
HD



SIGILLVM ACADEMIAE HARVARDIANAE IN NOV·ANG
CHRISTO ET ECCLESIAE
VE RI TAS



Ehrenbeleidigungs-Process.

Emanuel Bachmayr

gegen

Rudolf Frey.

Nach stenographischen Aufzeichnungen.

Wien, 1880.
Druck und Verlag von Plaut & Comp.,
I., Schottenring 8 (Heßgasse 6).

I. Verhandlungstag.

Mittwoch, den 17. November 1880.

Gerichtshof:

Präsident: Herr LGR. Derleth.

Votanten: Die Herren LGR. von Angermayer und Rohliczek.

Geschworne: Die Herren Franz Berliak, Leopold Wimmer, Josef Achleitner, Franz Jaburek, Leopold Luzatto, Alois Onitry, Franz Beunner, Josef Reisleithner, Josef Löffler, Adolf Schittenhelm, Stanisl. Striberny und Jacob Badel.

Ersatzgeschworne: Die Herren Alexius Kern und Carl Tagleicht.

Privatkläger: Herr Emanuel Bachmayr, vertreten durch Herrn Dr. Ludwig Prossinagg.

Angeklagter: Herr Rudolf Frey, vertheidigt durch Herrn Dr. Heinrich Jaques.

Der **Präsident** eröffnet die Verhandlung um 9½ Uhr und nimmt die Beeidigung der Geschwornen vor.

Vor Verlesung der Anklageschrift erbittet sich das Wort

Dr. Jaques: Ich habe eine formelle Bemerkung vorzubringen. Der Herr Privatkläger hat sich selbst als Zeuge vorladen lassen. Es sind daher auf ihn die Bestimmungen des Gesetzes anwendbar, welche dahin gehen, daß nach Entfernung der Zeugen die Anklageschrift zur Verlesung zu kommen hat (§. 244) und weiters (§. 341 St.-P.-O.),

daß auch der Privatkläger, wenn er als Zeuge zu vernehmen ist, unbeschadet des Rechtes, sich durch einen Anderen vertreten zu lassen, zur Entfernung aus dem Saale verhalten werden kann. Der Herr Privatkläger ist auch Zeuge und ebenso durch seinen Rechtsfreund vertreten, es ist also diese Bestimmung des Gesetzes zutreffend, und es scheint mir, daß es der Sachlage entsprechend wäre, wenn der Privatkläger vor der Vernehmung des Angeklagten zur Verhandlung nicht zugelassen würde. Ich glaube jeder näheren Begründung enthoben zu sein, zumal hier eigenthümliche Umstände zusammentreffen, indem der erste Anlaß zur Klage nicht von dem Angeklagten, sondern von dem Ankläger ausgegangen ist.

Dr. Prossinagg: Ich erlaube mir, dagegen zu bemerken, daß der GR. Bachmayr in erster Linie als Privatankläger hier steht und daß es ihm anheimgegeben bleiben muß, der Verhandlung anzuwohnen. Ich muß es daher vollkommen der Erwägung des h. Gerichtshofes überlassen, ob die Nothwendigkeit der von dem Herrn Vertheidiger beantragten Maßregel vorliegt. Ich glaube, daß das ganz entschieden nicht der Fall ist, weil auch der Angeklagte bei Vernehmung des Privatanklägers zugegen sein wird und es dem Herrn Frey zusteht, entweder selbst oder durch seinen Vertreter die entsprechenden Fragen an den Privatkläger zu stellen. Ich glaube daher, daß der Gerichtshof beschließen soll, daß der Anwesenheit des Privatklägers während der Vernehmung des Angeklagten durchaus nichts im Wege steht.

Präsident: Ich verstehe den Antrag der Vertheidigung dahin, daß sie der Meinung ist, daß Zweckmäßigkeitsgründe dafür sprechen, daß GR. Bachmayr während der Vernehmung des Angeklagten nicht gegenwärtig sei, wohl aber bei der Verlesung der Anklageschrift.

Dr. Jaques: Die Auffassung des Herrn Präsidenten entspricht meiner Intention vollständig. Ich bitte den h. Gerichtshof, auch berücksichtigen zu wollen, daß, wenn Jemand so schwer angegriffen worden ist, wie mein Client, er gewiß in unbefangenerer Weise seine Aussage deponirt, wenn dieser Kläger nicht zugegen ist.

Dr. Prossinagg: Es wurde von Seite der Vertheidigung behauptet, daß der Angeklagte viel unbefangener sein wird, wenn der Privatkläger nicht anwesend ist. Aus diesem Grunde habe ich gar nichts gegen den Wunsch des Vertheidigers einzuwenden.

Präsident: Ich werde den Gerichtsbeschluß dann einholen, wenn die Anklageschrift, die Interpellation des Privatklägers und der incriminirte Brief des Herrn Frey zur Verlesung gebracht sein werden.

Der Schriftführer verliest sohin folgende

Anklageschrift.

Ich Emanuel Bachmayr, Productenhändler und Gemeinderath der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien erhebe hiemit durch meinen Vertreter Herrn Dr. Ludwig Proffinagg, Hof- und Gerichts-Advokaten in Wien, gegen Herrn Rudolf Frey, Architekt und Bauunternehmer, geboren zu Urach in Württemberg, protestantisch, verheiratet, in Wien, I., Schwarzenbergstraße 8 wohnhaft,

die Anklage:

Herr Rudolf Frey habe dadurch, daß er einen von ihm an den Bürgermeister der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, Herrn Dr. Julius Ritter von Newald gerichteten Brief am 9. Juni 1880 in allen größeren Tagesblättern Wiens, insbesondere aber in der Nummer 158 des XXX. Jahrganges der „Morgen-Post", nämlich vom 3. Absatze des Artikels: „Der Viehhofbau" an (beginnend mit den Worten: „In der letzten Sitzung des löblichen Gemeinderathes ....") bis zum Schluße dieses Artikels (endigend mit den Worten: „Rudolf Frey. Wien, am 8. Juni 1880") veröffentlichen ließ und zwar durch den ganzen Inhalt dieses Briefes, insbesondere aber durch die Stellen:

„Ich erkläre hiemit die zur Begründung dieser Interpellation aufgestellten „Behauptungen für infame Lügen und für einen unerhört frechen Angriff auf die „Ehre eines Mitbürgers." — — — „es ist nämlich behauptet worden, daß die „Baumeister-Arbeit in vierter Linie vergeben und deßhalb die Arbeiter so schlecht „bezahlt worden seien, daß sie vom frühen Morgen bis in die späte Nacht zu „arbeiten genöthigt sind. Es ist dies eine Lüge; allein, wenn dem so wäre, so „müßte ich Jedermann das Recht bestreiten, sich zwischen mich und meine Arbeiter „zu stellen und dieselben zu verhetzen" — — —

— — — „überdies war die Art und Weise, wie diese Einmengung er„folgte, eine Aufwiegelung, gegen welche ich ein zweites Mal die Hilfe der „Gesetze in Anspruch zu nehmen entschlossen bin;" mich durch auf mich passende Kennzeichen bestimmter unehrenhafter oder solcher unsittlicher Handlungen beschuldigt, welche mich in der öffentlichen Meinung verächtlich zu machen oder herabzusetzen geeignet sind, ferner mich durch auf mich passende Kennzeichen ohne Anführung bestimmter Thatsachen verächtlicher Eigenschaften oder Gesinnungen geziehen oder dem öffentlichen Spotte ausgesetzt, endlich mich öffentlich mit Schimpfworten (infamer Lügner — Aufwiegler) belegt und habe hiedurch das Vergehen (der Ehrenbeleidigung nach den §§ 488, 490 und 491 St. G. strafbar nach § 493 St. G.) und die Uebertretung der Ehrenbeleidigung (nach § 496 St. G., strafbar nach eben dieser Gesetzesstelle) begangen.

Ich beantrage daher:

1. Anordnung der Hauptverhandlung vor dem k. k. Landesgerichte Wien als Schwurgerichtshof;
2. Vorladung des Beschuldigten, des Privatanklägers und des Zeugen Braikovich;
3. Verlesung der Interpellation (J. A. 1 A) und des inkriminirten Briefes (J. A. 1 B.)

Gründe:

In meiner Eigenschaft als Mitglied des Gemeinderathes der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien habe ich in der Gemeinderathssitzung vom 4. Juni 1880 betreff des Baues des Central-Viehhofes eine Interpellation an den Herrn Bürgermeister gerichtet. In derselben habe ich um Aufklärung bezüglich verschiedener, von mir wahrgenommener oder mir mitgetheilter, dem zwischen der Commune Wien und dem Bauunternehmer Herrn Frey abgeschlossenen Vertrage nicht entsprechender Mängel und Maßnahmen bei der Ausführung des Baues gebeten und an den Herrn Bürgermeister die Frage gestellt, welche Schritte derselbe zu thun gedenkt, um das Interesse der Commune dem Bauunternehmer Frey gegenüber zu wahren. Wenige Tage darauf (8. Juni 1880) erhielt der Herr Bürgermeister aus Anlaß meiner Interpellation ein Schreiben von Herrn Frey, in welchem derselbe — wie es in einem späterhin aus Anlaß dieses Schreibens im Gemeinderathe gestellten Antrage heißt — nicht bloß wider mich, sondern gegen die übrigen Mitglieder des Gemeinderathes, ja gegen den Gemeinderath als solchen in einer alle Regeln des Anstandes verletzenden Weise Beleidigungen und Drohnngen ausgestoßen hat.

Herr Frey ersuchte den Herrn Bürgermeister, diesen Brief in der öffentlichen Gemeinderaths-Sitzung zu verlesen. Der Herr Bürgermeister verweigerte mit begreiflichem Taktgefühl die Verlesung des Briefes.

Damit derselbe nun doch in die Oeffentlichkeit gelange, hat ihn Herr Frey in hektografirten Exemplaren den öffentlichen Tagesblättern Wiens mit dem Ersuchen um Veröffentlichung übergeben.

Das inkriminirte Schreiben richtet sich gegen den Inhalt der in der Gemeinderaths-Sitzung am 4. Juni 1880 in Sachen des Central-Viehhofes gestellten Interpellation.

Nachdem ich diese Interpellation eingebracht habe, so sind auch die von Herrn Frey gegen dieselben gemachten beleidigenden Ausfälle in erster Linie gegen mich gerichtet.

Ich bin daher berechtigt, zur Wiederherstellung meiner gekränkten Ehre klagbar aufzutreten und übergehe sohin zur meritorischen Besprechung des Inhaltes des injuriösen Artikels.

Der Brief beginnt nach einer einleitenden Bemerkung mit dem Satze:

„Ich erkläre hiemit die zur Begründung dieser Interpellation aufgestellten „Behauptungen für infame Lügen und einen unerhört frechen Angriff auf die „Ehre eines Mitbürgers und fordere hiemit Genugthuung für diese meine be„leidigte Ehre, da mich die Interpellation zum Betrüger stempelt.“

In diesem Satze werde ich beschuldigt, unwahre, lügenhafte Behauptungen gemacht zu haben. Nicht genug an dieser Injurie schwerster Art, hat Herr Frey durch das Epitheton „infam“ und durch den Kraftausdruck „unerhört frecher Angriff“ behauptet, daß ich diese angeblich lügenhaften Behauptungen nur mit der Absicht eingebracht habe, um die Ehre eines Mitbürgers zu verdächtigen.

In einer weiteren Stelle des Schreibens heißt es:

„Die Widerlegung der Beschuldigungen der Interpellation, welche ich „ohne Ausnahme und wiederholt für völlig grundlos erkläre.“

Auch hiemit wird mir der Vorwurf der Unwahrheit gemacht.

Das Gleiche ist in dem nächsten Satze der Fall. Derselbe lautet:

„Es ist nämlich behauptet worden, daß die Baumeister-Arbeit in vierter „Linie vergeben und deßhalb die Arbeiter so schlecht bezahlt seien, daß sie vom „frühen Morgen bis in die späte Nacht zu arbeiten genöthigt sind. — Es ist „dies eine Lüge;"

Weiter fortfahrend, sagt Herr Frey:

— „allein, wenn dem so wäre, so müßte ich Jedermann das Recht be„streiten, sich zwischen mich und meine Arbeiter zu stellen und dieselben zu ver„hetzen."

— — „Ueberdies war die Art und Weise, wie diese Einmengung erfolgte, „eine Aufwiegelung, gegen welche ich ein zweites Mal die Hilfe der Gesetze in „Anspruch zu nehmen gesonnen bin."

In diesen Worten beschuldigt mich Herr Frey der Conspiration mit seinen Arbeitern, er muthet mir zu, daß ich dieselben aufgehetzt, daß ich als Aufwiegler, als Aufreizer gegen ihre Vorgesetzten unter sie getreten wäre und zu diesem Zwecke mit ihnen verkehrt hätte.

Und wie oben die Behauptung der Lügenhaftigkeit, so wird auch hier die behauptete Aufwiegelung als eine besonders schwere bezeichnet, weil dieselbe nach der Ansicht des Herrn Frey so geartet gewesen sein soll, daß zu ihrer Abwehr die Hilfe der Gesetze in Anspruch genommen werden konnte.

Ich glaube, an den bisher besprochenen Thatsachen zur Genüge dargethan zu haben, daß in dem Briefe die schwersten Injurien enthalten sind. Ich kann daher an dieser Stelle darauf verzichten, die weiteren injuriösen Bemerkungen, wie von den „maßlosen" Angriffen, von der Drohung, daß „der Schuldige" dem Herrn Frey für den durch sein Vorgehen angeblich verursachten Schaden wird aufkommen müssen, einer weiteren Besprechung zu unterziehen, weil ich gewiß in den vorgebrachten Beispielen hinreichend dargethan habe, daß Herr Frey mich mit und ohne Anführung bestimmter Thatsachen, bestimmter unehrenhafter oder solcher unsittlicher Handlungen, welche mich in der öffentlichen Meinung verächtlich zu machen oder herabzusetzen geeignet sind, beschuldiget und verächtlicher Eigenschaften und Gesinnungen geziehen hat.

Herr Frey hat mich aber in dem durch Druck vervielfältigten Briefe und daher öffentlich mit Schimpfworten belegt, indem er mich einen infamen Lügner, einen frechen Angreifer seiner Ehre, einen Aufwiegler nannte.

Ich habe im Vorstehenden den objectiven Thatbestand der in der Anklage enthaltenen Delicte vollständig erwiesen.

Dieser Delicte hat sich nun Herr Frey dadurch schuldig gemacht, daß er den incriminirten Brief den Journalen zur Veröffentlichung übergeben ließ.

Herr Frey hat in der Voruntersuchung ausgesagt, daß er den Brief an den Herrn Bürgermeister richtete mit dem Ersuchen, denselben in der Gemeinderaths-Sitzung zur Verlesung zu bringen.

In solchen Fällen pflegt man das zur Verlesung gelangende Actenstück, um die Berichterstattung der Journale zu erleichtern, hectografiren zu lassen und sohin unter die Berichterstatter zu vertheilen. Er habe also in der Voraussetzung,

der Herr Bürgermeister werde seinen Brief in der Sitzung verlesen, um den Berichterstattern die Mühe zu ersparen, den hectografirten Brief unter dieselben vertheilen lassen.

In diesen Worten liegt das unumwundene Geständniß, daß Herr Frey die Veröffentlichung des Briefes veranlaßt hat.

Allerdings hat Herr Frey den obigen Worten die weiteren Worte beigesetzt: „Ich verband damit keineswegs die Absicht, daß der Brief auch dann ver„öffentlicht werden sollte, wenn ihn der Bürgermeister nicht verlesen sollte.“

Allein diese angebliche Absicht ist nicht hinreichend, um Herrn Frey die Straflosigkeit zu sichern, er müßte, um diesen Erfolg beanspruchen zu können, darthun, daß er den Journalen ausdrücklich erklärte, den Brief nicht abzudrucken, wenn er nicht verlesen werde.

Von einer solchen Erklärung ist in der Aussage des Herrn Frey nichts zu finden und konnte dieselbe füglich auch nicht von Herrn Frey abgegeben werden, weil er den Brief den Journalen nicht directe übergeben hat, sondern durch seinen Ingenieur Braikovich übergeben ließ.

Aber auch Herr Braikovich hat den Journalen gegenüber kein Wort davon erwähnt, daß der Brief angeblich nur dann veröffentlicht werden soll, wenn er von dem Herrn Bürgermeister in der Gemeinderaths-Sitzung verlesen werde.

Herr Braikovich erklärte einfach, daß er am Abende desselben Tages (an welchem er den Brief dem Herrn Bürgermeister überreichte) den hectografirten Abzug desselben über Auftrag des Herrn Architecten Frey den Berichterstattern der Journale in der Journalistenloge „zu deren besserer Information“ übergeben habe.

Es ist nun wohl selbstverständlich, daß Herr Braikovich den fraglichen Brief den Berichterstattern nicht etwa aus dem Grunde übergeben hat, damit sie als Privatpersonen von dem Inhalte desselben Kenntniß nehmen. Es wurde ihnen vielmehr die „bessere Information“ nur in ihrer Eigenschaft als Reporter, als Uebermittler von Nachrichten an die Journale übergeben. Die Berichterstatter haben auch die ihnen ertheilte „Information“ dem Wunsche des Herrn Frey nach möglichster Publicität entsprechend benützt und die Veröffentlichung des Schreibens in toto veranlaßt.

Wäre die Ausflucht des Herrn Frey richtig, so hätte er den Brief, nachdem er gewußt hatte, daß er vom Herrn Bürgermeister nicht verlesen wird, den Reportern nicht mehr übergeben lassen dürfen.

Gerade das Gegentheil ist aber geschehen.

Denn Herr Braikovich, der Bevollmächtigte des Herrn Frey, hat den Journalen den hectografirten Brief erst zu einer Zeit übergeben, zu welcher er bereits positiv wußte, daß der Herr Bürgermeister den Brief in der Gemeinderaths-Sitzung nicht zur Verlesung gebracht habe.

Im Gemeinderathe, wie überhaupt in den parlamentarischen Körperschaften ist es Usus, daß der Einlauf sofort zu Beginn der Sitzung verlesen wird.

Herr Braikovich hat inhaltlich seiner Aussage am Abende desselben Tages, an welchem er den Brief des Herrn Frey dem Herrn Bürgermeister übergeben hat, denselben auch den Journalberichterstattern übergeben.

An diesem Tage war Sitzung im Gemeinderathe. Diese Sitzung begann um $^1/_2$5 Uhr Nachmittags. Der Brief des Herrn Frey hätte sofort zu Beginn derselben verlesen werden müssen. Dies ist nicht geschehen. Und erst nachträglich, nachdem Herr Braikovich dies wußte, hat er — „am Abende“ — den Brief den Journalberichterstattern übergeben.

Uebrigens war bei Herrn Frey die Absicht, den Brief veröffentlichen zu lassen, von allem Anfange an festgestanden.

Er ersucht ja in dem Schlußabsatze des incriminirten Briefes, ja er fordert es von der Loyalität des Bürgermeisters, daß der Brief verlesen werden möge, um demselben jene Verbreitung zu sichern, welche den Gemeinderaths-Sitzungsberichten zu Theil wird.

Herr Frey wußte dabei ganz gut, daß die Protocolle über die Gemeinderaths-Sitzungen stenografisch aufgenommen und durch Druck vervielfältigt werden, sowie daß die Journale bei einer so vielbesprochenen Angelegenheit das eingesandte Schreiben ad verbum reproduciren werden.

Endlich will ich auch noch darauf hinweisen, daß die Journale den von Injurien strotzenden Brief gewiß nicht aufgenommen hätten, wenn sie von dem Autor, welcher die volle Verantwortlichkeit für den Inhalt des Briefes zu übernehmen hat, hiezu nicht autorisirt oder darum nicht ersucht worden wären.

Aus Alledem geht hervor, daß Herr Frey die Publication des incriminirten Schreibens in den Journalen veranlaßt hat, und daher auch mit Recht der in der Anklage enthaltenen Delicte zu beschuldigen ist.

Die Competenz des hochlöblichen k. k. Landesgerichtes Wien als Schwurgerichtshof ist im Artikel VI, Absatz A des Gesetzes vom 23. Mai 1873 betreffend die Einführung der St. P. O. begründet.

Es erscheint daher die Anklage nach jeder Richtung hin vollkommen gerechtfertigt.

Wien, am 16. August 1880.

Emanuel Bachmayr.
Prossinagg.

Präsident: Die Grundlage der ganzen Angelegenheit ist eine Interpellation, welche der GR. Bachmayr am 4. Juni 1880 an den Bürgermeister gerichtet hat und welche lautet:

„Aus persönlicher Anschauung überzeugte ich mich, daß bei den Bauten der Grundpfeiler auf dem Central-Viehmarkte das Verhältniß des Ziegelmauerwerkes zu dem der Bruchsteine nicht immer 1:2, sondern höchst verschieden, sehr oft für das erstere ungünstiger, sogar 1:9 ist, und daß überdies „altes Ziegelmateriale“ dazu verwendet wird.

Ich überzeugte mich ferner, daß viele Fundamentgruben zu groß angelegt erscheinen und vom Regenwasser in einer für die Stabilität bedenklichen Weise ausgewaschen wurden.

Endlich weiß ich aus guter Quelle, daß die Baumeisterarbeit dieser Fundamentpfeiler in vierter Linie an einen gewissen Fabro zu einem sehr niedrigen Preise vergeben ist und dieser wieder die Arbeit durch italienische Accord-Arbeiter zu dem minimalen Accordpreis von 80 kr. per Kubikmeter ausführen läßt. Um nun den zu ihrem Lebensunterhalte nothwendigen Erwerb zu finden, helfen sich diese Accord-Arbeiter mit einer schleuderhaften Arbeit und mit einem überflüssigen Aufwande von Cementmörtel vom Tagesgrauen bis in die sinkende Nacht, also zeitweise ohne Aufsicht.

Nachdem der Bau-Unternehmer, Herr Rudolph Frey, in Gemäßheit des zwischen ihm und der Gemeinde bestehenden Vertrages laut seinem Kosten-Ueberschlage die Fundamentpfeiler aus einem Drittel Ziegel und zwei Dritteln Bruchsteinmauerwerk herzustellen, und dazu laut §. 3 des Regulativs der Erd- und Mauerarbeiten „nur neues und anerkannt gutes Material" zu verwenden hat; ferner §. 7 des bezüglichen Regulativs bei Ausmauerung der Pfeiler „die Ziegel oder Steine vollkommen an die Wände der Fundamentgruben anzusetzen", ebenso „unvollendetes Mauerwerk gegen Witterungseinflüsse auf seine Kosten zu schützen hat", endlich der Cement, welcher von der Gemeinde beigestellt wird, von Seite des Bau-Unternehmers, beziehungsweise der Accord-Arbeiter durch die Art und Weise ihrer Arbeit in „unverhältnißmäßigen Quantitäten" verbraucht wird, stelle ich an den Herrn Bürgermeister die Frage:

„Welche Schritte gedenkt der Herr Bürgermeister zu thun, um das Interesse der Gemeinde gegenüber dem Bau-Unternehmer Herrn Rudolph Frey zu wahren und die Fortsetzung ähnlicher Bau-Arbeiten hintanzuhalten, welche nicht nur die Gemeinde in pecuniärer Weise schädigen, sondern auch die Solidität und Sicherheit der Bauten gefährden?"

Präsident: Der Brief des Herrn Frey an den Bürgermeister lautet, wie folgt:

„In der letzten Sitzung des löblichen Gemeinderathes wurde eine Interpellation gestellt, welche unter Anführung von detaillirten Mittheilungen über angeblich vorschriftswidrige Ausführung beim Baue des Central-Viehmarktes Schritte verlangt, **um das Interesse der Gemeinde mir gegenüber zu wahren und die Fortsetzung von Bau-Arbeiten hintanzuhalten, welche die Gemeinde in pecuniärer Weise schädigen, und die Solidität und Sicherheit der Bauten gefährden.**

Ich erkläre hiemit die zur Begründung dieser Interpellation aufgestellten Behauptungen für **infame Lügen** und für einen **unerhört frechen Angriff** auf die Ehre eines Mitbürgers und fordere hiemit Genugthuung für diese meine beleidigte Ehre, da mich die Interpellation zum **Betrüger** stempelt. Ich nehme an, daß die strengste Untersuchung eingeleitet werde; es stehen Ihnen, geehrter Herr Bürgermeister, in der löblichen Viehhofbau-Ueberwachungs-Commission und in der städtischen Bauleitung die autoritativen Institutionen zur Verfügung, welche Ihnen den wahren Sachverhalt darthun und Ihnen mittheilen werden, ob ich bisher meine Zeit auf das Studium verwendete, durch eine unsolide Herstellung der Bauten die Commune zu schädigen oder ob ich nicht vielmehr mich redlich bemüht habe, jenen Grad von Solidität des Baues anzustreben, welchen überhaupt menschliche Kräfte zu erreichen im Stande sind. Die Widerlegung der Beschuldigungen der Interpellation, welche ich ohne Ausnahme und wiederholt für völlig grundlos erkläre, überlasse ich getrost dem Resultate Ihrer Untersuchung, bin jedoch bemüssigt auf Einen Punkt besonders einzugehen:

Es ist nämlich behauptet worden, daß die Baumeisterarbeit in vierter Linie vergeben und deshalb die Arbeiter so schlecht bezahlt seien, daß sie vom frühen Morgen bis in die späte Nacht zu arbeiten genöthigt sind. Es ist dies eine **Lüge**; allein **wenn** dem so wäre, so müßte ich Jedermann das Recht bestreiten, sich zwischen mich und meine Arbeiter zu stellen und dieselben zu verhetzen und geschähe es im Schooße des Gemeinderathes, so müßte ich die Commune für die Consequenzen verantwortlich machen; überdies war die Art und Weise, wie diese Einmengung erfolgte, eine Aufwiegelung, gegen welche ich ein zweites Mal die Hilfe der Gesetze in Anspruch zu nehmen entschlossen bin. Ich habe übrigens Verfügung getroffen, daß künftig Jedermann, wer er auch sein möge, verhindert werden soll, sich mit meinen Arbeitern in derlei Beziehungen zu setzen.

Ich werde dem löblichen Gemeinderathe stets den dieser ausgezeichneten Körperschaft gebührenden Respect entgegenbringen; aber ich muß mich dagegen verwahren, daß ich den maßlosen Angriffen einzelner Gemeinderäthe schutzlos gegenüberstehe. Ich bin voll- und gleichberechtigter Contrahent eines Vertrages, laut welchem die Commune der andere Contrahent ist und ich werde diesen Standpunkt künftig gegen jede meine Stellung und meine Ehre gefährdende Ausschreitung Seitens des anderen Contrahenten zu wahren wissen.

Man ist früher schon einmal im Gemeinderathssaale meiner Geschäftsehre nahegetreten; ich bin sogar in der Lage einen dadurch direct erlittenen Schaden nachzuweisen, bin daher nicht Willens mich nochmals schädigen zu lassen **und sollte sich nur noch ein ähnlicher Fall wiederholen, so wird mir der Schuldige dafür aufkommen müssen.**

Der gute Ruf eines Mannes ist bald zerstört, aber schwer wieder herzustellen; ich appellire daher an das Gerechtigkeitsgefühl des löblichen Gemeinderathes indem ich ersuche, die öffentlich angegriffene Ehre eines Bürgers dieser Stadt zu wahren; durch solches Vorgehen wird sich der löbliche Gemeinderath nur selbst ehren.

Ich ersuche Sie, geehrter Herr Bürgermeister, ja ich fordere es von Ihrer Loyalität, daß Sie in der heutigen öffentlichen Plenarsitzung des Gemeinderathes diese meine Erklärung zur Verlesung bringen, um derselben jene Verbreitung zu sichern, welche den Gemeinderaths-Sitzungsberichten zu Theil wird. Hochachtungsvoll

Rudolph Frey m. p.

Wien, am 8. Juni 1880."

Dr. Jaques: Ich bitte noch zu constatiren, daß die in der Anklageschrift unter Anführungszeichen citirten Worte „Lügner und Aufwiegler" in dem Briefe des Herrn Rudolf Frey nicht enthalten sind, sondern nur die Worte „Lüge und Aufwiegelung".

Präsident: Das ist thatsächlich der Fall.

(Der Gerichtshof zieht sich zur Berathung über den Antrag des Vertheidigers des Geklagten, ob Herr Bachmayr während der Vernehmung Frey's den Saal zu verlassen habe, zurück.) Nach dem Wiedererscheinen des Gerichtshofes:

Präsident: Der Gerichtshof hat den Beschluß gefaßt, die Abtretung des Herrn Privatklägers zu verfügen, einerseits, weil es der Wunsch der Vertheidigung ist, daß sich der Angeklagte in Abwesenheit des Privatklägers äußern könne, andererseits, weil der Herr Vertreter des Privatklägers selbst am Schlusse seiner Auseinandersetzung keinen Einwand erhoben hat und endlich auch, weil die Rechte des Privatklägers in Anwesenheit seines Vertreters vollkommen gewahrt erscheinen.

Dr. Proßinagg: Ich bitte um das Wort. Ich erlaube mir den Herrn Vorsitzenden mit Beziehung auf §. 254 St.-P.-O. um Folgendes zu ersuchen: In dem über meinen Antrag im Verlaufe der Verhandlung zu verlesenden Berichte des Stadtbauamtes an den Magistrat vom 21. October 1880 wird bemerkt, daß in der jüngsten Zeit Repa-

raturen an bloßgelegten Szallaszpfeilern gemacht worden sind und daß diese Reparaturen von einem gewissen Ignaz Luber vorgenommen worden sein sollen. Baumeister **Rieß**, welcher beim Baue des Centralviehhofes beschäftigt ist, wurde über diese Anzeige des Stadtbauamtes vernommen und hat angegeben, daß ihm der Wohnort dieses Baupoliers nicht bekannt sei. Nach vielfachen Recherchen ist es mir gelungen, den Wohnort dieses Poliers zu finden. Er wohnt: Wieden Hungelbrunngasse 15. Da die Einvernehmung desselben bei Gelegenheit der Verlesung des gedachten Protocolles nothwendig sein wird, möchte ich bitten, diesen Zeugen vorladen zu lassen.

In der Interpellation des GR. Bachmayr ist ferner die Behauptung enthalten, daß die Arbeiter, um den zum Lebensunterhalt nothwendigen Erwerb zu finden, sich mit schleuderhafter Arbeit und überflüssigem Aufwand von Cementmörtel helfen müssen. Ich erlaube mir den Gerichtshof zu bitten, einige Arbeiter, welche beim Baue unmittelbar beschäftigt waren, zur Bestätigung der in der Interpellation enthaltenen Behauptungen vorladen zu lassen. Diese Arbeiter heißen: Johann Wallisch, Anton Wallisch, Ferdinand Mauser, wohnen Landstraße, Kainergasse 5, Thür 2.

Dr. **Jaques**: Ich möchte vorausschicken, daß ich in Bezug auf die Ermittlung der Wahrheit in diesem Processe so coulant als möglich sein möchte.

Ich muß aber einen Moment lang auf den Gang zurückblicken, den die Privatanklage in Bezug auf die Zeugenvernehmung eingeschlagen hat. Es sind ungefähr vier oder fünf Gesuche, eine ganz ungewöhnliche Anzahl Gesuche um Zeugenvernehmung vorhanden. Ich habe erst gestern Mittheilung bekommen über neu zu vernehmende Zeugen und so geht das fort bis in die Verhandlung hinein.

Was nun diese Reparaturen von Pfeilern anbelangt, so wurde Luber vernommen; er hat angegeben, daß er eine solche Reparatur aus eigenem Antrieb gemacht hat, um den Polier, dem möglicherweise der Zustand solcher Pfeiler zur Last gelegt werden könnte, vor irgend welchen Unannehmlichkeiten zu bewahren, und Herr Frey wisse davon nichts. Der Repräsentant der Bauleitung hat hierauf eine Zuschrift an Herrn Frey gerichtet, daß dieser Luber entfernt werden möge, was in der That geschehen ist. Welcher Werth einer solchen Aussage, über die auch Acten vorliegen, beigemessen werden soll, wird der h. Gerichtshof zu entscheiden haben. Ich begrüße aber vom Standpunkt der Vertheidigung diesen Antrag

deshalb, weil er beweist, in welchem eigenthümlichen Verhältniß der Privatankläger sich zu den Arbeitern befand. Ich muß sagen, daß es höchst sonderbar erscheint, daß man nun einzelne Arbeiter dazu auffordern will, um gegen ihren Brodherrn auszusagen.

Wie dem aber auch sei; ich wiederhole, daß nach meinem Erachten der h. Gerichtshof sich gegenwärtig halten werde, daß er jetzt nicht im Stande ist, den Werth einer solchen Aussage zu bemessen und daß er zum Mindesten die Entscheidung einer späteren Zeit überlassen sollte.

Dr. Prossinagg: Ich bemerke in dieser Richtung, daß im vorigen Monat, als die Verhandlung hätte stattfinden sollen, von Seite des Gegners der Wahrheitsbeweis erst in den letzten 4 oder 5 Tagen angetreten wurde, so daß ich genöthigt war, eine Vertagung der Verhandlung zu beantragen. Nach diesem Zeitpunkt habe ich nur die Vernehmung eines einzigen Zeugen, Kindermann, beantragt, der Zeuge Dehm wurde von meinem Gegner beantragt.

Was nun die von mir beantragten Zeugenaussagen anbelangt, so ist es allerdings richtig, daß Luber vernommen worden ist; von wem, ist in dem betreffenden Protocolle nicht gesagt. Ich kann mir lediglich denken, daß er von einem städtischen Aufsichtsorgane vernommen werden konnte. Nun wird der Herr Gegner zugeben, daß zwischen der Vernehmung eines Zeugen durch städtische Organe und der Vernehmung eines Zeugen vor Gericht ein wesentlicher Unterschied ist.

Was den Antrag bezüglich der Vernehmung der Arbeiter anlangt, so bemerke ich, daß diese Arbeiter erst seit wenigen Tagen bekannt sind. Ich erwiedere nur auf eine diesbezügliche Bemerkung des Vertheidigers, daß dem GR. Bachmayr diese Arbeiter bis heute unbekannt sind, und ich muß daher den gegen meinen Clienten erhobenen Vorwurf, daß die Vernehmung dieser Arbeiter auf das eigenthümliche Verhältniß zwischen meinem Clienten und den Arbeitern hinweise, zurückweisen. Ob Herr Frey der Brodherr der Arbeiter gewesen ist, wird sich im Laufe der Verhandlung ergeben.

Dr. Jaques: Ich bedauere, daß ich noch für einen Augenblick das Wort ergreifen muß, aber ich habe jetzt erst durch die nähere Ausführung der Vertretung des Angeklagten eine Aufklärung erhalten, die nicht unwichtig ist. Die Vernehmung wird deshalb gewünscht, weil sie nachweisen soll, daß zu einem bestimmten Zeitpunkte eine Reparatur vorgenommen worden sein soll.

Dieser Antrag beruht nach meiner Ueberzeugung auf einer irrigen Grundanschauung. Es scheint mir doch sonnenklar zu sein, daß die Beurtheilung der Frage, ob der Inhalt des am 8. Juni 1880 publicirten Briefes des Herrn Frey eine Ehrenbeleidigung ist, welcher Brief eine Antwort auf die am 4. Juni gestellte Interpellation ist, nur nach Verhältnissen beurtheilt werden kann, welche damals bestanden haben. Nur die Kenntniß der Verhältnisse, welche sich in der Interpellation des Herrn Bachmayr documentirten, kann Grundlage dieses Processes sein und die Antwort, welche Herr Frey auf diese Interpellation gab. Wenn nun irgend ein Polier oder Arbeiter nach einer Expertise, welche im October stattgefunden hat, sich bemüssigt findet, irgend eine Reparatur zu seiner persönlichen Befriedigung oder zur Hilfeleistung für einen Collegen vorzunehmen, so möchte ich wissen, welche Bedeutung das für die Beurtheilung von Vorgängen haben kann, welche sich im Juni d. J. abgespielt haben? Aus diesem Grunde scheint mir die Vernehmung des Luber vollständig zwecklos.

Präsident: Der Gerichtshof wird über den Antrag des Herrn Vetreters der Anklage einen Beschluß fassen.

Hierauf folgt die Vernehmung des Angeklagten.

Präsident: (zum Angeklagten). Herr Frey, bekennen Sie sich des Ihnen zur Last gelegten Vergehens schuldig?

Angeklagter Frey: Nein.

Präsident: Es steht Ihnen frei, der Anklage eine zusammenhängende Darstellung des ganzen Sachverhaltes entgegenzustellen. Wollen Sie davon Gebrauch machen?

Angeklagter Frey: Ja ich bitte. Ich möchte vor Allem erklären, daß ich nicht beabsichtigt habe, in meinem Schreiben an den Bürgermeister Herrn Bachmayr zu beleidigen. Ich habe von allem Anfang an Herrn Bachmayr nicht als eigentlichen Urheber dieser Interpellation angesehen, es war mir vielmehr von Haus aus klar, daß es sich hier um die Fortsetzung des Systems von Verdächtigungen handelt, dem ich seit Beginn des Viehhofbaues oder eigentlich seit Verfassung des Viehhofprojectes ausgesetzt bin. Ich beabsichtigte nur eine Abwehr gegen diese Verdächtigung, gegen die Sache selbst.

Es ist nun klar, daß es so ziemlich die schwerste Anschuldigung ist, die man einem Bauunternehmer vorwerfen kann, wenn man sagt, daß er durch seine Arbeiten seinen Bauherrn in pecuniärer Weise schädigt und daß die Fortsetzung seiner Arbeiten die Solidität und Sicherheit der Bauten ge-

fährdet. Ich war mir, wie die Interpellation seinerzeit gestellt worden war, vollkommen bewußt, daß ich während des Baues meine Pflichten nach allen Richtungen erfüllt hatte, denn ich habe nicht blos gearbeitet, ich habe mein ganzes Ich eingesetzt, um die Bauten des Viehmarktes jener Vollendung zuzuführen, wie man sie einem so großartigen Baue nur angedeihen lassen soll und kann.

Da kam nun die Interpellation, wie ein Blitz aus heiterem Himmel.

In meiner Entrüstung über diese ungerechte Beschuldigung und in der ersten Aufwallung habe ich dieses Schreiben an den Bürgermeister gerichtet; allein es war nicht blos die erste Aufwallung, die mir diesen Brief dictirte, sondern es standen directe Interessen auf dem Spiele und ich habe nicht warten können, bis etwa eine gerichtliche Procedur durchgeführt würde, sondern es war mir klar, daß ich im selben Momente mir selbst helfen mußte, soweit es möglich war.

Ich habe schon in dem Schreiben betont, daß eine Verhetzung der Arbeiter vor sich gegangen sei. Daß dies der Fall war, respective daß die Interpellation eine Aufwiegelung der Arbeiter zur Folge haben konnte, wird doch ganz gewiß jedem Bauunternehmer, jedem Geschäftsmann einleuchten. Es würde gewiß Niemand ruhig zusehen, wenn ein Fremder in seine Werkstätte, seine Fabrik, auf den Bauplatz kommt, die Arbeiter fragt, was ihnen gezahlt wird, und wenn dann einige Tage später in den Zeitungen zu lesen ist, daß die Arbeiter schlecht gezahlt seien. Wenn meine Arbeiter, die heutzutage die Zeitung lesen, aus derselben erfahren, daß sie schlecht gehalten werden, so muß auf dem Viehmarkte eine Unzufriedenheit entstehen, welche die schwersten Folgen für mich nach sich ziehen könnte.

Ich hatte gerade in diesem Jahre eine ganz riesige Leistung auf dem Viehmarkte zu bewältigen und mußte daher vor Allem dafür Sorge tragen, daß die Arbeiter wissen, *auf welchem Standpunkte ich in dieser Sache stehe* und daß sie wissen, *daß ich diese Hetzereien nicht dulden werde.*

Aber es standen auch andere Interessen auf dem Spiele. Ich habe bereits betont, daß ich verfolgt werde seit dem ersten Schritt, den ich behufs Erlangung des Viehhofbaues unternahm. Diese Verfolgungen gingen von **Dr. Mandl** aus. Ich bin in Folge dieser Verhetzungen am Viehmarkt den unerhörtesten Chicanen ausgesetzt. Es wird dort nicht so gebaut, wie bei anderen städtischen Bauten, sondern es wird die Controle in einer Weise gehandhabt, die das gewöhnliche Maß weit überschreitet.

In Folge dieser maßlosen und endlosen Chicanen ist es mir nicht möglich, am Viehmarkt denjenigen Verdienst zu finden, wie er wahrhaftig all' dieser Arbeit und Sorge angemessen wäre. Ich war deshalb gezwungen, mich nach anderweitigen Beschäftigungen umzusehen, um den Ausfall am Viehmarkt auf eine andere Weise hereinzubringen. So hatte ich z. B. gerade zur Zeit der Interpellation im Frühjahr für die Stadtgemeinde Preßburg ein Project über eine Donaubrücke entworfen. Da mußten doch, wenn die Herren im Preßburger Gemeinderathe diese Interpellation lasen, dieselben die Anschauung gewinnen: „Der Mann ist ja nicht vertrauenswürdig."

Dasselbe geschah mir in Triest. Ich habe dorthin meinen Bruder behufs Anbahnung von Geschäften entsendet und erwarb mir daselbst eine schöne Position. Diese Position mußte ich vollständig aufgeben, weil man mir in Folge dieser Interpellation sagte: „Mein lieber Freund, Sie sind uns nicht mehr vertrauenswürdig." Mit dem eben Gesagten wollte ich nachweisen, daß ich nothwendig in eine außergewöhnliche Entrüstung kommen mußte, als ich die Interpellation las. Ein Bauunternehmer ist mehr als jeder Andere vom öffentlichen Vertrauen und Credit abhängig. Wenn nun dieses Vertrauen mir in dieser Weise untergraben wird, so ist es begreiflich, daß ich in die größte Aufregung kam.

Nun bin ich überzeugt, wenn ich später, in einer ruhigen Stunde diesen Brief geschrieben hätte, daß ich meine Behauptungen in conciliantérer Form aufgestellt hätte, wenn ich auch das Wesen des Briefes heute noch seinem ganzen Inhalte nach aufrecht erhalte. Es mußte denn doch in der Oeffentlichkeit einen ganz außerordentlichen Eindruck machen, wenn man sagt, der Mann verwendet anstatt neuen Materiales altes — das Beweismaterial wird ergeben, wie es sich damit verhält — es mußte einen außerordentlichen Eindruck machen, wenn man sagte, der Mann verwendet anstatt einem Theil Ziegel und zwei Theilen Bruchsteine, einen Theil Ziegel und neun Theile Bruchsteine.

Es ist mir damit ein Betrug an der Commune imputirt worden. Ich habe vorhin gesagt, daß ich nicht den Herrn Bachmayr, sondern Dr. Mandl für den Urheber des Briefes gehalten hatte.

Präsident: Sie ziehen hier eine Persönlichkeit herein, welche nicht anwesend ist und sich nicht vertheidigen kann. Sie haben keinen Beweis, Dr. Mandl ist nicht geladen und kann sich daher gegen Ihre Insinuationen nicht vertheidigen.

Angeklagter Frey: Aus diesem Grund habe ich mehrere Male, als von Gemeinderäthen eine diesbezügliche Anfrage an mich gerichtet wurde, erklärt, daß ich auf einen Ausgleich eingehe, jedoch selbstverständlich auf Grund gegenseitiger Erklärungen.

Es erübrigt mir nur noch darzulegen, in welchem Verhältnisse ich zur Commune stehe. Die Commune hat einen Concurs ausgeschrieben für die Verfassung eines Projectes zum Baue eines Central-Viehmarktes. Bei diesem Concurs ist mein Project als das billigste und beste angenommen und mir der Bau übertragen worden. Sonst ist es gewöhnlich Usus, daß ein Architect oder Ingenieur das Project verfaßt und ein Baumeister oder Bauunternehmer die Ausführung der Arbeiten übernimmt. Die Commune hat in diesem Falle vorgezogen Alles in Eine Hand zu legen, so daß ich nicht nur Architect, sondern auch ausführender Bauunternehmer bin.

Bei Beginn der Arbeiten stand ich nun vor der Frage, ob ich den größeren Nachdruck auf die Aufgabe des Architecten oder auf die des Bauunternehmers zu legen habe.

Es wäre naheliegend gewesen, daß ich auf die letztere Aufgabe mehr Gewicht gelegt hätte, weil es wohl in pecuniärer Beziehung vortheilhafter für mich gewesen wäre; allein ich war mir vollkommen klar, daß ich vor Allem bestrebt sein müsse, das Vertrauen, das die Commune in mich als Architekten gesetzt hatte, zu rechtfertigen.

Als Consequenz dessen übergab ich die Arbeiten an tüchtige Wiener Geschäftsleute, wodurch ich mir in praktischer Beziehung ebenso viele Mitarbeiter sicherte. Es gelang mir auch, durchwegs Firmen ersten Ranges heranzuziehen. In welch' außerordentlicher Weise ich persönlich in Anspruch genommen bin, mögen einige Zahlen beweisen:

Ich habe z. B. im ersten Jahre 180 Eingaben an die Commune überreicht. Es wurden unter meiner Leitung 300 Zeichnungen angefertigt und 120 Kostenberechnungen verfaßt; ich mußte bei 80 officiellen Commissionen anwesend sein. Daß ich bei der ganz ungewöhnlichen Bureauthätigkeit nicht bei jedem Arbeiter stehen, und den Bau beaufsichtigen konnte, wird wohl Jedem klar sein. So kommt es, daß, nachdem ich meine Aufgabe erfüllt hatte und tüchtige Subunternehmer, insbesondere aber auch ein tüchtiges Personale von 25 Ingenieuren angestellt und jeden auf den richtigen Platz gestellt hatte, annehmen mußte, daß ich meine Pflicht vollständig erfüllt hatte.

Präsident: Sie stellen die Behauptung auf, daß die Interpellation des Gemeinderathes Bachmayr auf Unwahrheit beruhe. Sie fügen jedoch die Bemerkung bei, daß Sie Herrn Gemeinderath Bachmayr nicht beleidigen wollten, sondern daß Sie Jemand anderen für den Urheber hielten, Sie haben den Brief in der Aufregung geschrieben und würden Sie ihn bei ruhigerem Blute geschrieben haben, so würde er im Wesentlichen dasselbe enthalten haben, in der Form jedoch conciliánter gewesen sein?

Angeklagter Frey: Ja!

Präsident: Warum haben Sie diese Erklärungen dem Herrn GR. Bachmayr nicht früher gemacht?

Angeklagter: Ich hatte keine Gelegenheit dazu. Uebrigens habe ich vorhin erwähnt, daß ich über einige Anfragen von Gemeinderäthen, ob ich auf einen Ausgleich in dieser Affaire eingehe, erwiederte: „Ich gehe darauf ein, schon aus dem Grunde, weil es mir höchst peinlich ist, mit einem Mitgliede des Wiener Gemeinderathes, der mir eine so ehrenvolle Aufgabe übertragen hat, einen Strafprozeß durchzuführen." Ich habe allerdings auch hinzugefügt, daß ich mir einen Vergleich nur auf Grund gegenseitiger Erklärungen als möglich vorstelle.

Präsident: Nun bitte ich mir Folgendes zu sagen: Dieser Viehhofbau besteht aus Rinderhallen, Kälberhallen, Schafhallen, Schweinehallen und Szallasen, was sind dieß Letztere?

Angeklagter Frey: Das sind zu deutsch ordinäre aus Holz konstruirte Schweinestallungen, an einer Seite offen, wie ein Schupfen, das Dach ist von hölzernen Säulen getragen, welche untermauert werden. Diese Untermauerungen sind die sogenannten Fundamentpfeiler der Szallase.

Präsident: Sie hatten ferner auch den Bau aller Nebenräumlichkeiten, des Administrationsgebäudes u. s. w., übernommen.

Angeklagter Frey: Ja! Auch Canalisirung, Straßen- und Bahnanlagen 2c.

Präsident: Als Sie diesen Brief schrieben, wem haben Sie ihn übergeben, für wen und mit welchem Auftrag?

Angeklagter Frey: Der Brief ist vom 8. Juni datirt. An diesem Tag um circa 4 Uhr übergab ich ihn Herrn Braikovich mit dem Auftrag ihn dem Herrn Bürgermeister zu übergeben. Ferner hat er zugleich Hektographieen dieses Schreibens mitgenommen und hat dieselben später, von der Voraussetzung ausgehend, daß der Brief in öffentlicher Gemeinderathssitzung zur Verlesung gelangen werde, im Gemeinderathssaal den

Reportern übergeben, mit dem Ersuchen, den weitgehendsten Gebrauch davon zu machen, respective denselben zu veröffentlichen.

Dr. Prossinagg: Sie haben gesagt, daß Sie bei Erfüllung der Aufgabe die Ihnen von der Gemeinde übertragen worden ist, sich Ihrer Pflicht-Erfüllung vollkommen bewußt waren. Sind von Seite der städtischen Bauorgane, bevor Herr Gemeinderath Bachmayr seine Interpellation gestellt hat, Ausstellungen vorgekommen?

Angeklagter Frey: Ja! Diese Ausstellungen wurden jedoch in demselben Momente, in dem sie an mich gelangten, in coulantester Weise jederzeit korrigirt. Ich muß bemerken, daß die gesammten Arbeiten unter der Controle der städtischen Ingenieure ausgeführt wurden, es war somit selbstverständlich, daß die Herren Ausstellungen machten, ebenso wie ich und meine Ingenieure.

Dr. Prossinagg: Haben Sie sofort der Aufforderung der städtischen Organe Folge geleistet?

Angeklagter Frey: Jedesmal!

Dr. Prossinagg: Sie haben gesagt, daß GR. Bachmayr in Verkehr mit den Arbeitern getreten ist, es mußten Ihnen daher am 8. Juni, als Sie diesen Brief schrieben, Thatsachen bekannt geworden sein, aus denen Sie schließen konnten, daß GR. Bachmayr die Arbeiter aufwiegelte; ich möchte Sie bitten, diese Thatsachen hier anzugeben.

Angeklagter Frey: Ich habe in der Zeitung gelesen, daß GR. Bachmayr die Interpellation stellte, in welcher gesagt wird, daß die Arbeiter nur einen geringen Arbeitslohn und zwar 80 kr. per Kubikmeter gezahlt erhielten und daß sie deßhalb genöthigt seien, vom frühesten Morgen bis in die Nacht hinein zu arbeiten. Nun, wenn die Arbeiter dies lesen, so müssen sie sich doch sagen: ja wenn ein Gemeinderath in öffentlicher Sitzung sagt, daß wir zu schlecht gezahlt seien, so muß das richtig sein, und Bauunternehmer Frey muß wohl in der Lage sein, mehr zu bezahlen, das wird eine Unzufriedenheit erregen, die ich ohne weiteres Aufwiegelung und Verhetzung nannte. Uebrigens weiß ich, daß Herr GR. Bachmayr in Gemeinschaft mit Herrn GR. Lueger am Bauplatz war, ohne Beisein eines städtischen Ingenieurs mit den Arbeitern direct verkehrt und italienisch mit den Leuten gesprochen hat.

Dr. Prossinagg: Dann dürfte Ihnen auch der Inhalt dieses Verkehres bekannt geworden sein?

Angeklagter Frey: Den kenne ich nicht bestimmt, ich hörte jedoch, daß er nach ihrem Lohne fragte.

Dr. Prossinagg: Uebrigens war die Art und Weise, wie Sie in Ihrem Briefe von Aufwiegelung sprachen, derartig, daß man glauben könnte, Herr Bachmayr sei hinausgegangen, habe eine Arbeiterversammlung einberufen und eine Aufwiegelung herbeigeführt.

Angeklagter Frey: Das ist nicht nothwendig, um eine Aufwiegelung herbeizuführen; wir haben gegenwärtig Zustände unter den Arbeitern, bei denen die allergeringste Anregung genügt, um dieselben aufzuhetzen.

Dr. Prossinagg: Sie haben in der allerbestimmtesten Weise ausgesprochen, daß nicht GR. Bachmayr, sondern Dr. Mandl der intellectuelle Urheber dieser Interpellation gewesen sein soll. Ich bitte, dem Gerichte Thatsachen angeben zu wollen, auf Grund deren Ihre Behauptung fußt.

Angeklagter Frey: Die Interpellation war in einer derart **rücksichtslosen Weise** verfaßt, daß ich mir sofort sagte, dieselbe muß von Jemand herrühren, der von ungewöhnlichem Haß gegen mich erfüllt ist. Nun kenne ich Niemanden, der mich so hassen würde, als Dr. Mandl. Ich habe dem GR. Bachmayr zu einer solchen Rücksichtslosigkeit niemals Anlaß gegeben. Wenn ihm wirklich das Interesse der Commune am Herzen läge . . . .

Präsident: Es handelt sich hier um die Interpellation, welche nicht Dr. Mandl, sondern GR. Bachmayr gestellt hat.

Dr. Prossinagg: Ich werde Gelegenheit haben, darzuthun, wer die Interpellation verfaßt hat.

Angeklagter Frey: Ich bin von dem ersten Momente, wo ich den Viehmarkt betreten habe, von Dr. Mandl in einer Weise verfolgt worden — — — — —

Präsident: Ich glaube, daß die Sache nicht hieher gehört, ich habe noch gar keine Anhaltspunkte gewonnen, daß Herr Dr. Mandl mit der Sache in Verbindung steht.

Dr. Jaques: Ich möchte mir vor Allem erlauben, auszusprechen, daß vom Standpunkte der Vertheidigung für das persönliche Verhalten des Angeklagten von hoher Wichtigkeit ist, daß die Umstände klar zu Tage treten, welche er bei sich erwogen hat in dem Augenblick, als er den Brief schrieb. Wenn der Herr Vertreter des Privatklägers die Frage stellt, warum Herr Frey gemeint hat, daß die Interpellation von Dr. Mandl inspirirt wurde, so lege ich auch einen großen

Werth darauf, daß es Herrn Frey gestattet sei, zu sagen, wieso er zu dieser Anschauung gekommen ist, weil uns das erklärt, in welcher Stimmung er diesen Brief geschrieben hat; wir müssen wissen, daß sich Herr Frey unter dem Eindruck befunden habe, daß er einen Act der Nothwehr begeht, gegenüber einer Kette von Angriffen, die ihn in seiner Thätigkeit hindern.

Das ist zur Beurtheilung der Frage von hoher Wichtigkeit. Ich conformire mich daher der Anschauung des geehrten Vertreters der Privatanklage.

Präsident: Ich will, wenn die Parteien einverstanden sind, ihnen nicht entgegentreten, kann aber die Bemerkung nicht unterdrücken, daß es jedenfalls zweckmäßiger gewesen wäre, wenn diese Fragen zu einer Zeit gestellt würden, da das Beweismaterial klarer geworden ist.

Angeklagter Frey: Die Verdächtigungen und Verfolgungen Dr. Mandl's haben gedauert, so lange er im Gemeinderathe war. Infolge eines Processes, der hier durchgeführt wurde, sah Dr. Mandl sich später veranlaßt, aus dem Gemeinderathe auszutreten. Von diesem Moment an ist es mit den Verdächtigungen und Verfolgungen stille geworden.

Mit dem Moment, als Dr. Mandl wieder in den Gemeinderath gewählt wurde, und in die Viehhofbau-Commission eintrat und zwar an demselben Tage erschien die Interpellation. Das gibt doch zu denken für einen Menschen, der von diesem Herrn so malträtirt wurde. Ich habe diese Interpellation geradezu als ein Wahl-Agitationsmittel angesehen, um den Dr. Mandl in die Viehhofbau-Commission zu bringen, denn ihn braucht man doch, wo solche Zustände sind, wie sie in der Interpellation geschildert wurden.

Ich suchte nach dem Erklärungsgrund, warum denn Dr. Mandl nicht selbst die Interpellation gestellt hat? Der Grund ist sehr einfach: **Dr. Mandl ist hier in diesem Schwurgerichtssaal von seinen Mitbürgern derart gerichtet worden, daß er seither nicht mehr den Muth hat, selbst mit seinen Verdächtigungen aufzutreten**; das eine Mal ist es Dr. Lueger, das andere Mal Herr Väth, der für ihn eintritt, und dieses Mal war es Herr Bachmayr, **aber immer ist es Dr. Mandl, der dirigirt und die Rollen vertheilt.**

Dr. Prossinagg: Das heißt: Sie wissen nichts Bestimmtes, Sie sprechen Vermuthungen aus. Sie scheinen mir, den Proceß zu einem

solchen stigmatisiren zu wollen, wie er schon hier geführt wurde, indem sie diese Persönlichkeit hineinziehen.

Angeklagter Frey: Ich habe hiezu noch Etwas zu bemerken. Nachdem die Interpellation gestellt war, wurden am Viehmarkt Untersuchungen eingeleitet. Bei dieser Gelegenheit hat Dr. Mandl die Sache geradezu als seine eigene Sache behandelt. Er war der Erste am Platze und der Letzte, der ging; er war der Mentor des GR. Bachmayr und dieser hat sich willig in diese Rolle gefügt. Dr. Mandl hat dem GR. Bachmayr mitten in einem Satze gesagt: „Reden Sie nicht weiter, das verstehen Sie nicht", er hat Bachmayr gesagt: „Steigen Sie hinunter, zeigen Sie das den Sachverständigen" u. s. f. Er war unermüdlich in der Aufsuchung angeblicher Fehler.

Man mußte zur Ueberzeugung kommen, daß es sich hier um eine Sache des Dr. Mandl und nicht des GR. Bachmayr handle, **daß Bachmayr nur ein vorgeschobener Posten ist.**

Dr. Jaques: Aus dem Bauvertrag und den Vorschriften geht hervor, daß die practische Bauleitung Ihnen gegenüber ein sehr genaues und umfassendes System der Controle organisirt hat. Es geht weiter daraus hervor, daß jeder einzelne Subunternehmer von der Gemeinde hat genehmigt werden müssen.

Angeklagter Frey: Das ist geschehen; alle von mir vorgeschlagenen Subunternehmer sind genehmigt worden, und zwar ist die größte Befriedigung ausgesprochen worden, daß ich durchwegs Wiener Firmen ersten Ranges acquirirt hatte, was sonst bei Offertverhandlungen der Commune nicht immer der Fall ist. Das Aufsichtsrecht der Commune geht so weit, daß sie sogar die Entfernung der Poliere verlangen kann.

Dr. Jaques: Wie war der Controledienst.

Angeklagter Frey: Die städtische Bauleitung, an deren Spitze für Eisenconstruction Herr Ober-Ingenieur Paul, für alle übrigen Arbeiten Herr Ober-Ingenieur Berger stand, hatte mehrere Ingenieure auf den Bauplatz exponirt, die dort die Controle übten. Diese war so organisirt, daß ein Ingenieur die Rinderhallen, ein zweiter die Stallungen, ein dritter die Wasserleitung und ein vierter die Szallasen zu überwachen hat. Ich habe die Controle ähnlich eingerichtet, nur habe ich mehr Ingenieure.

Dr. Jaques: Sie halten die Behauptung aufrecht, daß Sie, so oft Ihnen eine Weisung zugekommen ist, Etwas abzuändern, dieser anstandslos und unverzüglich entsprochen haben?

Angeklagter Frey: Jawohl.

Dr. Jaques: Sie haben früher erwähnt, daß Sie Grund gehabt haben, zu fürchten, daß die Interpellation auch materiell Sie schwer schädigen wird. Inwiefern?

Angeklagter Frey: Ich habe erwähnt, daß ich nachweisen könnte, welchen materiellen Schaden ich durch die Interpellation erlitten habe. Zur Zeit, als die Interpellation gestellt wurde, war eben ein solcher kritischer Moment. Im vorigen Herbst war in Triest der Bau von Lagerhäusern ausgeschrieben und ich war der zweitbilligste Concurrent. Ich gewann mir dort die Sympathien der Betheiligten und konnte bestimmt darauf rechnen, die Arbeit zu erhalten. Da stand eines Tages in der Zeitung, daß im Wiener Gemeinderathe neuerdings Anstände erhoben wurden wegen Vergebung des Viehmarktes, der mir damals schon längst vergeben war, und von dem Moment an waren meine Beziehungen in Triest abgeschwächt und standen schlechter. Ich habe damals nur deßhalb das Geschäft nicht erhalten (der Drittbilligste bekam dasselbe), weil ich nicht mit derselben Vertrauenswürdigkeit dastand, wie früher, bevor die Verdächtigungen vorkamen. Ich hatte später zur Zeit der Interpellation in Triest auch für einen anderen bedeutenden Bau ein Offert eingereicht und hatte wieder die gegründetste Aussicht diesen Bau zu erhalten. In Folge der Interpellation sagte man mir: Hände weg. Ich könnte Zeugen aus Triest bringen und Herr Dr. Ed. Kopp kann genaue Daten angeben. Man sagte mir direct, wenn derartige Dinge vorkommen, wie sie in dieser Interpellation geschildert werden, kann ich Sie nicht mehr als vertrauenswürdigen Bau-Unternehmer ansehen. Ich mußte das Geschäft aufgeben.

Präsident: Es ist behauptet worden, daß die Baumeisterarbeiten in vierter Linie vergeben wurden und die Arbeiter schlecht bezahlt sind. Was haben Sie hierauf zu erwidern?

Angeklagter Frey: Die Arbeiten wurden an den Baumeister Rieß vergeben. Dieser wurde von der Commune genehmigt; Herr Rieß hat nun das gesammte Materiale, Ziegel, Bruchsteine, Sand, Gerüste, Werkzeuge beigestellt und nur die Handarbeit wurde in Accord ausgeführt. Das kann man aber nie eine Vergebung an einen Subunternehmer nennen.

Präsident: Man sollte also meinen, nach dieser Behauptung, Sie sind der Generalunternehmer. Sie haben die Baumeisterarbeiten dem Rieß überlassen, und nun hatte Rieß wieder einen Subunternehmer.

Angeklagter Frey: Rieß hatte nur einen Partieführer, der die Arbeiter aufnimmt.

Präsident: Wie viel Arbeiter dürfte beiläufig Herr Rieß bei den Szallasbauten beschäftigt haben?

Angeklagter Frey: Bei diesen Szallasen waren 20 bis 25 Maurer beschäftigt, so lange das gemischte Mauerwerk ausgeführt wurde und dieses war am 31. Mai vollendet.

Es ist jedenfalls eigenthümlich, am 31. Mai war Herr Bachmayr am Viehhofbau und dann erst hat er die Interpellation gestellt.

Nun sind die Pfeiler in den Grund gemauert, so daß er gar nicht in der Lage war, das beanständete Mauerwerk zu sehen. Wenn er aus eigenem Augenschein sich hätte überzeugen wollen, hätte er viel früher dort sein müssen. Wenn aber dies der Fall war, dann ist es eigenthümlich, daß ein Gemeinderath, wenn er weiß, daß schlecht gebaut wird, wartet, bis die ganze Arbeit vollendet ist, und nicht hergeht und dem Bürgermeister oder dem Gemeinderathe sagt, da kommen Unzukömmlichkeiten vor. Es ist gewiß auffallend, daß die Interpellation genau mit dem Zeitpunkte der Vollendung des Mauerwerkes zusammenfällt.

Dr. Prossinagg: In der vom Herrn Gemeinderathe Bachmayr gestellten Interpellation ist die Behauptung aufgestellt, daß das Verhältniß der Ziegel zu den Bruchsteinen in den großen Pfeilern nicht immer wie 1 : 2 ist. Ist das richtig?

Angeklagter Frey: Der Herr GR. Bachmayr hat am 4. Juni gesagt: Aus eigenem Augenschein habe ich mich überzeugt, daß das Verhältniß nicht immer wie 1 : 2, sondern häufig 1 : 9 ist; am 4. Juni waren aber die Pfeiler schon fertig. Die Pfeiler bestehen aus zwei Theilen, aus dem Theile, der in den Grundboden hineingemauert ist, und aus einem Theile, der sichtbar ist. Der Herr GR. Bachmayr konnte somit, wenn er am 4. Juni sagte, ich habe mich durch persönlichen Augenschein überzeugt, nur die oberen Theile gemeint haben. Nun sagen die Sachverständigen in ihrem Gutachten ausdrücklich, daß die sämmtlichen Obertheile der Pfeiler sogar ein günstigeres Verhältniß haben, als 1 : 2.

Dr. Prossinagg: Sie haben gesagt, daß Sie durch die Interpellation Bachmayr's geschädigt worden sind? Es wäre nun höchst naheliegend gewesen, daß Sie diese Schädigung durch sofortige Klage zurückgewiesen hätten.

Angeklagter Frey: Das habe ich aus zwei Gründen nicht gethan. Erstens war mir ein Proceß zu langwierig, ich konnte nicht so lange warten, sondern mußte sofort sagen, das sei nicht wahr. Zweitens war ich der vollkommenen Ueberzeugung, daß ich nicht in Herrn Bachmayr meinen Gegner hatte, sondern in Herrn Dr. Mandl. Was hätte also die Ehrenbeleidigungsklage gegen Herrn GR. Bachmayr genützt?

Herr Bachmayr hat übrigens denselben Weg eingeschlagen, wie ich; er hat die Interpellation hectographiren lassen und sodann den Reportern auf der Gemeindetribüne ebenso gegeben, wie ich den Brief.

Dr. Prossinagg: Dabei ist nur der Unterschied, daß die Interpellation in öffentlicher Sitzung verlesen wurde, während Ihr Brief nicht verlesen wurde. Herr GR. Bachmayr hat den Reportern lediglich zur Erleichterung der Berichterstattung den Inhalt der Interpellation mitgetheilt.

Angeklagter Frey: Ich war der vollkommenen Ueberzeugung, daß auch mein Brief werde verlesen werden, und ich habe an den Fall, daß er nicht verlesen werde, gar nicht gedacht.

Dr. Prossinagg: Warum konnten Sie den intellectuellen Urheber nicht fassen?

Präsident: Das geht wohl zu weit; ich bitte bei den Thatsachen zu bleiben.

Dr. Prossinagg: In dem Baubuche finde ich eine Aufforderung, welche bemerkt, daß bei der Ausführung des Fundamentbaues nicht durchaus das vorgeschriebene Verhältniß zwischen Bruchsteinen und Ziegeln eingehalten wurde.

Präsident: Schriftstücke sind dem Vorsitzenden vorzulegen und ist derselbe zu ersuchen, daß er sie zur Verlesung bringt.

Dr. Prossinagg: Der Angeklagte hat behauptet, daß er für die unteren Theile größtentheils Bruchsteine verwendet habe. Ich finde nun, daß er aufmerksam gemacht wurde, daß das richtige Verhältniß einzuhalten sei und verhalten wurde, eine bereits errichtete Mauer einreißen zu lassen, um eine andere aufzuführen.

Angeklagter Frey: Ich will nur bemerken, daß am Schlusse dieses Schriftstückes steht, daß ich die Arbeit sofort abgeändert habe. — Zur Sache bemerke ich Folgendes: Bei den Szallasen kommen die Pfeiler größtentheils in sehr hohe Anschüttungen. Ich habe deshalb darauf gesehen, daß die großen Bruchsteine im unteren Theile des Pfeilers, der eine größere Basis hat, als der obere, verwendet werden und daß im

oberen Theile, der sich frei zu halten hat, mehr Ziegel verwendet werden. Nur im ganzen Pfeiler sollte das Verhältniß — nach meiner Auffassung der diesbezüglichen Bestimmung des Kostenvoranschlages — eingehalten werden. Die städtische Bauleitung hat meine Auffassung als die richtige angenommen und ich glaube, daß dies auch die Sachverständigen thun werden. Bei den Rinderstallungen kommt das ganze Fundament in den Boden hinein; also konnten hier die Ziegel nicht aufgehoben werden, um sie oben zu verwenden, wie bei den Szallasen, sondern sie mußten unten im Verhältniß 1 : 2 verwendet werden; das Stadtbauamt hatte hier Recht, wenn es die Ziegel wirklich unten verwendet wissen wollte.

Dr. Prossinagg: Es sind Pfeiler abgebrochen und reconstruirt worden? Hat man diese Pfeiler in der von Ihnen vorgeschlagenen Weise reconstruirt, oder hat man eine Ziegelschicht, zwei Bruchsteinschichten und sofort gebaut.

Angeklagter Frey: Das Verhältniß 1 : 2 läßt sich schon wegen der verschiedenen Höhe der einzelnen Bruchsteine nicht genau einhalten.

Präsident: Wir schreiten zur Vernehmung des Zeugen Bachmayr.

Dr. Jaques: Ich halte es doch für meine Pflicht, ohne daß ich auf die Sache besonderen Werth lege, den Antrag zu stellen, daß die Beeidigung des Zeugen Bachmayr nicht vorgenommen werde. § 176 St. P. O. spricht es ausdrücklich aus, daß, wenn eine Feindschaft besteht zwischen Zeugen und Angeklagten, die Frage zu erörtern ist, ob eine Beeidigung zuzulassen ist oder nicht. Diese Bestimmung trifft nun, wie ich meine, in dem gegebenen Falle zu und ich glaube sie begründen zu können aus dem, was wir bisher gehört haben und was nicht bestritten werden kann. Wir haben bereits die Thatsache constatirt, daß Herr GR. Bachmayr, welcher, wenn er irgend welche Anstände gefunden hat, in der Lage war, sich an Organe zu wenden, welche kraft ihrer amtlichen Stellung und Pflicht für die correcte Ausführung der Arbeit zu sorgen hatten, daß Hr. Bachmayr, der in der Lage war, sich an Herrn Ober-Ingenieur Berger oder an die Viehhofbau-Ueberwachungs-Commission, welche berufen war, kraft ihrer amtlichen Pflicht in der Sache Stellung zu nehmen und dafür zu sorgen, daß keine Unrichtigkeit vorkomme, zu wenden, das nicht gethan hat, sondern in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderathes eine Interpellation hinausgeschleudert hat, welche, indem sie direct davon sprach, daß man das Interesse der Commune vom Standpunkte des Gemeinderathes aus zu wahren habe, damit die Solidität des Baues nicht gefährdet werde, damit direct einen Act der Feindseligkeit gegen Herrn Frey,

gegen die sociale und geschäftliche Stellung des Herrn Frey vorgenommen hat, ohne daß Herr GR. Bachmayr hiezu in irgend einer Weise berufen gewesen ist. Aus dem Inhalte der Interpellation geht hervor, daß er, ich möchte sagen, als Richter in eigener Sache auf den Bau hingegangen ist, sich mit den Arbeitern in's Einvernehmen gesetzt und sich da über alle Verhältnisse Kenntniß zu verschaffen gesucht hatte. Halte ich damit nun zusammen, die lange Kette von Verdächtigungen, — das ist ja so notorisch, daß ich es nicht mehr zu beweisen brauche und wer die Gemeinderathprotocolle gesehen hat der weiß das — welche von Seiten des Herrn Dr. Mandl und seiner engsten Parteigenossen aus Rücksicht auf ihre Wünsche, daß das Project Friedmann und nicht Frey zur Geltung komme, gegen Herrn Frey gerichtet worden sind, dann den Umstand, daß, nachdem Dr. Mandl hier vom Volksgerichte entehrender Handlungen geziehen worden war, Herr GR. Bachmayr derjenige geworden ist, welcher den Kampf aufgenommen hat, um neuerdings Verdächtigungen gegen Herrn Frey zu schleudern, so muß ich sagen, daß der Vorgang des Herrn GR. Bachmayr nicht anders erklärt werden kann, als durch eine **feindselige Gesinnung** gegen Herrn Frey. Wenn also diese Bestimmung, daß Derjenige nicht zu beeiden ist, bei dem Feindschaft zu Tage getreten sein soll, in irgend einem Falle practische Anwendung findet, ist es nach meinem Erachten im gegebenen Falle. Es wäre eine Maßregel der Vorsicht in Bezug auf die Aufrechthaltung der Wahrheit, wenn die Beeidigung des Herrn GR. Bachmayr nicht vorgenommen würde. Ich muß übrigens wiederholen, ich lege einem Antrage dieser Art nie ein besonderes Gewicht bei, weil ich von der Ueberzeugung geleitet bin, daß die Herren Geschworenen in der Lage sind, die Glaubwürdigkeit einer Zeugenaussage zu beurtheilen, ob nun eine Beeidigung Platz gegriffen hat oder nicht.

Dr. Proſſinagg: In der Ausführung des geehrten Herrn Vertheidigers habe ich nicht ein einziges Moment gefunden, aus dem hervorgehen würde, daß zwischen Herrn Frey und Herrn GR. Bachmayr eine Feindschaft besteht. Solche Thatsachen, welche darauf schließen lassen könnten, sind uns nicht vorgeführt worden. Es wurden lediglich in der beliebten Weise Dinge hereingezogen, welche mit der heutigen Sache nichts zu thun haben. Weil Herr GR. Bachmayr derselben Partei angehört, wie Herr Dr. Mandel, deshalb soll von einem vollkommen unbescholtenen und ehrenwerthen Manne vorausgesetzt werden, daß er sich die Heiligkeit des Eides nicht vor Augen halte, daß die Gefahr vorhanden sei, daß er

nicht vollständig der Wahrheit entspreche? Wenn gesagt wird, daß Herr GR. Bachmayr die Möglichkeit gehabt hätte, die städtischen Aufsichtsorgane zu fragen, so weiß ich zunächst nicht, ob diese ohne Auftrag des Bürgermeisters berechtigt, beziehungsweise bemüßigt gewesen sind, an den Herrn Gemeinderath Bachmayr die entsprechende Auskunft zu ertheilen. Es ist immerhin möglich, daß sie Herrn GR. Bachmayr ein Refus gegeben hätten, welchem auszusetzen er sich nicht berufen fühlte. Ich muß jedoch bemerken, daß das Vorgehen des Herrn GR. Bachmayr vollständig correct gewesen ist, und ist es daher einigermaßen nothwendig den Thatsachen vorzugreifen. Nach der Gemeindeordnung steht jedem Gemeinderathe nicht nur allein das Recht, sondern auch die Pflicht zu, controlirend zu wirken. Er hat daher in jedem Falle sobald Mißstände bekannt geworden sind, diese amtlich vorzubringen und diese Form wird durch eine Interpellation gegeben. Herr GR. Bachmayr hat daher nur das gethan, was er unbedingt thuen mußte, pflichtgemäß, auch wenn Herr Frey sein guter Freund gewesen wäre. Ich glaube daher, daß absolut kein Grund vorliegt, daß der hohe Gerichtshof von der Bestimmung dieses Paragraphes Gebrauch macht; ich bitte und beantrage vielmehr, den Herrn GR. Bachmayr als Zeugen zu beeidigen.

(Der Gerichtshof zieht sich zur Beschlußfassung zurück; nach dem Wiedererscheinen desselben.)

Der Präsident: Der Gerichtshof hat den Beschluß gefaßt, dem Antrage der Vertheidigung auf die Nichtbeeidigung des Zeugen nicht stattzugeben, sondern mit der Beeidigung vorzugehen und zwar aus dem Grunde, weil nach den Ausführungen erstens von einer eigentlichen Feindschaft im Sinne des § 170 Zahl 6 nicht gesprochen werden kann und weil nach dem Gesetze nothwendig ist, daß eine solche Feindschaft bestehe, welche nach Maßgabe der Persönlichkeit und mit Rücksicht auf die Umstände geeignet ist, die volle Glaubwürdigkeit des Zeugen auszuschließen. Das ist nun weder behauptet, geschweige denn bewiesen worden. Der Gerichtshof wird daher mit der Beeidigung des Zeugen vorgehen, wobei als selbstverständlich betont werden muß, daß es dem Ermessen der Herren Geschwornen überlassen bleibt, welchen Eindruck ihnen die Aussagen des Herrn GR. Bachmayr machen werden, ob sie derselben volle Glaubwürdigkeit schenken, oder nicht.

Zeugenvernehmung.

Zeuge Herr **Emanuel Bachmayr**, Productenhändler und Gemeinderath, wird beeidet.

Präsident: Sie haben eine Klage gegen Herrn Rudolf Frey eingebracht; welche Aufklärungen haben Sie zu geben und wollen Sie uns sagen, wieso Sie zur Stellung dieser Interpellation gekommen sind.

Zeuge: Die Sache ist sehr einfach; Ende Mai erhielt ich ein signirtes Schreiben, in welchem mir mitgetheilt wird, daß am Central-Viehhof die Bauten höchst mangelhaft ausgeführt würden. Der Schreiber dieses Briefes erschien bei mir; das dürfte am 28. oder 29. Mai d. J. gewesen sein; da habe ich ihm den Brief vorgehalten und gefragt was daran sei.

Als er zu Ende war, sagte ich: „Ja wissen Sie, die Sache ist denn doch etwas zu schwer wiegend, als daß ich auf Ihre Aussage hin etwas thun könnte."

Darauf hat er gesagt, daß man sich zuerst überzeugen müsse. Im Laufe des Gespräches betonte er, er hätte an verschiedene Gemeinderäthe diesbezügliche Mittheilungen gemacht, aber die Herren hätten sich nicht veranlaßt gesehen, etwas zu thun. Einige Tage nachher — ich hatte früher keine Zeit — ging ich mit diesem Brief zu Herrn Dr. Lueger. Ich nahm ihm das Ehrenwort ab, daß er Niemandem, auch nicht Herrn Dr. Mandl, etwas davon sage. Dr. Lueger sagte: „Die Sache ist sehr schwerwiegend, überzeugen Sie sich daher." — „Gut, ich werde das thun."

Sonntag den 30. Mai — ich glaube es war 10 oder 11 Uhr — begab ich mich auf den Viehhof, besichtigte die Bauten und nahm insbesondere die Fundamentgruben der Pfeiler in näheren Augenschein. Auf diese Fundamentgruben nun habe ich mehr Gewicht gelegt, als auf die Unregelmäßigkeit der Vertheilung zwischen Bruchstein und Ziegel. Ich habe die Gruben mit Wasser gefüllt gesehen; ich ging hin zu den Szallasen, wo ein Pfeiler im Bau begriffen war, und bohrte mit meinem Regenschirm hinein, da fand ich innen Bruchsteine, während außen Ziegel waren. Ich sah mir den Bau an und da fand ich reine Trümmer und Brocken. Ich war so empört über diese Manipulation, daß ich dies sofort zur Anzeige bringen wollte; ich fragte 2 oder 3 Arbeiter nach dem Controlorgan — „heute ist Sonntag, heute ist Niemand da", war die Antwort. Ich fuhr zu Dr. Lueger und erklärte ihm, daß die Angaben nicht nur vollständig auf Wahrheit beruhen, sondern noch mehr daran sei, als gesagt

wurde. Dr. Lueger forderte mich auf, mir dafür Zeugen zu verschaffen und da stellte ich directe an ihn das Ansuchen, er möge mich begleiten; wir gingen am 31. Mai 5 Uhr Morgens hinaus und beobachteten, wie die Arbeit angegriffen wurde; ich zeigte Dr. Lueger die Gruben, das mangelhafte Verhältniß zwischen Ziegel und Bruchstein, wir machten einander darauf aufmerksam. Abends kamen wir wieder zusammen, das war Montag den 31. Mai. Als wir den Viehmarkt verließen, begegneten wir einer Reihe von Collegen, z. B. Köckeis, die auf den Viehmarkt gingen, und uns fragten, was wir in aller Frühe hier wollten. Wir gaben aber keine Antwort. Von dort fuhr ich zum Magistrat, studierte die Acten, Kostenüberschläge, den Bauvertrag. Abends begab ich mich zu Dr. Lueger und da arbeiteten wir gemeinsam diese Interpellation aus.

Diese Interpellation sollte am 1. Juni d. J. von mir gestellt werden. Ich muß ausdrücklich bemerken, daß ich eigentlich einen Antrag stellen wollte. Ich änderte jedoch meine Absicht, weil Dr. Lueger meinte, es sei besser eine Interpellation zu stellen, weil hiebei der Bürgermeister persönlich interveniren müsse, während ein Antrag zuerst an die Commission überwiesen würde. Am 1. Juni d. J. trat aber Folgendes ein; von diesem Tage an begannen die Gemeinderaths-Sitzungen um ½5 Uhr; ich hatte darauf vergessen und wie ich hinkomme, war der Einlauf bereits verlesen, so daß die Interpellation an diesem Tage nicht mehr gestellt werden konnte, sondern erst in der nächsten Gemeinderaths-Sitzung am 4. Juni d. J. Die Zwischenzeit benützte ich nochmals zur Besichtigung des Viehhofes, um mich noch besser zu überzeugen. Ich erkundigte mich zu diesem Zwecke bei einer Reihe von Arbeitern. Am 4. Juni d. J. wurde diese Interpellation gestellt. Die Folge dieser Interpellation war eine Reihe von Anträgen, welche der Viehhof-Commission übergeben wurden und eine Expertise, welche am 16. Juni stattfand.

Schließlich wurde noch ein Antrag angenommen, auf allgemeine Besichtigung des Viehhofes.

Präsident: Sie sagen, Sie haben sich aus persönlicher Anschauung überzeugt, daß wirklich ein Mißverhältniß zwischen Bruchstein und Ziegel beim Mauerwerk bestanden hat. Wo haben Sie dies gesehen?

Zeuge: Ich muß bemerken, daß die Schweinehalle dasjenige Object gewesen ist, in welchem die zu groß angelegten Gruben und das Mauerwerk am meisten sichtbar gewesen sind, während es in den Szallasen weniger sichtbar war. Das Verhältniß in den sichtbaren Szallasen ist viel günstiger gewesen. Ich bemerke, daß ich bei einem Pfeiler

das Verhältniß fand: „95 Cm. Bruchsteine und 2 Ziegelschichten.“ Wir haben dann ausgerechnet: 15 zu 95 wie 1 zu 9. Ich muß noch hinzufügen, daß 48 Stunden, nachdem die Interpellation gestellt war, Alles bis auf einige Kleinigkeiten verschwunden war.

Präsident: Waren die Gruben bei den Schweinestallungen?

Zeuge: Die Gruben sind in der Schweinehalle gewesen.

Präsident: Wo haben Sie jenen Pfeiler gesehen, wo Sie mit dem Regenschirm in dessen Mitte gestoßen haben?

Zeuge: In den Schweinestallungen resp. Szallasen, denn in der Schweinehalle wurde nicht mehr gearbeitet.

Präsident: Haben Sie mehrere solcher Pfeiler untersucht?

Zeuge: Nur den Einen; zumeist waren sie schon fertig.

Präsident: Es kommt in Ihrer Interpellation auch weiters vor, daß Sie auch von der Vergebung der Baumeisterarbeiten Kenntniß erhalten hätten. Wie und auf welche Weise haben Sie diese erhalten?

Zeuge: Einen Theil der Mittheilungen habe ich von demjenigen erhalten, von dem ich den Brief bekommen habe.

Präsident: Sie nennen den Mann nicht, der Ihnen diesen Brief geschrieben hat?

Zeuge: Nein!

Präsident: Sie sprechen von einer Vergebung der Arbeit in vierter Linie; wie erklären Sie dieselbe?

Zeuge: Herr Rieß war der von der Gemeinde genehmigte Subcontrahent. Rieß vergab sie wieder an Grüneis und Völker, dieser vergab sie an einen gewissen Sobotka und dieser in letzter Linie an Fabro.

Präsident: Also: Herr Frey — Rieß — Grüneis und Völker — Sobotka — Fabro.

Zeuge: So ist es! Nun habe ich das vierte Glied ausgelassen und habe ganz einfach gesagt, in vierter Linie. So ist dieser Ausdruck entstanden. Daß Fabro als Subcontrahent gearbeitet hat, darüber habe ich mir auch Ueberzeugung verschafft. Ich habe am 31. Mai einen Arbeiter gefragt, bei wem er arbeite; er antwortete „bei Fabro“. Ich fragte den zweiten, ob er im Accord oder Taglohn arbeite, dieser antwortete mir, „im Taglohn.“ Das sind die Fragen, die ich an einzelne Arbeiter stellte. Nachdem ich nun diese positive Auskunft erhalten hatte, war ich genöthigt, diesen als Subunternehmer anzusehen.

Präsident: Woher wissen Sie, daß diese Arbeiter nur einen Accordpreis von 80 kr. erhalten?

Zeuge: Das ist der Gewährsmann, der mir den Brief schrieb, der mir das gesagt hat. Ich habe mich auch in der Zwischenzeit vom 1. bis 4. Juni erkundigt und da wurde mir von verschiedenen Seiten gesagt, daß an Grüneis und Völker 1 fl. 20 kr. gezahlt werde. Grüneis und Völker sollen nun diese Arbeiten an Sobotka und dieser dieselben an Fabro vergeben haben. So bin ich zu dem Schlusse gekommen, daß Fabro im Maximum 1 fl. bekommen hat. Wenn nun Fabro 1 fl. bekommt und sich Accordarbeiter nimmt und ich meinem Gewährsmanne Glauben schenken konnte, da sich alle seine Angaben als richtig herausstellten, konnte ich keinen Anstand nehmen, diese 80 kr. für die Arbeiter auszusprechen. Daß die Arbeiter vom frühen Morgen bis spät in die Nacht gearbeitet haben, war mir bekannt.

Präsident: Es geht aus den Acten hervor, daß der Cement von der Gemeinde gegeben wurde; haben Sie von der Verwendung des Cements genaue Kenntniß gehabt?

Zeuge: Bezüglich des Cementes muß ich mir erlauben, Folgendes zu bemerken: Bei jenem Pfeiler, den ich mit dem Regenschirm untersuchte, fand ich eine sehr dicke Kruste von Cement; es ist selbstverständlich, daß, wenn man diese Brocken hineinwirft, man mit dem Cement nicht sparen kann. Es ist, wie ich mich thatsächlich überzeugte, von den Maurern einfach ein Kranz von Ziegeln rund herum gelegt worden und die Sache einfach hineingeworfen worden. Ich habe thatsächlich am 16. Juni den Herren von der Commission bewiesen, daß die einzelnen Pfeiler sehr dick mit Mörtel angeworfen wurden und eine Menge kleine Steine mit hineingegeben wurde. Nachdem diese Pfeiler im Erdreich stecken, so ist das ein Ueberfluß von Cement und ich habe im ersten Protokoll vom 16. Juni dies bemerkt. Wenn der Cement eine Dicke von 40 Mm. hat, so ist dies überflüssig.

Präsident: Sie kennen den Brief, welchen Herr Frey an den Bürgermeister gerichtet hat und der in den Zeitungen erschienen ist. Nun erklärt der Angeklagte bei der heutigen Verhandlung, nicht die Absicht gehabt zu haben, den Herrn GR. Bachmayr zu beleidigen, sondern daß er der Meinung gewesen sei, daß der Urheber dieser Interpellation jemand ganz anderer gewesen ist und daß Sie eben nur vorgeschoben seien. Er behauptet, daß er diesen Brief in einem hohen Grade von Aufregung geschrieben habe und daß, wenn er dies bei ruhigerem Blute gethan hätte, er zwar in der Wesenheit das Nämliche hätte schreiben müssen, indem er die in der Interpellation enthaltenen Behauptungen hätte in

Abrede stellen müssen, daß aber die Schärfe, die in diesem Briefe enthalten war, weggefallen wäre. Was haben Sie darauf zu sagen?

Zeuge: Ich kann darauf ganz klar und deutlich erwidern, daß ich positiv gewußt habe, daß, wenn ich irgend etwas gegen Frey unternehmen würde, Herr Frey sofort auf Dr. Mandl zurückkommen würde. Ich habe daher absichtlich dem Herrn Dr. Lueger das Ehrenwort abgenommen, Dr. Mandl nichts zu sagen, damit von vorneherein die Möglichkeit nicht vorhanden sei, daß er ihm gesprächsweise etwas sage. Ich behaupte noch einmal, daß Dr. Mandl nichts gewußt hat von der ganzen Angelegenheit, bevor ich die Interpellation stellte.

Präsident: Der Angeklagte behauptet, daß Dr. Mandl in seiner Eigenschaft als Mitglied der Viehhofüberwachungs-Commission bei der Expertise eine Rolle gespielt hat.

Zeuge: Das ist eine Privatansicht, die ich dem Herrn Frey nicht nehmen kann.

Präsident: Er behauptet ferner, daß Dr. Mandl bei jener Nachschau gewissermaßen Ihnen das Wort entzogen hat und Sie aufmerksam gemacht hat, daß das nicht richtig sei, was Sie behaupten.

Zeuge: Das ist leicht möglich. Ich habe beispielsweise diesen oder jenen Pfeiler für minder gut, er für besser gearbeitet gehalten.

Angeklagter Frey: Der Herr Zeuge spricht von den Fundament-Gruben der Schweinehalle, er sagt, daß diese Fundamentgruben zu weit ausgehoben worden seien. Nun war aber am 30. Mai nicht eine einzige Fundamentgrube in der Schweinehalle offen; denn er sagt selbst, daß die Fundamentarbeiten in der Schweinehalle längst fertig gewesen seien. In dem Moment aber, in dem das Fundament gemauert war, war auch die Grube nicht mehr sichtbar, weil sie ja von dem Mauerwerk ausgefüllt war. Da sieht man klar, was herauskommt, wenn ein Nichttechniker sich in technische Dinge mischt.

Was waren diese angeblichen Fundamentgruben? Die Sache verhält sich folgendermaßen: Wir haben im vorigen Herbste, vor Eintritt des Frostes, die Pfeiler der Schweinehalle auf eine gewisse Höhe aufgeführt, um während des Winters Anschüttungen machen zu können, denn auch die Pfeiler der Schweinehalle kommen wie die der Szalase in eine ziemlich hohe Anschüttung zu stehen. Nun war sehr viel Anschüttungsmaterial vorhanden und so gedieh die Anschüttung höher, als die gemauerten Pfeiler. Damit nun diese im Frühjahre nicht wieder ausgegraben werden müßten, ließen wir die Pfeiler

frei und da das Material nicht senkrecht, sondern nach der sogenannten natürlichen Böschung fällt, entstanden trichterförmige Vertiefungen, wie kleine Krater. Ein zweiter Fall ist der, daß die Wägen mit dem Anschüttungsmaterial nicht dicht an die Pfeiler heranfahren konnten, wodurch ähnliche, nur weniger tiefe Vertiefungen vorübergehend entstanden, welche natürlich von Zeit zu Zeit ausgeglichen wurden.

Die erstgemauerten Pfeiler wurden, um sie vor Frost zu schützen, mit einer circa 30 Cm. hohen Schichte Erde zugedeckt, im Frühlinge jedoch wieder abgeräumt und weiter in die Höhe gemauert, dann wurden auch diese Gruben angeschüttet; das sind die sogenannten Fundamentgruben. Es waren daher also thatsächlich angeschüttete und nicht gegrabene Gruben. Daß sich im Laufe des Frühlings bei Schneegang und Regen Wasserrinnen und Risse in denselben gebildet haben, ist selbstverständlich.

Zeuge: Die Thatsache dieser Gruben besteht jedenfalls. Ich erkläre hier weiter, daß die Ursache dieser Gruben, wie sie eigentlich entstanden sind, weder Herrn Dr. Lueger noch mir recht klar war. Wir haben unsere Aeußerung nicht apodictisch hingestellt, sondern es schien mir, daß die Gruben zu groß angelegt seien.

Ich erkläre rundweg: Wir waren uns nicht recht darüber klar. Ich wurde, wie schon früher bemerkt, auf die Ungehörigkeit dieser Gruben von meinem Gewährsmann aufmerksam gemacht, indem er nachwies, daß das Wasser Monate lang darin gestanden habe, was die gelbe Kruste anzeigte, daß dasselbe zu beiden Seiten der Fundamente nachsickern mußte, indem das angeschwemmte Wasser die löslichen Theile löse, in den Pfeiler eindringe und auf diese Weise Unterwaschungen des Bodens sich herausstellen müßten. Ich hatte überhaupt nur die Thatsache besonders hervorgehoben, ohne mich weiters um die Ursachen zu bekümmern, wie es entstanden ist, nachdem die Pfeiler gefährdet waren. Daß dem so ist, hat die Bauleitung bewiesen; kaum war die Interpellation gestellt, so waren auch alle Gruben verschwunden. Am 16. Juni sahen wir nur noch einen Theil der Pfeiler über das Niveau herausragen. Man hat später die Pfeiler mit Dächern zugedeckt und geschützt, es dürften lauter Antiquitäten gewesen sein.

Angeklagter Frey: Die Pfeiler der Schweinehalle wurden niemals mit Dächern eingedeckt, das ist direct unwahr.

Zeuge: Ich habe ausdrücklich erwähnt, daß späterhin bei den Untersuchungen jene 10 Pfeiler sehr sorgsam zugedeckt wurden.

Angeklagter Frey: Das ist richtig, das waren aber die untersuchten 10 Pfeiler der Szallase, sie wurden zugedeckt, um sie vor jedweder Veränderung vor abgeschlossener Untersuchung zu schützen, aber ich muß constatiren, daß die Pfeiler der Schweinehalle, die nach der Ansicht des Herrn Bachmayr der Gefahr ausgesetzt waren, unterwaschen zu werden, niemals zugedeckt worden sind.

Zeuge: Das habe ich nie behauptet.

Angeklagter Frey: Was nun die Auswaschung betrifft, scheint mir Herr Bachmayr ganz schlecht berichtet zu sein Eine Unterwaschung der Pfeiler hätte allerdings stattgefunden, wenn die Pfeiler auf angeschüttetem Grunde ständen, aber die Pfeiler sind in den Grund hinein fundirt und zwar auf festen Grund, wieso da eine Unterwaschung vorkommen soll, ist mir unerklärlich, und zwar um so unerklärlicher, als die Pfeiler mit hydraulischem Mörtel gemauert wurden. Ferner sagt Herr Bachmayr, 48 Stunden nachher seien die Gruben ausgefüllt gewesen. Ich bezeichne auch das als nicht richtig, und die Sachverständigen, die am Viehmarkte anwesend waren, werden dies bestätigen. Jedenfalls aber ist von mir niemals der Auftrag ergangen, diese Gruben auszufüllen, es lag auch kein Grund hiezu vor. Ueberdies sind die Gruben zufällig entstanden, sie sind nicht absichtlich ausgeführt worden.

Wir haben hiebei nur der Commune einen bedeutenden Betrag erspart. Hätten wir diese Pfeiler, welche im Herbste niedriger aufgeführt wurden, auch angeschüttet, so hätte die Commune neuerdings die Ausgrabungen dieser Pfeiler bezahlen müssen.

Herr Bachmayr, Sie haben in Ihrer Interpellation behauptet, Sie hätten sogar beim Mauerwerk das Verhältniß von 1 : 9 gefunden und Sie haben uns als Beispiel angegeben, daß Sie eine Bruchsteinschichte von 95 Cm. Höhe und darunter zwei Ziegelschichten gefunden haben. Diese beiden Ziegelschichten sind aber 18 Cm., die Bruchsteinschichte 95 Cm. hoch und wenn ich 18 in 95 dividire, erhalte ich das Verhältniß nicht 1 zu 9, sondern 1 : 5. Wir haben da wieder den Nichttechniker ad absurdum geführt.

Sie sagen weiters, die Arbeit sei in 4. Linie vergeben worden und haben angeführt: Frey—Rieß—Grüneis & Völker — Teichgräber Sobotka—Fabro, das wären also sogar 5. In Wirklichkeit verhält sich das folgendermaßen: ebenso wie Fabro für die Szallasen die Handarbeiten im Accord ausgeführt hat, gerade so haben Grüneis & Völker die Handarbeiten bei den Rinderstallungen im Accord ausgeführt.

Bei den Szallasen ist folgender Ring: Frey — Rieß — und dieser ließ die Handarbeit durch Fabro ausführen. Bei den Rinderstallungen: Frey — Rieß — und dieser ließ die Handarbeit durch Grüneis und Völker ausführen.

Der Teichgräber gehört überhaupt nicht zu den Maurern.

Präsident: Das sind also verschiedene Objecte. Herr Bachmayr behauptet, daß die von ihm erwähnte Reihenfolge bei einem und demselben Objecte eingetreten sei; er behauptet, diese wäre gewesen: Frey—Rieß—Grüneis & Völker—Fabro, während in Wirklichkeit diese beiden Letzteren nebeneinander stehen. Grüneis & Völker bei einem Object, Fabro bei einem anderen.

Zeuge Bachmayr: Ich habe diesem Momente meiner Meinung nach Ausdruck gegeben. Den von mir wahrgenommenen Schaden habe ich angezeigt, ich habe mich davon überzeugt und ich habe dem Bürgermeister gesagt, er möge das Nöthige veranlassen. Wenn Herr Frey hinzufügt, daß diese beiden Unternehmer nebeneinander, nicht untereinander stehen, so wurde mir dieses damals in der von mir erwähnten Weise angegeben und ich habe meine Behauptungen strenge geschieden: „das habe ich gesehen, das habe ich gehört". Wenn mir Jemand Etwas sagt und ich sehe, daß der Mann vollständig glaubwürdig ist, ich mich des Weiteren erkundige und dasselbe erfahre, so bin ich berechtigt, diese Behauptung aufzustellen. Uebrigens muß ich erklären, daß ich bei Stellung der Interpellation an die Person des Herrn Frey überhaupt nicht gedacht habe.

Präsident: Das ist dann eine ganz eigenthümliche Geschichte; Herr Frey erklärt, er habe Herrn Bachmayr nicht beleidigen wollen, und Herr Bachmayr, er habe an Herrn Frey nicht gedacht, und dennoch stehen sich beide Parteien heute gegenüber.

Zeuge: Herr Präsident scheinen mich mißverstanden zu haben; nachdem Herr Frey wiederholt erklärt hat, daß die Spitze gegen ihn gerichtet sei, so erkläre ich, daß ich nur die Sache vor Augen hatte.

Präsident: Sie haben also zur Zeit, als die Interpellation gestellt wurde, nicht an Herrn Frey gedacht?

Zeuge: Nein!

Angeklagter Frey: Aber es ist mein Name darin genannt.

Präsident: Das ist richtig, allein der Herr Privatkläger sagt, daß er nicht behauptet habe, Sie seien Schuld daran.

Angeklagter Frey: Herr Bachmayr hat erklärt, daß er die Arbeiter gefragt hätte, was sie gezahlt erhielten, und da habe man ihm

geantwortet, daß sie im Taglohn arbeiten. In der Interpellation hat er aber gesagt, der Fabro habe im Accord arbeiten lassen. Es besteht mithin hier ein Widerspruch. Ueber die Art und Weise, wie sich Herr Bachmayr den Preis von 80 kr. konstruirte, glaube ich nichts weiter sprechen zu müssen.

Herr Bachmayr hat ferner gesagt, daß bei dem obren Theil jener Pfeiler, welche sichtbar hergestellt wurden, die Fugen im Aeußeren mit Mörtel ausgefüllt wurden, das ist ja nothwendig. Ein Fundamentmauerwerk, bei dem die Fugen nicht ausgefüllt werden und welches 3 Jahre den Witterungseinflüssen ausgesetzt ist, da es erst im Laufe dieser Zeit angeschüttet wird, würde ruinirt werden. Der Herr Zeuge sagt, der Cement der Commune werde dadurch verschwendet; wenn das Zuwerfen der Fugen unnöthig gewesen wäre, wäre es auch eine Verschwendung auf meine Kosten gewesen, denn die Arbeit habe ich geleistet, ebenso habe ich den Sand hiezu geliefert. Ich behaupte aber, eine Unterlassung wäre geradezu unsolid gewesen.

Zeuge: Ich habe nicht gesagt, daß die Fugen ausgefüllt wurden, sondern, daß die Flächen der Bruchsteine sehr rauh und unregelmäßig gewesen seien und die concaven Flächen ausgefüllt wurden.

Angeklagter Frey: Glauben Sie, Herr Zeuge, daß ich verpflichtet gewesen wäre, für das Fundamentmauerwerk die Häupter der Bruchsteine zu bearbeiten?

Zeuge: Das weiß ich nicht.

Angeklagter Frey: GR. Bachmayr sagt unter Anderem, daß die Commune durch meine Arbeit geschädigt werde. Daraus muß man ohne Weiters schließen, daß mir dadurch ein Vortheil erwachsen sei. Hat der Herr Zeuge das so gemeint?

Zeuge: Nachdem wir einen Generalunternehmer haben, und wir, nachdem ich alle Acten gelesen, nur den Einzigen, Herrn Rudolf Frey, hatten, die einzige greifbare Person, so ist uns diese verantwortlich und nach dieser verantwortlichen Person mußte ich greifen, um ein anderes kümmere ich mich nicht. Daß er einen unmittelbaren oder anderen Nutzen hat, habe ich nicht behauptet.

Dr. Proſſinagg (zum Zeugen): Wie war Ihr Verkehr mit den Arbeitern vor der Interpellation?

Zeuge: Der Verkehr vor der Interpellation bestand darin, daß ich einen Arbeiter fragte, bei wem er arbeite und einen zweiten desgleichen. Ich habe ferner vergessen, zu bemerken, daß ich nicht nach dem

Taglohn fragte, sondern einfach: „Arbeiten Sie im Taglohn oder im Accord.“ Darauf antwortete mir dieser: „Ich arbeite im Taglohn.“

Dr. Proffinagg: Sonst haben Sie mit Niemandem gesprochen?

Zeuge: Nein!

Dr. Proffinagg: Haben Sie sich den Arbeitern als Gemeinderath vorgestellt?

Zeuge: Nein!

Dr. Proffinagg: Wissen Sie den Namen des Arbeiters?

Zeuge: Nein!

Dr. Proffinagg: Sie können auf Ihren Eid versichern, daß Sie vor dem 4. Juni mit keinem Arbeiter verkehrt haben?

Zeuge: Ja!

Dr. Jaques: Ich möchte auf den Ausgangspunkt Ihrer Aussage zurückkommen. Sie haben gesagt, daß Sie Ende Mai ein signirtes Schreiben erhalten haben; Sie haben sich entschlossen, den, der es geschrieben hat, nicht zu nennen, Sie nennen ihn deshalb nicht, weil Sie ihn als Denunzianten betrachten?

Zeuge: Ich nenne den Mann nicht, weil seine Angaben sich als wahr bewiesen haben.

Dr. Jaques: Mich frappirt nur, daß der Kläger hier nicht den Namen nennen will, sonst ist dies die Vertheidigungsweise der Angeklagten. Sie haben sich von Dr. Lueger das Ehrenwort geben lassen, daß er Niemandem etwas sage; was war der Grund hievon?

Zeuge: Weil ich nicht gewohnt bin, solche Sachen an die große Glocke zu hängen, weil ich mir Erkundigungen sammeln wollte und weil ich aus Gründen, die ich hier nicht anzugeben habe, in solchen Sachen allein direct vorgehe.

Dr. Jaques: Sie wendeten sich also an Ihren Freund und Parteigenossen Herrn Dr. Lueger. Für mich ist die Frage hier zu stellen; warum wenden Sie sich nicht an den zuerst berufenen Oberingenieur Berger?

Zeuge: Da sage ich ganz einfach, wenn man sich an unsere Organe wendet, so erfährt man einfach nichts.

Dr. Jaques: Sie haben also Grund, von der Bauleitung in solchen Dingen keine Auskunft verlangen zu wollen?

Zeuge: Ich betonte bereits, daß ich das erste Mal so empört war, daß ich trotzdem in die Bauleitung gehen wollte; ich fand nun zufälligerweise Niemand, das war Sonntag den 30. Mai.

Dr. Jaques: Die folgenden Tage waren Arbeitstage, da hätten Sie Alle draußen gefunden.

Zeuge: Dann später habe ich mich einfach nicht erkundigt, denn dann wäre die ganze Geschichte in Nichts zerfallen.

Dr. Jaques: Sie müssen den von der Commune für diese Zwecke eingesetzten Organen sehr mißtrauen, so daß Sie sich dieselben in einer solchen Angelegenheit als competente Behörde nicht denken.

Zeuge: Ich mißtraue ihnen insoferne, als die Leute sich zuerst selber retten werden; denn daß sie nicht korrekt gehandelt haben, davon bin ich überzeugt.

Dr. Jaques: Zwei Tage darauf, den 3. Juni, wo Sie Alle gefunden hätten, wollten Sie sich nicht erkundigen.

Zeuge: Nein!

Dr. Jaques: Warum haben Sie nicht in anderer Form als in einer Interpellation dem Bürgermeister Mittheilung gemacht? Sie mißtrauen wohl dem Bürgermeister auch?

Zeuge: Nein!

Dr. Jaques: Warum haben Sie ihm das nicht privatim gesagt?

Zeuge: Weil ich Gemeinderath bin und das Recht habe, eine Interpellation zu stellen.

Dr. Jaques: Darüber sind die Anschauungen verschieden. Nach meiner Ansicht, die vielleicht die unrichtige, juristische ist, liegt die Sache so: Der Bürgermeister steht an der Spitze der städtischen Verwaltung. die Controle ist ein integrirender Theil derjenigen Funktionen, welche der Verwaltung übertragen sind, das competente Organ ist mithin hier die administrative.

Zeuge: Darüber bin ich keine Rechenschaft schuldig.

Präsident: Sie sind auch nicht verpflichtet hiezu; Sie haben nur Thatsachen auszusagen, und nicht zu rechtfertigen warum Sie nun diesen Modus und nicht den anderen eingeschlagen haben.

Dr. Jaques: Es fällt mir auch nicht ein von dem Zeugen das verlangen zu wollen. Ich komme nun auf die Interpellation selbst.

Sie haben sich auf Grund des Briefes selbst Ueberzeugung gesucht; nun bitte ich mir zu beantworten: Sie sind nicht Techniker, Sie haben sich sogar darauf berufen, daß Sie von der Sache nichts verstehen, und sich das quasi

als Verdienst angerechnet. Wie haben Sie geglaubt, sich von der Sache eine klare Anschauung zu verschaffen?

Zeuge: Ich erlaube mir darauf zu antworten, daß es nicht ganz richtig ist, daß ich durchaus nicht Techniker sei. Ich habe bis zum 18. Jahre technische Studien getrieben, habe in Zürich die Technik besucht. Aus Gründen, die nicht hieher gehören, habe ich die technischen Studien aufgegeben. Ich bin seit dem Jahre 1868 Mitglied des Ingenieur- und Architekten-Vereines und habe im Jahre 1872 Vorträge über unterseeische Strömungen gehalten. Ich erlaube mir ferners zu bemerken, daß ich in meinem eigenen Geschäfte in der Militärgrenze durch 15 Jahre alle möglichen Bauten geleitet habe.

Dr. Jaques: Ich erlaube mir darauf zu bemerken, daß man es dann mit jedem Worte der Interpellation genau nehmen kann, weil Sie ja Techniker sind.

Es steht hier: „ich habe mich überzeugt — —" Sie haben hier, wenn ich recht gehört habe, gesagt, Sie hätten den Pfeiler mit dem Regenschirm angebohrt und da wären Sie darauf gekommen, daß das Verhältniß wie 1 zu 9 sei.

Zeuge: Ich habe auch bei anderen Pfeilern nachgesehen und ich habe nur gesagt, daß ich an einer speciellen Stelle dieses Verhältniß constatirt; ich habe 95 und 15 cm. gemessen, das geht 7 mal und wenn das Verhältniß in der Schnelligkeit nicht mathematisch genau aufgenommen worden ist, so liegt doch wenig daran. Ich werde nachweisen können aus dem Gutachten, daß 62 Pfeiler in dem Verhältniß von 1 über 9 vorhanden waren, daß Pfeiler bis zu dem Verhältniß wie 1 : 27 vorhanden sind und daß selbst Pfeiler vorhanden sind, wo gar keine Spur von Ziegeln vorhanden ist.

Dr. Jaques: Sie sagen „in der Schnelligkeit" hatten Sie hiebei den Untertheil nur allein im Auge?

Zeuge: Den unteren Theil allein.

Dr. Jaques: Rechnen Sie den Pfeiler im Ganzen, fassen Sie das Verhältniß so auf, nach dem was im Grunde und nach dem was im Lichten steht?

Zeuge: Nein!

Dr. Jaques: Sie haben also nur den unteren Theil im Auge?

Zeuge: Ja.

Dr. Jaques: Haben Sie sich Kenntniß verschafft, wie hervorragende Techniker über diese Frage denken?

Zeuge: Nein! Es sind einige für mich, andere gegen meine Ansicht.

Dr. Jaques: Sie sind ein so hervorragender Techniker, daß Sie auf den bloßen Augenschein die Verhältnisse des Mauerwerkes constatiren konnten.

Präsident: Ich bitte, ich kann solche Fragen an den Zeugen nicht zulassen.

Dr. Jaques: Ich ziehe den Ausdruck hervorragender Techniker sehr gerne zurück und begnüge mich zu sagen, daß der Herr Zeuge mit dem Blick constatirt hat, daß das Verhältniß 1 : 9 ist.

Zeuge: Das ist nicht richtig, denn ich habe dieses Verhältniß gemessen und controlirt.

Dr. Jaques: Herr Frey hat Ihnen entgegengehalten, daß die einen Accordanten bei den Szallasen, die andern bei der Rinderhalle sind. Was haben Sie darauf zu erwiedern?

Zeuge: Ich stütze mich einfach auf die mir gemachten Mittheilungen, ich hatte nicht Gelegenheit, mich näher zu erkundigen.

Dr. Jaques. Das Vertrauen zur guten Quelle hat Sie also einfach veranlaßt, das auszusprechen.

Zeuge: Ich habe außerdem noch andere Leute gefragt und das Vorhandensein des Fabro, welcher nicht genehmigt gewesen ist, wurde mir bestätigt durch einen Arbeiter, der sagte, er arbeite bei Fabro.

Dr. Jaques: Er hat Ihnen geantwortet „im Taglohn?"

Zeuge: Ja.

Dr. Jaques: In der Interpellation sagten Sie aber „im Accord." Von wem haben Sie gehört, daß der Preis von 80 kr. gezahlt wurde?

Zeuge: Von meinem Gewährsmanne.

Dr. Jaques: Sie haben früher erwähnt, als Techniker ein genaues Urtheil zu haben. Sie haben in der Interpellation gesagt, daß die Fundamentgruben „zu groß angelegt erscheinen", heißt das nun, es scheint Ihnen so, oder es erscheint so, es tritt dem Auge bestimmt entgegen?

Zeuge: Ich erkläre nochmals, daß mir das nicht ganz klar gewesen ist, übrigens kann das auch hervorragenderen Technikern passiren, als mir.

Dr. Jaques: Ich bitte zu protokolliren, daß der Zeuge sich über die Frage, ob die Gruben zu weit angelegt sind, nicht klar war.

Der Herr Zeuge hat es aber jedenfalls behauptet. In der Interpellation steht, daß außerdem altes Ziegelmaterial verwendet wurde. Bitte mir das zu erklären.

Zeuge: Ich habe bereits erwähnt, daß in dem einen Pfeiler in den Szallasen ein größerer Haufen von kleinen Trümmern zusammengelegen war.

Dr. Jaques: War das bei Einem Pfeiler?

Zeuge: Ich habe solche Trümmerhaufen 2—3 gesehen.

Präsident: Sie haben es also nicht in dem Pfeiler gefunden.

Zeuge: In dem Pfeiler, den ich beobachtet habe, waren rundherum ganze Ziegel und in der Mitte lagen Haufen Ziegel.

Dr. Jaques: War es nicht ein Gemeinderathsbeschluß, daß auch altes Ziegelmateriale verwendet werden darf?

Zeuge: Es wurde mir leider nachträglich bekannt, daß derartige Beschlüsse vorhanden sind. Ich habe auch bei einem dieser Beschlüsse im letzten Momente mitgewirkt. Ich erkläre jedoch unter meinem Eide, daß ich niemals daran gedacht habe, daß das jemals vorgekommen ist.

Dr. Jaques: Ich bitte nun aus dem Gemeinderaths-Protokolle vom 18. März 1880 constatiren zu wollen, daß Herr GR. Bachmayr bei der Berathung über die Verwendung von altem Ziegelmateriale, nachdem er einige Aufklärungen verlangt hat, gesagt habe, „dann bin ich einverstanden".

Zeuge: Das habe ich gesagt.

Dr. Jaques: Und dann haben Sie es wieder vergessen?

Zeuge: Ja.

Dr. Jaques: Ich frage Sie, ob sie an der Ueberzeugung festhalten, die Sie zum Ausdruck gebracht haben, daß die Ziegeln und Steine nicht vollkommen an die Wand angemauert worden sind.

Zeuge: Entweder waren die Fundamentgruben richtig ausgehöhlt, oder sie waren es nicht, dann hätte man aufschütten sollen; nachdem ich nun nicht gewußt habe, wie die Gruben entstanden sind, habe ich angenommen, daß das Erdreich sich gesenkt habe.

Dr. Jaques: Sie haben gesagt, Sie hätten sich auch bei den Gärtnern im Erdbergermais erkundigt. Worüber haben sie sich bei diesen erkundigt?

Zeuge: Um die frühzeitige Arbeit. Ich habe mich gelegentlich von Spaziergängen erkundigt: „Was gibt's denn Neues? Die Italiener

sind wohl sehr fleißig?" „O ja, die fangen früher an, als wir." Es wurde vor der üblichen Arbeitszeit angefangen und daß der Ingenieur nicht da war, ist natürlich.

Dr. Jaques: Sie halten die Behauptung aufrecht, daß die Arbeiter zu einer anderen Zeit, als von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends gearbeitet haben?

Zeuge: Ja wohl.

Dr. Jaques: Sie sagen bestimmt die „Accordarbeiter".

Zeuge: Ja.

Dr. Jaques: Nach der Interpellation war alles verschwunden, sagen Sie; auf wessen Veranlassung?

Zeuge: Nach der Interpellation, welche an einem Freitag gestellt wurde, kam ich Sonntag Morgens hinaus zur Constatirung der kontraktwidrigen Herstellung. Da waren zum Theil wieder die Bauten schon verschüttet und am Montag oder Dienstag waren nur noch ein oder zwei Pfeiler offen, die so geblieben sind, bis zum 16. Juni, so daß sich die Commission von einer Grube überzeugen konnte. Ich habe übrigens früher schon gesagt, daß ich nicht behaupte, daß Herr Frey dies gethan hat.

Dr. Proffinagg: Ich möchte, nachdem wir Herrn GR. Bachmayr gehört haben, neuerlich den Antrag stellen auf Vorladung der Zeugen Luber, Anton Wallisch, Johann Wallisch und Ferdinand Mauser. Der Herr Gemeinderath behauptet, daß Brocken und Trümmer vermauert worden sein sollen, worüber nur diese Zeugen Auskunft geben können.

(Der Gerichtshof zieht sich zur Berathung über den Antrag Dr. Proffinagg auf die Vorladung der Zeugen zurück. Nach Wiedererscheinen desselben.)

Präsident: Der Gerichtshof hat beschlossen, dem Antrage auf Vernehmung des Zeugen Luber nicht stattzugeben und zwar aus dem Grunde, weil Luber über einige Reparaturen, die er an den Pfeilern im October l. J. am Viehhofbau vorgenommen hat, aussagen soll, und die diesfällige Interpellation und der Brief, der in Folge dessen vom Herrn Angeklagten an den Bürgermeister gerichtet worden ist, im Juni stattgefunden hat. Eine solche Reparatur, ob sie nun eigenmächtig oder über Auftrag gemacht worden ist, hat keinen rechten Zusammenhang mit dem eigentlichen Gegenstande unserer Verhandlung. Was die Zeugen Wallisch und Mauser betrifft, hat der Gerichtshof die Vernehmung derselben als gänzlich überflüssig erachtet, weil dieselben nur als Arbeiter Auskunft geben sollen und

über diese Pfeiler ebenso eine Reihe von Zeugen, und das ist die Hauptsache, die Sachverständigen geladen sind, welche über die Natur dieser Pfeiler Auskunft geben werden.

Auf die Vernehmung des Zeugen Krat wird einverständlich verzichtet.

Zeuge Bachmayr wird entlassen und

Zeuge Herr **Braikovic**, Ingenieur der Bauunternehmung Frey, wird beeidet.

Präsident: Sie sind Stellvertreter des Herrn Rudolf Frey und als solcher von der Commune genehmigt?

Zeuge: Das heißt, ich bin nur Vertreter in Geschäftsangelegenheiten.

Präsident: Was wissen Sie über die Arbeitvergebung bei den Baumeisterarbeiten?

Zeuge: Diese wurden vergeben an den Baumeister Rieß. Dieser stellte die Materialien bei, das Gerüstholz, die Werkzeuge, und vergab nur die Handarbeit in Accord.

Präsident: In welcher Weise war Herr Frey selbst hauptsächlich beschäftigt? Was war seine Thätigkeit in Bezug auf die Durchführung des Baues?

Zeuge: Ein großer Theil seiner Thätigkeit war die Bureauthätigkeit. Wir haben nämlich 4 Abtheilungen: Hochbau, Unterbau, Eisenconstructionen und Geschäftsleitung. Herr Frey hatte fortwährend die Aufgabe, den Contact dieser diversen Abtheilungen unter sich herzustellen, und die Ausarbeitung der Pläne und Berechnungen zu überwachen. Ueberdieß hat Herr Frey jeden Tag den Viehhof besucht, sehr häufig auch zweimal, und er war mehr am Viehhof, als im Bureau. Wir haben noch andere Geschäfte, die hauptsächlich in meiner Hand liegen, und dabei wurde mir manches Mal schwer, Herrn Frey, der immer mit dem Viehhofbau beschäftigt war, nur sprechen zu können.

Präsident: Sind in der ersten Bauperiode die Fundirungen der diversen Objecte zu gleicher Zeit gemacht worden?

Zeuge: Die Eintheilung ist derartig, daß man eine gewisse Anzahl Maurer, welche erst an einem Objecte verwendet wurden, dann wieder an anderen Objecten verwendete. Die Rinderstallungen und Szallasen wurden gleichzeitig fundirt.

Dr. Jaques: Ist es für Herrn Frey möglich die Ausmauerung von jedem Pfeiler genau zu controliren und sich die Ueberzeugung davon zu verschaffen, wie gearbeitet wird?



Zeuge: Ich glaube, das dürfte dem gewissenhaftesten Ingenieur unmöglich sein.

Dr. Jaques: Halten Sie es für möglich, daß Herr Baumeister Rieß dies gethan hätte?

Zeuge: Ich wiederhole, es ist nicht menschenmöglich.

Dr. Jaques: Halten Sie die städtische Bauleitung für gewissenhaft?

Zeuge: Die städtische Bauleitung ist über jeden Angriff erhaben.

Dr. Jaques: Man behauptet, daß die Herren sich überhaupt nicht darum gekümmert haben?

Zeuge: Das ist ganz einfach unrichtig.

Dr. Jaques: Sie halten es also für unmöglich, daß es ganz vermieden werden kann, daß bei einem großen Baue ab und zu solche Uebelstände vorkommen?

Zeuge: Das ist absolut unmöglich.

Dr. Jaques: Ich erlaube mir zu bemerken, daß hier zwei Circulare in Betracht kommen werden, welche von Herrn Frey an seine Beamten gerichtet und von den einzelnen Personen unterzeichnet sind. Es wäre mir lieb, wenn der Herr Breikovic bestätigen würde, daß sie von diesem Circulare, welches die Vorschriften dieses Vertrages einschärft, Kenntniß bekommen haben und daß Sie das Circular als von ihnen gesehen unterschrieben haben.

Präsident: Wünscht der Herr Vertheidiger, daß diese Circulare zur Verlesung kommen?

Dr. Jaques: Ja wohl.

(Berathung des Gerichtshofes über diesen Antrag.)

Präsident: Der Gerichtshof hat den Beschluß gefaßt, von diesen beiden Circularen nur das eine zur Verlesung zu bringen und zwar aus dem Grunde, weil es vom 26. August 1879 datirt ist, daher dem Zeitpunkte der Interpellation vorausgegangen ist, jedoch das zweite Circular, welches vom 24. September 1880 datirt ist, also der Interpellation und dem Briefe nachgefolgt ist, nicht zur Verlesung zu bringen, weil dasselbe von keinem Einfluß sein kann. Was dieses eine Circular betrifft, so ist das nur eine Copie, die außer vom Herrn Rudolf Frey, von Niemandem unterschrieben ist.

Angeklagter Frey: Dieses Circular ist an sämmtliche Herren speciell verschickt worden, deshalb ist es von denselben nicht unterschrieben.

Der Präsident verliest das Circular:

„Bei Beginn des Baues am Wiener Central-Schlachtviehmarkte finde ich es angezeigt, Ihnen hiermit die Organisation der Bau-Unternehmung und meine Intentionen bezüglich der künftigen Geschäftsgebahrung bekannt zu geben.

Das Centrale, Schwarzenbergstraße Nr. 8, wird bezüglich der generellen Ausführung alle Directiven geben und daher im Wesentlichen mit Ausnahme des Unterbaues auch die Pläne und Details anfertigen, die Bestellungen an die Subunternehmer machen und insbesondere den officiellen Verkehr mit der Wiener Communal-Verwaltung vermitteln.

Für die einzelnen Fächer sind verantwortlich:

Herr Ingenieur Braikowich für den geschäftlichen Theil der Unternehmung. Derselbe wird zugleich mein Stellvertreter in allen Angelegenheiten sein.

Herr Architekt Wolpert wird dem Hochbaue vorstehen und die bezüglichen generellen Arbeiten im Central-Bureau und soweit es die einheitliche Durchführung verlangt, in der Kanzlei am Bauplatze überwachen.

Herr Ingenieur Zampis wird für Eisenconstructionen ebensowohl in genereller Beziehung als auch in Bezug auf die Ausführung die Leitung übernehmen.

Die Unterbau-Arbeiten werden als specielles Ressort dem Herrn Ingenieur Gamperle übertragen, außerdem wird derselbe der verantwortliche Bauleiter für sämmtliche am Bauplatze ausgeführte Arbeiten sein, wozu ihm als Ablatus für den Hochbau Herr Ingenieur Robis attachirt wird.

Vorläufig werden dem Bauplatze weiter zugetheilt sein: Herr Ingenieur Danner und Herr Georg Weyer, welch' letzterer übrigens im Bedarfsfalle dem Herrn Ober-Ingenieur Zampis für die Eisenconstructionen zur Seite stehen wird.

Im Centrale werden ferner thätig sein, als mein zweiter Stellvertreter Herr Ingenieur Wilhelm Frey, der Buchhalter Ernst Richter und als Zeichner Herr Heinrich, sowie Herr Architekt Ruffer.

Von dem collegialen Gefühle der leitenden Herren und von dem gemeinsamen Interesse, das Sie mit der Bauunternehmung verbindet, erwarte ich, daß Sie diese Umgrenzung Ihrer Thätigkeit nicht im Extrem auffassen werden, sondern daß Sie in Ihren Arbeiten stets miteinander im Contacte bleiben und sich gegenseitig in die Hand arbeiten werden. Ich wünsche auch nicht die strenge hyrarchische Unterordnung derjenigen Herren, welchen keine selbstständige Stellung zugewiesen wurde, im Gegentheil, ich wünsche, daß jeder in seiner Sphäre eine möglichst weitgehende Selbstständigkeit übe.

Die Bauunternehmung ist durch die Uebernahme dieses Baues in die Reihe der größeren Unternehmungen getreten, es ist nun unsere Sache und liegt im Interesse eines jeden Mitwirkenden, daß die Unternehmung diese ihre Stellung behaupte und daß sie die große Aufgabe würdig durchführe. Dazu muß jeder seine ganze Person einsetzen und nur bei der Anstrengung aller Kräfte wird das Ziel zu erreichen sein.

Ich lege insbesondere jedem Einzelnen ganz besonders an's Herz, daß es sich nicht nur darum handelt, von den Sub-Unternehmern eine gute Arbeit zu verlangen, es ist immer auch nöthig, ihm rechtzeitig correct und richtig die nöthigen Mittel an die Hand zu geben. Die Herren wollen sich daher nie auf

die nachträgliche Controle verlassen, es ist wichtiger, früher dem Subunternehmer fördernd und unterstützend an die Hand zu gehen. Wenn trotz aller Anstrengungen und bestem Willen doch dann und wann Fehler vorkommen sollten, so mögen sie nicht vertuscht, sondern rechtzeitig mitgetheilt werden, damit rechtzeitig darüber berathen werden kann, wie der Fehler wieder gut zu machen sei.

Den städtischen Behörden gegenüber verlange ich von meinen Herren Beamten ein höfliches, stets gefälliges und entgegenkommendes Benehmen, ohne jedoch das Selbstbewußtsein aufzugeben, welches seine Berechtigung darin hat, daß jeder bestrebt ist, das Beste zum Gelingen des Werkes beizutragen. Ich ersuche namentlich den vorgesetzten Behörden gegenüber nie die Leidenschaft Herr werden zu lassen und wenn irgend möglich, stets den Ausgleich der schwebenden Differenzen anzustreben.

Ich bin genöthigt, bei der Ausführung die möglichste Sparsamkeit zum Principe zu machen. Bei der Verfassung der Pläne, bei der Ausfertigung von Bestellungen, bei der Bestimmung von Fundamenttiefen, bei der Ausführung von Eisenconstructionen jeder Art, kurz bei Erlassung aller auf den Bau bezüglichen Dispositionen ist stets vor Augen zu halten, daß es sich nicht um einen Prachtbau handelt, sondern um einen Nutzbau, der mit vernünftiger ökonomischer Benutzung der bewilligten Mittel möglichst dauerhaft und in Anbetracht der rohen Benützung möglichst fest und solid hergestellt werden soll. Auch im internen Verkehre der Bauunternehmung muß ich zu größter Sparsamkeit ermahnen und namentlich im Anfange, wo die Verfassung der Detailpläne und Aussteckungen und alle Arbeiten von Baueinleitungen sehr dringend sind, um nicht allzu große Regiekosten anwachsen zu lassen, an die Arbeitskraft des Personales erhöhte Anforderungen stellen.

Ich habe den Moment des Baubeginnes zum Anlasse genommen, eine fast allgemeine Gehaltserhöhung eintreten zu lassen und glaube damit jeden der Herren auf einen Standpunkt gestellt zu haben, welcher ihn in die Lage versetzt, den oben ausgesprochenen Anforderungen mit Ueberzeugung nachzukommen.

Achtungsvoll

Wien, am 26. August 1879. Rudolf Frey m. p."

Präsident: Haben Sie ein solches Circular gesehen oder zugesendet bekommen?

Zeuge: Ja wohl.

Dr. Jaques: Es hat also jeder der Herren ein Circular bekommen?

Zeuge: Ja wohl, und Diejenigen, welche später eingetreten sind, haben es später zur Kenntniß genommen.

Dr. Prossinagg: Herr Zeuge hat erklärt, daß es Herrn Frey ebenso wenig wie einem Andern möglich gewesen ist, eine genaue Controle vorzunehmen. Wie kann dann überhaupt eine Controle ausgeführt werden?

Zeuge: Die Controle wird durch den Polier und die Ingenieure, soweit es möglich ist, geübt, im Uebrigen aber muß man es dem Arbeiter

überlassen, indem man sich auf seine Ehrenhaftigkeit und die Richtigkeit der Arbeit verläßt.

Dr. Jaques: Sagen Sie mir, wie ist von Ihnen Allen das Verhältniß von 1 zu 2 aufgefaßt worden?

Zeuge: Ich kann bei einem Pfeiler von einem untern und obern Theil nicht reden, für mich existirt der Pfeiler nur als Volumen. Unten werden immer mehr Bruchsteine, oben mehr Ziegel gebraucht und das Verhältniß muß für den ganzen Pfeiler stimmen.

Geschworener Tagleicht: Ich bitte zu sagen, auf welche Weise haben Sie Kenntniß von der im Gemeinderathe gestellten Interpellation erhalten?

Zeuge: Auf dem Wege der Zeitungslecture.

Geschworener Tagleicht: Hat diese Interpellation in der Kanzlei insbesondere auf den Herrn Frey irgend welchen Eindruck gemacht?

Zeuge: Nicht nur auf ihn allein, sondern auf uns Alle.

Geschworener Tagleicht: Hat Herr Frey irgend eine Aeußerung darauf gemacht, woraus sich schließen ließ, daß Herr Frey über die Provenienz dieser Interpellation sich eine Vorstellung gemacht habe?

Zeuge: Die Natur dieser Interpellation war eine derartige, daß es uns Allen klar war, daß sie nur von einer Person herkommen konnte, nämlich vom Herrn Dr. Mandl.

Dr. Prossinagg: Wieso ist es Ihnen klar geworden, daß diese Interpellation aus der Feder oder aus der Inspiration des Herrn Dr. Mandl kommen konnte?

Zeuge: Wer die Kämpfe kennt, welche wir zu bestehen hatten, bis wir die Arbeit bekommen und die Nadelstiche, welche Herr Dr. Mandl uns zu versetzen getrachtet hat, der wird sich sofort klar sein, woher der Wind weht.

Dr. Prossinagg: Da sind Sie zufälliger Weise über die Windrichtung im Unklaren gewesen. Ist diese Ansicht auf irgend eine bestimmte Thatsache gegründet?

Zeuge: Es gibt Vieles, wo man keine Mittheilung, aber dennoch die Gewißheit hat.

Zeuge wird entlassen und

Zeuge Herr **Dr. Lueger,** Hof- und Gerichtsadvocat und Gemeinderath wird beeidet.

Präsident: Sie stehen in Beziehungen zu Herrn Bachmayr?

Zeuge: Ich bin sein Collega.

Präsident: Stehen Sie auch in freundschaftlichen Beziehungen zu ihm?

Zeuge: Nein! d. h. ja wir sind befreundet.

Präsident: Erinnern Sie sich an die Interpellation, welche Herr GR. Bachmayr im Juni d. J. bezüglich des Viehhofbaues eingebracht hat?

Zeuge: Ja!

Präsident: Haben Sie von der Entstehung dieser Interpellation Kenntniß?

Zeuge: Ja! College Bachmayr dürfte an einem Samstage bei mir gewesen sein und hat mir einen Brief vorgewiesen, in dem einzelne Uebelstände, welche bei dem Bau des Central-Viehhofes vorgekommen sein sollten, erwähnt wurden. Ich habe dem Collegen Bachmayr gesagt, daß man daraufhin keine Interpellation stellen könne, und er ist hierauf hinausgegangen, um mir über seine Wahrnehmungen Bericht zu erstatten. Zugleich lud er mich ein, Montag Früh mit ihm hinauszugehen und die ganze Angelegenheit zu besichtigen. Das ist in der That am Montag um circa ½7 Uhr Früh geschehen. Die Interpellation dürfte gestellt worden sein an einem Freitag. Als wir am Montag hinausgingen, haben wir Alles was man sehen konnte, besichtigt und das, was in die Interpellation aufgenommen werden sollte, bestätigt gefunden. Nachmittags ist der Herr College zu mir in die Kanzlei gekommen und wir haben zusammen die Interpellation ausgearbeitet.

Präsident: Was für Wahrnehmungen haben Sie hinsichtlich des Verhältnisses zwischen Ziegel- und Bruchsteinmauerwerk gemacht?

Zeuge: Ich habe bemerkt, daß das Verhältniß 1 : 2, wie es im Vertrage steht, wenigstens wie ich es auffasse, nicht vorhanden war. Es ist sehr häufig auf ein ziemlich großes Stück Bruchsteinmauer nur eine Ziegelschichte gekommen.

Präsident: Wo haben Sie das gefunden?

Zeuge: Es dürfte in der Schweinehalle und in den Szallasen gewesen sein.

Präsident: Haben Sie gefunden, daß altes Ziegelmateriale verwendet wurde?

Zeuge: Es dürfte das bei den Szallasen gewesen sein, da wurde an einem Pfeiler von italienischen Arbeitern gearbeitet und an diesem sind Ziegelbrocken in Faustgröße gelegen. Wir haben übrigens nur diesen einen Arbeiter getroffen und einen Polier.

Präsident: Haben Sie auch noch die Gruben besichtigt?

Zeuge: Das Terrain ist dort sehr uneben; um den Pfeiler war rundherum ein Erdhaufen und der Pfeiler stand mitten drinn, in einem Trichter beiläufig in dem sich das Wasser ansammelte, ähnlich wie man es bei den Bäumen trifft.

Präsident: Haben Sie gesehen, daß der GR. Bachmayr mit Arbeitern verkehrte?

Zeuge: Ich kann nur sagen, daß College Bachmayr mit einem Arbeiter italienisch gesprochen hat; was er sagte, weiß ich nicht, da ich nicht italienisch verstehe.

Präsident: Haben Sie über die Verwendung des Cementes etwas bemerkt?

Zeuge: Das ist schwer für mich zu beurtheilen, aber ich glaube, daß der Cement meist im Innern verbraucht wird.

Präsident: Sie waren nur einmal draußen?

Zeuge: Ja!

Dr. Prossinagg: Sie haben gesagt, daß diese Pfeiler den Eindruck machten, als wenn sie in Trichtern gestanden wären, war da auch Wasser drinnen?

Zeuge: Ja! Es war eine regnerische Nacht gewesen.

Dr. Prossinagg: Haben Sie bemerkt, als Sie das sahen, daß die Ansammlung des Wassers besonders vortheilhaft sein könne?

Zeuge: Ich war überzeugt, daß, wenn solches Mauerwerk den Einflüssen der Witterung ungeschützt ausgesetzt wird, das unmöglich nützen, eher schaden kann.

Dr. Prossinagg: Hat Ihr College Dr. Mandl von dem Gegenstand der Interpellation Kenntniß gehabt?

Zeuge: Nein! GR. Bachmayr hat die Interpellation ausschließlich mit mir ausgearbeitet und mir das Ehrenwort abgenommen, daß ich speciell Dr. Mandl gegenüber nichts erwähnen werde.

Dr. Prossinagg: Haben sie vielleicht anderen Mitgliedern des Gemeinderathes Mittheilungen gemacht?

Zeuge: Nein!

Es werden sohin über Antrag des Herrn Dr. Prossinagg einige Gemeinderathsbeschlüsse zur Verlesung gebracht, welche der Interpellation des Herrn Bachmayr nachfolgten.

Dr. Jaques: Ich bitte auch zu constatiren, daß, nachdem der Ausschluß des Herrn Frey von allen städtischen Arbeiten am 11. Juni 1880

ausgesprochen war, der Gemeinderath einige Zeit darauf den Beschluß faßte, dem Herrn Frey wieder eine Arbeit zu übertragen.

Der Präsident constatirt dies durch Verlesung einer diesbezüglichen Zuschrift des Magistratsdirectors Grohmann an Herrn Rud. Frey.

Privatkläger Bachmayr: Ich erlaube mir zu bemerken, daß daß dieser Beschluß richtig ist, daß eine solche Beschlußfassung im Gemeinderathe leicht möglich ist.

Zeuge: Es können solche Beschlüsse wirklich sehr leicht gefaßt werden. Der Gemeinderathssaal ist sehr schlecht acustisch gebaut und da ist es zumal durch die fortwährende Bewegung leicht möglich, daß selbst dem Aufmerksamsten Manches entgeht.

Dr. Jaques: Es ist Ihnen eine Reihe von technischen Fragen gestellt worden; ich muß auf das technische zurückkommen. GR. Bachmayr ist zurückgekommen und hat sich mit Ihnen über die Abfassung der Interpellation besprochen und Sie haben erklärt, daß diese mit bedeutender Sorgfalt gearbeitet sei; nun bitte ich mir zu sagen, Sie sind nicht Techniker?

Zeuge: Nein!

Dr. Jaques: Und trauen sich über technische Sachen kein Urtheil zu?

Zeuge: O ja! Das Urtheil des gesunden Menschenverstandes.

Dr. Jaques: Sie werden mir aber zugeben, daß dort, wo es sich um Beurtheilung von Bauten handelt, der Techniker berufen ist, sein Urtheil abzugeben und daß der Nichttechniker kein Urtheil haben kann.

Zeuge: Das weiß ich nicht, da müßte mir der betreffende Fall vorliegen.

Dr. Jaques: Haben Sie selbst die Anschauung gewonnen, ob das Verhältniß von Ziegeln zu Bruchsteinen wie 1 : 9 war? Können Sie das messen?

Zeuge: Ich habe bereits bemerkt, daß eine Messung mit dem Maßstabe nicht vorgenommen worden ist, daß die Anzeige des Verhältnisses von 1 : 9 auf den Mittheilungen beruht, die mir Collega Bachmayr gemacht hat. Aber es gehört kein Fachmann dazu, um beurtheilen zu können, daß die Bruchsteine zu den Ziegeln sich nicht so wie 1 : 2 verhalten.

Dr. Jaques: Trauen Sie sich auch ein Urtheil zu, ob das Verhältniß positiv wie 1 : 9 ist?

Zeuge: Ja!

Dr. Jaques: Ich bitte das zu protocolliren, daß der Herr Zeuge in der Lage ist, das Verhältniß 1 : 9 zu constatiren, ohne Techniker zu sein.

Haben Sie auch die Ueberzeugung gewonnen, daß die Fundamentgruben zu groß angelegt sind?

Zeuge: Ja! Wenn solche Hügel um die Pfeiler herum sind, dann ist es nur möglich, daß die Fundamentgruben für die Pfeiler etwas zu weit ausgehoben sind.

Dr. Jaques: Es ist mir wichtig, zu wissen, ob Sie in der Lage sind, sich ein Urtheil zu bilden, ob bei dem Baue die Fundamentgruben zu groß angelegt sind, ob das technisch richtig, vortheilhaft oder nachtheilig ist?

Zeuge: In der Interpellation steht ja, sie „scheinen" zu weit angelegt. Das ist ein Beweis für die Vorsicht, mit welcher die Interpellation abgefaßt ist.

Dr. Jaques: Haben Sie sich die Ueberzeugung verschafft, daß die Baumeisterarbeiten in vierter Linie an Fabro übergeben worden sind?

Zeuge: Ich habe erklärt, daß ich dies draußen nicht gesehen habe, es wird auch in der Interpellation stehen, daß diese Thatsache Herr GR. Bachmayr aus guter Quelle hat. Ich wußte nicht, woher der Herr Collega sich diese Anschauung verschafft hatte.

Dr. Jaques: Sie haben sich in Bezug auf das ganze Technische darauf verlassen, was Ihnen Herr Bachmayer gesagt hat, Sie haben sich also nicht aus eigener Anschauung ein Urtheil gebildet, und waren auch hiezu nicht im Stande, weil Sie nicht Techniker sind?

Zeuge: Ich habe erklärt, daß ich mir betreffs dessen, was zu sehen war, persönlich die Ueberzeugung verschafft habe. Ich habe gesehen, daß die Ziegelschaar nicht halb so breit war, als die Bruchsteinschichte; ich habe ferner gesagt: „es scheint mir, daß die Fundamentgruben zu weit ausgehoben wurden," das Uebrige weiß ich nur vom Herrn Bachmayr.

Dr. Jaques: Darüber also, was Sie gesehen haben, haben Sie sich ein technisches Urtheil erlaubt?

Zeuge: Ich habe mich nur auf meine Augen verlassen und kein kunsttechnisches Urtheil abgegeben.

Dr. Jaques: Hatten Sie, Herr Zeuge, Gelegenheit, Einfluß auf die Lösung von Streitfragen zwischen den Subcontrahenten des Herrn Frey zu nehmen?

Zeuge: Lange Zeit, nachdem die Interpellation gestellt worden ist, nachdem bereits die Untersuchung auf dem Centralviehhofe im Gang war, ist Herr Völker zu mir gekommen, welcher Subunternehmer bei Rieß war, und dieser hat mir eine Forderung, welche er an Rieß hatte, zur Einklagung übergeben. Sodann ist ein Vergleich zu Stande gekommen.

Dr. Jaques: Ich habe Beweise in der Hand, daß Völker und Grüneis schon früher völlig abgefunden waren.

Zeuge wird entlassen und

Zeuge Herr Gamperle, Ingenieur der Bauunternehmung Frey, wird beeidet.

Präsident: In welchem Ressort sind Sie beschäftigt?

Zeuge: Ich bin der bevollmächtigte Vertreter des Herrn Frey am Central-Viehmarkt vis-à-vis der Commune.

Präsident: Wie werden Sie hinsichtlich der Durchführung der Arbeiten überwacht?

Zeuge: Die Durchführung der Arbeit überwacht Herr Frey selbst.

Präsident: Wie wird er und seine Ingenieure von der Commune überwacht?

Zeuge: Es sind zwei Ingenieure ständig und außerdem Herr Berger draußen.

Präsident: Dieser Letztere ist der eigentliche Bauleiter?

Zeuge: Ja wohl?

Präsident: Es kommt nun vor, daß bei den Pfeilern der Schweinestallungen jenes Mischungsverhältniß nicht eingehalten wird, welches der Bauvertrag bestimmt, nämlich ein Drittel Ziegel und zwei Drittel Bruchsteine.

Zeuge: In den unteren Partien ist das Verhältniß geringer, in den oberen größer. Es wurde unserseits die diesbezügliche Bestimmung so aufgefaßt, daß der Pfeiler in seiner Totalität das Verhältniß 1 : 2 aufzuweisen habe. Das Verhältniß ist übrigens so viel als möglich eingehalten; in den unteren Partien ist das schwer möglich, dafür sind in den oberen Partien mehr Ziegel als Bruchsteine.

Präsident: Es kommt vor, daß eine unverhältnißmäßige Menge Cement verbraucht worden ist.

Zeuge: Das ist nicht der Fall.

Präsident: Wer liefert den Cement?

Zeuge: Die Commune; sie übernimmt ihn per Metercentner; die Beistellung erfolgt jedoch von Seite der Bauunternehmung.

Präsident: Sind Sie selbst beim Bau beschäftigt?

Zeuge: Ja!

Präsident: Es kommt vor, daß Fugen bis zu 40 Mm. mit Cement ausgefüllt worden sein sollen.

Zeuge: Das kann wohl an einzelnen Stellen vorkommen, allein solche Fälle treten bei jedem Mauerwerk ein.

Präsident: Haben Sie auch gesehen oder gehört, daß auch ein Anstand genommen wurde, daß Gruben bei den Pfeilern gewesen seien, wo sich Wasser angesammelt und die Solidität des Pfeilers in Frage gestellt hat?

Zeuge: Solche Gruben sind nicht vorgekommen, nur ist es vorgekommen, daß das Terrain etwas höher war, als der erste Fundamentabsatz, denn die Pfeiler werden nach Absätzen gearbeitet und ihre Basis ist nicht in allen Theilen gleich groß; da ist es vorgekommen, daß der untere Theil des Pfeilers nicht ganz über das Terrain herausgekommen ist, so daß der obere schmälere Theil noch ein wenig unter die Höhe des natürlichen Terrains kam, in diesem Falle ergab sich selbstverständlich ein Zwischenraum von 10 Ctm. zwischen Mauerwerk und Terrain.

Präsident: Nun bitte ich mir die Gruben zu erklären.

Zeuge: Ein Zwischenraum ist dadurch entstanden, daß sich die Mauer nicht anschließt, weil der zweite Absatz um 10 Ctm. zurückspringt.

Präsident: Haben Sie von Seite des Bauunternehmers Frey bestimmte Instruction erhalten, worin Ihnen eingeschärft worden ist, daß Sie auf die Bedingungen des Bauvertrages Rücksicht zu nehmen haben?

Zeuge: Es war gleich in allem Anfang. Etwa im October vorigen Jahres ist ein Circular erschienen, worin eingeschärft wurde, die Bauten genau zu beaufsichtigen und hauptsächlich auf die Solidität derselben zu sehen.

Präsident: Wie ist die Arbeit vergeben worden?

Zeuge: Rieß erhielt mit Einverständniß der Commune von Herrn Frey die Baumeisterarbeiten und hat die Handarbeit für diese Pfeiler an einen gewissen Fabro vergeben. Rieß hat die Steine, Ziegel, Sand und sämmtliche Werkzeuge beigestellt, und Fabro hat blos die Handarbeit vorgenommen.

Präsident: Hat keine weitere Subvergebung stattgefunden?

Zeuge: Nein!

Präsident: Kennen Sie die Namen Grüneis und Völker?



Zeuge: Ja wohl! Diese haben die Handarbeit bei den Rinderstallungen gehabt.

Präsident: Waren die nicht auch bei den Schweinehallen und Szallasen?

Zeuge: Nein!

Angeklagter Frey: Ich mache darauf aufmerksam, daß Herr Bachmayr ausdrücklich gesagt hat, daß die Fundamentgruben in den Schweinehallen und nicht in den Schweinestallungen vorkommen. Ich möchte nun fragen, wie erklären Sie sich diese trichterförmigen Gruben, die entstanden sind?

Zeuge: Es wurden Anschüttungen vorgenommen; zuerst wurden die Pfeiler auf eine gewisse Höhe aufgemauert, nun kam der Winter, von der Bauleitung wurde uns dieser Platz zur Anschüttung angewiesen und da kam es vor, daß dieselbe nicht immer ganz an die Pfeiler herankam, sondern um dieselben herum freigelassen wurde.

Dr. Jaques: Ist es nach Ihrer Erinnerung — bitte, sich genau zu erinnern, es war am 30. Mai — möglich gewesen, bei der Schweinehalle oder bei den Szallasen Pfeiler bis auf den Grund zu sehen?

Zeuge: Bei der Schweinehalle waren sämmtliche Pfeiler heraufgemauert, am 31. Mai ist Alles fertig gestellt worden.

Dr. Jaques: Wissen Sie das bestimmt?

Zeuge: Ja.

Dr. Jaques: Was kann also Herr Bachmayr am 30. Mai gesehen haben?

Zeuge: Nur die Pfeiler im Lichten, bei denen das Verhältniß 1:2 mehr als eingehalten war. Ja, es ist möglich, daß noch einer von den letzten 6 Pfeilern nicht ganz fertig war.

Dr. Jaques: Ich muß bestimmt fragen: War es möglich, daß man am 30. Mai noch 30 bis 35 Pfeiler gesehen hat, nicht blos im Lichten, sondern in der Grube?

Zeuge: Das ist absolut unmöglich.

Dr. Jaques: Ist es wahr, daß Herr GR. Bachmayr bei der dann abgeführten Expertise mit dem Mauerbrecher erschienen ist, um daran herumzuschlagen.

Zeuge: Ja.

Dr. Jaques: Kann das geschadet haben?

Zeuge: Insoferne als er in dem Zustande, als er jetzt ist, nicht gelassen werden kann.

Präsident: Wie war das?

Zeuge: Er hat an dem Pfeiler probirt, ob Steine herausgehen und die gehen natürlich heraus.

Privatkläger Bachmayr: Zur Aufklärung möchte ich sagen, daß ich nur einen Mauerbrecher mitgebracht habe. Die Maurer sind nämlich immer mit einer solchen Sorgfältigkeit um den Pfeiler herumgegangen, daß man einen hohlen Ton nie gehört hat. Nun, als die Sachverständigen da waren, habe ich probirt, ob die Steine herausgehen oder nicht.

Zeuge wird entlassen und

Zeuge Herr Reitmaier, Ingenieur und städtischer Bauinspicient, wird beeidet.

Präsident: Sind Sie vom Beginne des Viehhofbaues bei demselben beschäftigt gewesen?

Zeuge: Ja!

Präsident: Sie waren Mitglied der städtischen Bauleitung, die von Seite des Stadtbauamtes beordert worden ist, den Bau zu überwachen?

Zeuge: Ja!

Präsident: Was war speciell Ihr Ressort?

Zeuge: Ich hatte den Bau der Szallase zu überwachen.

Präsident: Haben Sie da wahrgenommen, daß nicht ganz vertragsmäßig gearbeitet wurde?

Zeuge: Ich mußte einzelne Arbeiten beanständen; nachdem das wiederholt vorgekommen ist, habe ich eine schriftliche Bemängelung an die Bauunternehmung erlassen.

Präsident: Was haben Sie da bemängelt?

Zeuge: Hauptsächlich das Verhältniß zwischen Ziegel und Bruchsteinen, welches nicht überall eingehalten wurde. Das vertragsmäßige Verhältniß ist 1 : 2.

Präsident: Läßt sich das überhaupt durchführen?

Zeuge: Dafür, ob und in welcher Weise dieses Mauerwerk entweder in Schichten oder in kleineren oder größeren Abständen zu verfertigen sei, lassen sich keine Vorschriften machen.

Präsident: Sie sind der Meinung gewesen, daß dieses Verhältniß in der Arbeit ein gleichmäßiges sein soll?

Zeuge: Ja!

Präsident: Nun wird behauptet, daß dies unmöglich durchzuführen sei?

Zeuge: Eine vollkommen strenge Durchführung ist unmöglich, annäherungsweise wohl.

Präsident: Haben Sie die Ausstellung gemacht, daß auch dieses annäherungsweise Verhältniß nicht eingehalten wurde?

Zeuge: Das bemängelte ich eben und aus diesem Anlasse habe ich die Bemängelung erlassen.

Präsident: Haben Sie Kenntniß bekommen von der Interpellation, die bezüglich des Viehhofbaues gestellt worden ist?

Zeuge: Ja!

Präsident: Da kommt nun vor, daß dieses Mauerwerk nicht immer 1 : 2, sondern häufig für das erstere ungünstiger, sogar 1 : 9 ist. Haben Sie das gesehen?

Zeuge: So weit meine Beobachtungen reichen, ist dies nicht vorgekommen.

Präsident: Es soll bei diesen Gruben, welche jedoch auch, wenn ich nicht irre, in der Schweinehalle waren, sich das Wasser angesammelt haben und die Pfeiler einer Beschädigung ausgesetzt gewesen sein?

Zeuge: Diese Gruben sind in der Weise entstanden, daß die Pfeiler in die Höhe gemauert wurden. Sobald ein Frost eingetreten ist, mußte die Aufmauerung aufgegeben werden und das Material schloß sich daher nicht an, es bildete sich eine Art Grube.

Präsident: Haben Sie die Wahrnehmung gemacht, daß bei dieser Arbeit auf eine schleuderhafte Weise und namentlich mit unverhältnißmäßigem Aufwand von Cement gearbeitet worden ist?

Zeuge: Ich habe das, wie dies auf jedem Bau öfter vorkommt, bemängelt und die Arbeit wurde verbessert. Was die Verwendung von Cement anbelangt, so war die Menge des zur Verwendung gekommenen Kalkes geringer, als nach dem Voranschlage.

Dr. Prossinagg: Sind Sie in der Lage anzugeben, ob die Handarbeit in den Gruben entsprechend ausgeführt worden ist?

Zeuge: Wie ich früher erwähnte, können sich meine Aeußerungen nur auf die gemachte Wahrnehmung während des Baues beziehen, und während dieser Zeit wurde ordentlich gearbeitet oder wenn etwas vergessen war, wurde das Fehlerhafte verbessert.

Dr. Jaques: Wenn Sie in die Lage gekommen sind etwas zu bemängeln, haben die Organe des Herrn Frey, Herr Frey selbst, sich Ihren Weisungen gefügt oder nicht?

Zeuge: Ja.

Dr. Jaques: Sie waren der eigentliche Controlor?

Zeuge: Von Seiten der Commune war ich allerdings der Controlor.

Dr. Jaques: Die Organe des Herrn Frey haben also Ihre Weisungen beobachtet?

Zeuge: Ja!

Präsident: Hat noch Jemand als Repräsentant der Commune fungirt?

Zeuge: Jawohl, Herr Ober-Ingenieur Berger als Chef und Herr Ehlers.

Dr. Jaques: Halten Sie die Anschauung eines Technikers, daß der Pfeiler als ein Ganzes aufgefaßt wird und daß das Verhältniß der Steine zu den Ziegeln in ganzen Pfeilern wie 1 : 2 sein solle, für die richtige?

Zeuge: Wenn sie nicht in's Außergewöhnliche gezogen wird, so halte ich diese Ansicht für berechtigt.

Dr. Jaques: Ist es möglich, daß eine Controle so geübt werden kann, daß man gegen vorkommenden Mangel vollkommen geschützt ist?

Zeuge: Das ist nicht möglich.

Dr. Jaques: Es ist die Rede davon, daß altes Ziegelmaterial verwendet werden dürfe. Der Herr Ankläger behauptet aber, daß auch dort, wo es nicht gestattet gewesen sei, altes Ziegelmaterial verwendet wurde?

Zeuge: Das ist mir nicht bekannt.

Dr. Jaques: Was ist Ihnen bekannt in Bezug auf den Vorwurf, daß die Pfeiler nicht gehörig gegen den Winter geschützt worden sind?

Zeuge: Es ist in dieser Beziehung kein Vertragsbruch vorgekommen.

Dr. Jaques: Es ist ferner der Vorwurf gemacht worden, daß nicht ganz an die Mauer angemauert wurde.

Zeuge: So weit der natürliche Boden war, wurden die Steine an die Erde angelegt.

Privatankläger Bachmayr: Ist Ihnen bekannt, daß im Baubuche auf pag. 7 vom 7. Mai eine Bemerkung gemacht worden ist, welche lautet: In dem bereits fertigen unteren Theile der Pfeiler finden sich folgende Verhältnisse 1:18, 1:14, in den obern 1:1, 1:5·83. Wie wäre es nun erklärlich, daß in dem Baubuche von dem unteren Theile die Rede ist, und daß eine solche Vertragswidrigkeit möglich gewesen ist, wenn sie reconstruirt wurde?

Zeuge: Diese Veränderung bezieht sich auf den sichtbaren Theil, und der Herr Ober-Ingenieur meinte hier den oberen Theil an seinem unteren Ende, den untersten in der Erde steckenden habe ich nicht gesehen. Es war nur der obere, und dieser ist vollkommen richtig reconstruirt.

Zeuge wird entlassen und sohin wird

Zeuge Herr Brindl, Polier, beeidet.

Präsident: Sind Sie bei dem ganzen Viehhofbau beschäftigt gewesen?

Zeuge: Ja.

Präsident: Bei welcher Abtheilung sind Sie vorzugsweise beschäftigt?

Zeuge: Bei den Schweinehallen und den Szallasen.

Präsident: Wie ist die Arbeit vergeben worden?

Zeuge: Herr Baumeister Rieß hat die Handarbeit an Fabro in Accord gegeben.

Präsident: Wer hat das Material und die Werkzeuge beigestellt?

Zeuge: Herr Baumeister Rieß.

Präsident: Wer hat die Arbeiter beigestellt?

Zeuge: Fabro.

Präsident: Wie lange ist gearbeitet worden?

Zeuge: Von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends, manchmal etwas länger.

Präsident: Ist nicht schon vor 6 Uhr Morgens angefangen worden?

Zeuge: Nein, höchstens hie und da um $^3/_4$6.

Präsident: Wurde schon gearbeitet, bevor Sie da waren?

Zeuge: Nein.

Präsident: Sind Sie einmal auf den Bau gekommen, wo schon gearbeitet wurde?

Zeuge: Das ist nicht möglich, ich bin immer selbst mit den Maurern hinunter gegangen.

Präsident: Es kommt vor, daß sehr viel Cement verwendet worden ist, mehr als überhaupt nothwendig. Wissen Sie wer den Cement beigestellt hat?

Zeuge: Ja, die Commune. Ich glaube übrigens nicht, daß zuviel verarbeitet wurde.

Präsident: Nun kommt vor, daß soviel Cement verwende worden ist, daß Fugen bis zu 40 Mm. ausgestrichen worden sind.

Zeuge: Das ist richtig, das kommt in der Praxis beim Steinmauerwerk sehr häufig vor.

Dr. Jaques: Haben Sie gehört, wie viel Herr Fabro seinen Leuten bezahlt hat?

Zeuge: Die Maurer haben erzählt, daß sie fl. 1.20 bis fl. 1.50 erhalten.

Dr. Jaques: Sind das Accordarbeiter oder Lohnarbeiter?

Zeuge: Lohnarbeiter.

Dr. Jaques: Ist Ihnen etwas gesagt worden von dem Betrage von 80 kr.?

Zeuge: Davon weiß ich nichts.

Angeklagter Frey: Sind so viel Ziegel zugeführt worden, daß es möglich gewesen wäre die gesammten Pfeiler mit $^1/_3$ Steinen und $^2/_3$ Bruchsteinen auszuführen?

Zeuge: Ja.

Angeklagter Frey: Halten Sie es für regelrecht, daß man die Bruchsteine mehr unten und die Ziegel mehr oben verwendet?

Zeuge: Jedenfalls ist dies besser, weil man oben einen besseren Verband erzielt.

Angeklagter Frey: Haben Sie den Auftrag erhalten, daß im Grund unten zwei Ziegelschichten und oben zwei Ziegelschichten zu legen seien?

Zeuge: Ja.

Angeklagter Frey: Wie kommt es, daß auch diese Ziegelschichten weggeblieben sind? Sie waren am Platz. Ist es Ihnen möglich gewesen, jeden einzelnen Maurer zu controliren?

Zeuge: Das kann ich nicht.

Angeklagter Frey: Erklären Sie, wie das eigentlich gemauert wird!

Zeuge: Der Maurer arbeitet in der verhältnißmäßig kleinen Grube, man sieht daher nicht, was er eigentlich macht. Außerdem arbeiten die Italiener lieber in Bruchsteinen. Es sind übrigens 10—12 Maurer weggegeben worden, weil sie schlecht gemauert haben.

Angeklagter Frey: Wurde von auswärts altes Ziegelmaterial herbeigeführt?

Zeuge: Nein, nur das vom Viehhofe, von der Commune.

Angeklagter Frey: Haben Sie mit dem Cement so frei schalten und walten können? Wie ist der Vorgang gewesen und ist er von den städtischen Organen controlirt worden?

Zeuge: Ja, beinahe täglich.

Angeklagter Frey: Wie war die Mischung?

Zeuge: 2 : 5.

Angeklagter Frey: War nicht eher die Tendenz da zu sparen?

Zeuge: Ja, es wurde immer darauf gedrungen.

Angeklagter Frey: Wenn die Arbeiter zur Kenntniß der Interpellation des Herrn Bachmayr gekommen wären und sie hätten gehört, daß behauptet wird, sie wären zu schlecht gezahlt, hätte dies eine Unzufriedenheit erzeugt?

Zeuge: Gewiß, das kann ich mir sehr gut vorstellen.

Zeuge wird entlassen und

Zeuge Herr Danner, Ingenieur, wird beeidet.

Präsident: Sie sind seit dem Beginne des Baues bei dem Viehhofe?

Zeuge: Ja.

Präsident: Welche Abtheilung haben Sie?

Zeuge: Die Abgrabung des Plateau.

Präsident: Haben Sie Kenntniß über die Herstellung des Mauerwerkes?

Zeuge: Ja.

Präsident: Was wissen Sie über die Einhaltung des Verhältnisses zwischen Ziegelmauerwerk und Bruchsteinmauerwerk?

Zeuge: Es wurde bezüglich des Mauerns strenger Auftrag gegeben, nach den Weisungen der Commune sich zu halten, insbesondere, daß den Bauvorschriften in jeder Richtung Rechnung getragen werde.

Präsident: Kennen Sie den Bauvertrag, die Regulative und die Baubeschreibung?

Zeuge: Ja.

Präsident: Haben Sie davon Kenntniß, daß bezüglich eines solchen Objectes die Weisung besteht, daß die Mauer aus einem Theile Ziegel und zwei Theilen Bruchsteine zu bestehen hat?

Zeuge: Ja:

Präsident: Bei welchem Objecte war dies der Fall?

Zeuge: Das ist bei jenen Objecten, bei welchen gemischtes Fundamentmauerwerk vorkommt.

Präsident: Haben Sie bei den Schweinehallen gefunden, daß es auch so ausgeführt worden ist?

Zeuge: Dieser Anordnung ist im Allgemeinen Rechnung getragen worden.

Präsident: Nehmen Sie den Pfeiler in seiner Einheit?

Zeuge: Ja! So weit er aus gemischtem Mauerwerk besteht.

Präsident: Nun wird behauptet, daß dieses Verhältniß nicht eingehalten wurde, sondern daß im unteren Theile der Bruchstein sehr zu Ungunsten des Ziegelmauerwerks vorhanden sei und daß sich dieses Verhältniß nicht immer wie 1 : 2, sondern sogar wie 1 : 9 darstellt?

Zeuge: Das kann man, wenn man die Objecte sieht, nicht behaupten. So viel ich die Aufzeichnungen kenne, trat der Fall nie ein, daß der Pfeiler diesen Bedingungen nicht entsprechen würde.

Präsident: Waren Sie bei dem Befund der Sachverständigen dabei?

Zeuge: Ja.

Präsident: Was haben Sie gehört?

Zeuge: Die Sachverständigen haben gefunden, daß die Mauerwerktheile im unteren Theil größtentheils weniger Ziegel und im oberen mehr Ziegel enthalten.

Dr. Prossinagg: Wie kommt es denn, daß im unteren Theil weniger Ziegel sind?

Zeuge: Das ist sehr leicht erklärlich aus dem Grunde, weil man im Fundamente viel größere und stärkere Steine zu verwenden pflegt als oben. Der untere Querschnitt ist ein bedeutend größerer als oben und man verwendet daher größere Steine. Die Umgebung ist so, daß man die Steine gut anpassen kann, während dort, wo eine geringere Basis ist, die Verwendung von Ziegeln von größerem Nutzen ist und es räthlich erscheint, dort, wo der Bau den Einflüssen der Witterung ausgesetzt ist, mehr Ziegel zu nehmen.

Dr. Prossinagg: Wie stellen sich die Preise von Bruchstein und Ziegeln?

Zeuge: Es ist verschieden.

Dr. Prossinagg: Wie waren die Preise im Mai?

Zeuge: Im Mai waren die Ziegelpreise so niedrig, daß Bruchstein und Ziegel sich verhältnißmäßig auf denselben Preis stellen würden.

Zeuge wird entlassen und

Zeuge Herr Franz Berger, städtischer Oberingenieur, wird beeidet.

Präsident: Sie sind städtischer Oberingenieur und mit der Bauleitung am Viehhof beauftragt?

Zeuge: Ja!

Präsident: Ich bitte mir zu sagen, kennen Sie die Interpellation, welche vom Herrn GR. Bachmayr am 4. Juni d. J. eingebracht worden ist? Er hat sich darin zuerst über das Verhältniß des Ziegelmauerwerks gegenüber dem Bruchsteinmauerwerk ausgesprochen und gesagt, daß das Verhältniß nicht vertragsmäßig, sondern ungünstiger, oft sogar 1 : 9 sei.

Zeuge: Bei der Beurtheilung des Mischungsverhältnisses zwischen Ziegel und Bruchstein muß ich, als praktischer Techniker, die Sache so darlegen, daß ich das ganze Object in's Auge fasse, und ich kann mir das Mischungsverhältniß nicht so denken, daß an jeder einzelnen Stelle des Pfeilers ein Drittel Ziegel und zwei Drittel Bruchstein sein muß. Wenn nun das Mischungsverhältniß bei dem Objecte — und unter Object verstehe ich z. B. Szallasbauten, die Schweinehalle, die Stallbauten — im Großen und Ganzen eingehalten ist, nämlich ein Drittel Ziegel und zwei Drittel Bruchstein, so kann ich nicht sagen, daß das gegen den Vertrag ist. Allerdings kommen Stellen vor, wo das Verhältniß schlechter ist, als es sein sollte, es kommen aber auch Stellen vor, wo das Verhältniß besser ist. So weit ich mich überzeugt habe, war das vertragsmäßige Verhältniß von 1 : 2 eingehalten. Ich habe einmal Gelegenheit gehabt, zu sehen, daß es bei einzelnen Pfeilern stark vom Mittel abweicht; in diesem Falle bin ich eingeschritten und habe die Demolirung angeordnet. Im Großen und Ganzen habe ich den Eindruck gewonnen, daß das Verhältniß eingehalten worden ist. Durch nachträgliche Untersuchungen hat sich auch herausgestellt, daß das Verhältniß nahezu richtig ist; es ist nämlich statt 1 : 2, 1 : 2·59, wenn man den Pfeiler in seiner Totalität nimmt. Wenn man nun den Pfeiler in zwei Theile theilt, so stellt sich allerdings heraus, daß das Verhältniß im unteren Theile nicht eingehalten sei, daß dagegen der obere Theil mehr Ziegel hat, als vertragsmäßig vorgeschrieben ist.

Präsident: Es ist nun in dieser Interpellation von Fundamentgruben die Rede, in denen sich Regenwasser angesammelt hat und daß dadurch die Stabilität gefährdet werden könnte.

Zeuge: Diese Gruben, welche in der Schweinehalle wahrgenommen wurden, rühren von der Anschüttung her und nicht von der

Ausgrabung. Es werden nämlich die Pfeiler in das Erdreich fundirt, dann wird dieses angeschüttet, und wenn die Anschüttung mit dem Pfeiler in gleicher Höhe ist, wird weiter gemauert. Wenn man nun anschüttet, so kann man unmöglich bis an den Pfeiler herankommen, man schüttet daneben an und da bilden sich naturgemäß trichterförmige Gruben. Wenn nun während dieser Zeit Regenwetter eintritt, so dringt das Wasser in die Gruben ein und die Gruben setzen sich, eine Erscheinung, die wiederholt vorgekommen ist und namentlich im Frühjahr. Ich habe diese Erscheinung mit Befriedigung wahrgenommen, weil eine spätere Setzung des Erdreiches, die unvermeidlich ist, durch derartige Vorkommnisse reducirt wird. Es ist allerdings die Besorgniß ausgesprochen worden, daß das eindringende Wasser die Fundamentsohle unterwasche. Diese Besorgniß ist in dem vorliegenden Fall nicht gut begründet. Wenn im Donaucanal großer Wasserstand eintritt, so sind die Fundamentgruben im Grundwasser es ist nun ganz gleichgiltig, ob das Wasser von oben oder aus dem Grund kommt, denn es ist hydraulisches Mauerwerk und das gewinnt nur an Festigkeit, je mehr Wasser zugeführt wird. Außerdem sind diese Pfeiler in solchen Dimensionen ausgeführt, daß ein Umstürzen nicht zu befürchten ist, und speciell bei der Schweinehalle deßhalb nicht, weil sie auf Schotter fundirt ist, eine Vorsicht, die bei den Szallasen nicht angewendet wurde.

Präsident: Sie meinen also, daß das allerdings vorkommen kann, daß das aber nicht schadet, wenn sich Regenwasser ansammelt?

Zeuge: So ist es.

Präsident: Was haben Sie von der Arbeitvergebung für Kenntniß; der eigentliche Bauunternehmer ist Herr Frey gewesen. An wen sind die Baumeisterarbeiten vergeben worden?

Zeuge: An den Stadtbaumeister Rieß; soweit ich Einsicht gewonnen habe, habe ich Poliere gesehen, die unter Herrn Rieß gestanden sind; ich habe wiederholt gehört, daß er die Arbeiten im Accordweg durch einen Partieführer ausführen läßt, ich habe aber nicht gehört, daß er sie an einen Subunternehmer weiter begeben hat. Ich unterscheide nämlich Accordant und Subunternehmer dahin, daß der erste nur Handarbeit zu leisten hat, während der zweite auch die Beistellung von Materialen zu leisten hat. Ich weiß nur, daß Herr Rieß die Aufsicht durch die Poliere besorgte, die unter ihm gestanden sind, und daß Gerüste, Holz und Material von ihm beigestellt worden sind.

Präsident: Sie wissen also nur, daß Herr Rieß mit anderen Leuten accordirt hat, so daß derjenige, der diese Arbeit übernommen hat, nicht als Subunternehmer anzusehen ist, weil er nur die Arbeiter beigestellt hat, keineswegs aber die Materialien?

Zeuge: So ist es.

Präsident: Nun kommt in der Interpellation vor, daß diese Arbeit in vierter Linie vergeben worden sei, und daß die Arbeiter selbst einen so niedrigen Preis dadurch bekommen, daß sie schleuderhaft arbeiten und eine verhältnißmäßige Menge von Mörtel verbrauchen mußten.

Zeuge: Das könnte nur dann einen Sinn haben, wenn man gemeint hat, die Reihenfolge sei folgende: Frey — Rieß — Rieß an einen Accordarbeiter — und dieser an einen vierten Unternehmer.

Präsident: Wissen Sie, daß dies geschehen ist?

Zeuge: Nein! Nachdem ich mir nicht denken kann, daß der Accordant des Herrn Rieß die Arbeit an einen Subaccordanten weiter vergeben hat, so kann man zu dieser vierten Linie nur dann kommen wenn man Herrn Frey als zweiten annimmt.

Präsident: Haben Sie etwas von einer Schleuderhaftigkeit der Arbeit gehört?

Zeuge: Ich besichtigte zwei- bis dreimal in der Woche die Bauten. Da ist es vorgekommen, daß etwas zu bemängeln war, eine eigentliche Schleuderhaftigkeit ist nicht vorgekommen. Bei den einzelnen Fundamenten konnte ich mich nicht überzeugen, was aber sichtbar und über die Erde ausgeführt war, war nicht schleuderhaft gearbeitet.

Präsident: Was wissen Sie über die Verwendung des Cementes?

Zeuge: Als in der Interpellation die Behauptung aufgestellt wurde, daß hydraulischer Kalk verschwendet werde, habe ich einfach das Journal über Cement geschlossen und bilancirt, und da hat sich das Resultat ergeben, daß im Verhältniß zum Kostenvoranschlag ein Ersparniß von 570 Meter Centner erzielt worden ist, daß also mit dem Kalk nicht geschleudert worden sein kann. Allerdings stellt sich jetzt heraus, daß in den unteren Theilen Stellen vorkommen, die nicht voll ausgemauert sind und die man trockenes Mauerwerk nennen kann. Man könnte also einwerfen, das Ersparniß ist daher entstanden, weil man unten schlecht gemauert hat. Da muß man nun Folgendes bemerken: die Expertise hat 75 Pfeiler beanständet, weil sie schlecht waren, die erste Expertise

hat 7 Pfeiler beanständet, das sind also 82. Diese geben circa 200 Cubikmeter Mauerwerk; wenn ich nun annehme, und da gehe ich sehr weit, daß diese ganz ohne Cement gemauert sind, so hätten hiebei 180 Meter-Centner Cement erspart werden müssen, nun haben wir aber 570 Meter-Centner erspart, folglich muß, außer durch trockene Mauerung, auch durch sparsame Verwendung ein Ersparniß erzielt worden sein. Ich habe heute die Ueberzeugung, daß der Kalk nicht verschwendet wurde.

Präsident: Nun kommt es vor, daß gefunden wurde, daß Cement in den Fugen bis zu 40 Mm. verwendet wurde?

Zeuge: Das ist vorgekommen, ist aber bei Bruchsteinmauerwerk auch natürlich.

Präsident: Hat der Unternehmer auch die Verpflichtung unvollendetes Mauerwerk zu schützen?

Zeuge: Nach dem Regulativ hat der Unternehmer die Verpflichtung, Mauerwerk, welches im Winter unvollendet stehen bleibt, gegen die Einflüsse des Winters zu schützen. Das ist so gehalten worden, daß das Mauerwerk, welches in der Schweinehalle überwinterte, mit Ziegelstreifen überlegt wurde.

Privatkläger Bachmayr: Sind Sie der Ansicht, daß es gleichgiltig ist, ob die Ziegel oben, unten oder zwischen gelegt werden?

Zeuge: Gleichgiltig ist es nicht; es ist hier maßgebend die Größe und Gestalt des Steines. In dem speziellen Falle ist es zweckmäßig, wenn man die großen Steine tiefer setzt und die kleinen Steine oben anbringt.

Privatkläger Bachmayr: Wieso kommt es, daß bei den Rinderstallungen 60 Ctm. hoch abgetragen werden mußte und die Ziegel eingefügt, während bei den Szallasen auf 2·55 Meter gar keine Ziegel sich befanden? Glauben Sie, daß in diesen 2·55 Meter Absätzen eine Ziegelschaar nicht besser gewesen wäre?

Zeuge: Wenn gut gemauert worden wäre, ist es nicht nothwendig.

Privatkläger Bachmayr: Denken Sie sich, die Szallasen seien im Absatz 4 auf einmal für sich hergestellt und man würde Sie zur Besichtigung des Fundamentmauerwerkes hinaussenden und Sie fänden, daß keine Ziegelschaar dazwischen liegt; würden Sie auch in diesem Falle das für gemischtes Mauerwerk ansehen?

Zeuge: Wenn ich nicht wüßte, daß eine zweite Lage darüber kommt, könnte ich dies nicht annehmen.

Angeklagter Frey: Ist es kunstgerecht, wenn man dafür sorgt, daß das Mauerwerk vollständig zwischen die Fundamente eingekeilt wird?

Zeuge: Das ist sogar Vorschrift.

Angeklagter Frey: Wenn man aber die Wandung, an die eingekeilt wird, wegnimmt, halten Sie das für gut?

Zeuge: Allerdings ist ein Fundamentpfeiler nicht dazu bestimmt, später ausgegraben zu werden und frei zu stehen.

Dr. Jaques: Ich möchte zurückkommen auf das, was für uns ein Ausgangspunkt ist, welche Situation vorhanden war, wie Sie sich darstellte, als die Interpellation gestellt wurde. Sie haben sich ausgesprochen, daß es unmöglich gewesen sein muß, aus persönlichem Augenschein sich die Ueberzeugung zu verschaffen, daß das Verhältniß 1 : 9 ist. Konnte man sich davon am 30. Mai überzeugen?

Zeuge: An diesem Tage waren alle unteren Theile der Pfeiler verschüttet und der Herr GR. Bachmayr konnte nur die oberen Theile gesehen haben?

Präsident: Es wird aber behauptet, daß noch ein Pfeiler in der Arbeit war; geben Sie das zu?

Zeuge: Das ist möglich.

Dr. Jaques: Konnte er sich aber überzeugen, daß sehr oft das Verhältniß wie 1 : 9 war?

Zeuge: Das war unmöglich.

Dr. Jaques: Konnte er sich überzeugen, daß die Fundamentgruben zu groß angelegt waren und ist das richtig?

Zeuge: Die Erklärung hiefür ist folgende: Die Pfeiler sind in Absätzen gebaut, der nächste Absatz ist um 20 Mm. schmäler; nachdem nun die vorgeschriebene Höhe das Terrain nicht immer erreicht, so bleibt ein kleiner Zwischenraum frei und dies scheint den Eindruck gemacht zu haben, als ob die Grube zu weit wäre. Die Arbeit war aber ganz correct und es mußte so gemacht werden.

Dr. Jaques: Gibt es eine Construction, die zu dem Resultate führt, daß die Arbeit in vierter Linie vergeben worden sei?

Zeuge: Nein!

Dr. Jaques: Wissen Sie, daß ein Beschluß des Gemeinderathes vorliegt, welcher die Verwendung von altem Materiale gestattet?

Zeuge: Ja!

Dr. Jaques: Ist Ihnen bekannt, daß außer dem Materiale, welches von der Commune übernommen war, noch außerdem altes Ziegelmaterial von Außen zugeführt und verwendet worden wäre?

Zeuge: Nein! Das könnte auch nicht eingetreten sein, weil in dieser Beziehung die allerstrengste Aufsicht geübt wird.

Dr. Jaques: Da Sie eigentlich Repräsentant der Commune sind, so bitte ich mir zu sagen, welchen Eindruck haben Sie von der Thätigkeit des Herrn Frey mit Bezug auf den Viehmarkt gewonnen?

Zeuge: Ich habe Herrn Frey als einen Geschäftsmann kennen gelernt, der den ernsten Willen und die redliche Absicht hat, der Commune die beste Arbeit zu liefern.

Dr. Jaques: Wie groß ist der Werth der Objecte, die von Herrn Frey bereits hergestellt sind?

Zeuge: Nach dem letzten Verdienstausweis sind Objecte im Werthe von 600.000 fl. hergestellt, das sind: die Rinderhalle, eine Stallung, die Szallasen und die Schweinehalle.

Dr. Jaques: Nun bitte ich mir Folgendes zu sagen. Wir stellen uns auf den Standpunkt, zu sagen, die 75 Pfeiler der Szallasen wären unbedingt schlecht. Wie groß ist der Werth derselben?

Zeuge: Die Szallaspfeiler repräsentiren eine Summe von fl. 11.50 per Stück, das macht also circa fl. 3000 sammt dem hydraulischen Kalk. Die Gemeinde kann jedoch nicht blos als mit 75 Pfeilern beschädigt erachtet werden, sondern mit jenen 191 ebenfalls, weil sie nicht richtig gemischt sind, jedoch nur im unteren Theile; im oberen sind sie richtig. Wenn man daher die unteren Absätze rechnet, so kommt man zu einer Ziffer von fl. 7000; hierin ist inbegriffen das Material und die Lohnarbeit. Nachdem das Materiale nicht beanständet wurde und nicht beanständet werden kann, so ist die eigentliche schlechte Herstellung im Lohn zu suchen, und da ergibt sich, wenn man reichlich rechnet, eine Ziffer von fl. 2000.

Dr. Jaques: Der eigentliche Schaden wäre also fl. 2000.

Zeuge: Ja wohl.

Dr. Jaques: Sind diese Fehler, die gemacht worden sind, nicht auf eine gewisse Schlamperei der Maurer zurückzuführen?

Zeuge: Gewiß!

Dr. Jaques: Wieso kommt es, daß die vier oder fünf Organe, die vorhanden waren, um das hintanzuhalten, dieser ihrer Aufgabe nicht entsprachen?

Zeuge: Ich stelle mir das so vor, daß die Controle ungemein schwer ist und daß man sich auf die Gewissenhaftigkeit der Arbeiter verlassen muß. Allerdings waren die Ingenieure auch noch mit anderen Arbeiten beschäftigt, so daß also diese vier nicht ausreichen konnten. Wenn man aber die Aufsicht noch so sehr verstärkt, wenn man zu jedem Pfeiler einen Ingenieur hinstellt, so kann es doch vorkommen, daß ein gewissenloser oder ungeschickter Maurer schlecht arbeitet.

Dr. Jaques: Wenn Ihnen Herr GR. Bachmayr seine angeblichen Wahrnehmungen mitgetheilt hätte, oder dem Bürgermeister als Chef der Executive, und dieser Ihnen das mitgetheilt hätte, was würden Sie gethan haben?

Zeuge: Ich hätte eine Untersuchung eingeleitet.

Dr. Jaques: Sind Sie überzeugt, daß Herr Frey, wenn Sie Uebelstände gefunden und Sie dieselben ihm mitgetheilt hätten, sie abgestellt hätte?

Zeuge: Das hat er bisher immer gethan.

Dr. Jaques: Es wäre also nach Ihrer Meinung dasselbe Resultat ohne Eclat und ohne die Kosten der Expertise zu erreichen gewesen?

Zeuge: Ja!

Dr. Jaques: Es ist die Rede davon gewesen, daß es dem Gemeinderathe einfallen könnte, andere Pfeiler darauf zu setzen. Erinnern Sie sich, daß nach den ursprünglichen Offertausschreibungen diese Pfeiler eigentlich hätten gar nicht gemauert werden sollen?

Zeuge: Mit dem Projecte Friedmann und dem des Stadtbauamtes wurde blos Pilotage beantragt.

Zeuge Herr Ferdinand Dehm, Architect und Baumeister, wird beeidet.

Präsident: Sind Sie bei dem Baue des Viehhofes irgendwie beschäftigt?

Zeuge: Nein!

Präsident: Haben Sie Gelegenheit gehabt, hinzukommen?

Zeuge: Ich bin ein einziges Mal und zwar im September d. J. von dem Herrn Stadtbaumeister Rieß ersucht worden, bei einer Besichtigung zu interveniren.

Präsident: Was haben Sie da für Wahrnehmungen gemacht?

Zeuge: Es wurden fünf von der Expertise als schlecht befundene Szallaspfeiler abgebrochen.

Präsident: Was haben Sie bei diesen fünf Pfeilern gesehen?

Zeuge: Es wurde darüber gesprochen, daß im oberen Theile mehr und im unteren weniger Ziegel verwendet wären. Bei einem Pfeiler haben wir Löcher gefunden, die trocken mit Steinbrocken ausgefüllt waren. Diese Löcher erklärten wir uns nur dadurch, daß an diesem Pfeiler offenbar ein böswilliger Maurer gearbeitet hatte.

Präsident: Waren Sie bei der Untersuchung aller fünf Pfeiler zugegen?

Zeuge: Bei Einem war ich bis zur gänzlichen Abtragung dabei.

Angeklagter Frey: Ist Ihnen nicht aufgefallen, daß einige geradezu sehr gut gemauerte Pfeiler vorhanden waren? Erinnern Sie sich nicht, daß auch bei den unteren Theilen sehr gut gemauert war?

Zeuge: Ja!

Sohin wird der Zeuge Franz Adametz, Stadtbaumeister in Wien, beeidet und vernommen. Seine Aussage ist im Wesentlichen conform der des Architekten Dehm.

II. Verhandlungstag.

Donnerstag, den 18. November 1880.

Um 9 Uhr eröffnet der **Präsident** die Sitzung.

Zeuge Herr **Jacob Väth**, Gemeinderath der Stadt Wien, wird beeidet.

Präsident: Sind Sie auf den Bau des Viehhofes hinausgekommen?

Zeuge: Ja. Ich war draußen, nachdem ich referirt hatte, daß Abgrabungen vorgenommen worden seien und um mir ein klares Bild über die Angelegenheit zu verschaffen, die in dem Gemeinderathe zur Sprache gebracht wurde. Ich glaube, es war im Anfange September, da wurde ich von einigen Kollegen aufmerksam gemacht, daß eine Besichtigung dieser Pfeiler stattfinde. Ich bin am 2. September an einem Samstag hinausgegangen. Es waren eben die Sachverständigen draußen. Ich habe mir die Pfeiler angesehen und war dabei, wie einer derselben umgeworfen wurde.

Präsident: Hat es dazu einer großen Anstrengung bedurft?

Zeuge: Ein Pfeiler wurde mit einer Handbewegung umgestürzt. Das Fundament ist in Trümmer gegangen und ich habe gesehen, daß bei diesen Fundamentpfeilern kein Mörtel verwendet worden ist. Ich habe dann am 5. oder 6. den Antrag gestellt, daß eine Besichtigung des Viehhofes durch den gesammten Gemeinderath stattfinden solle. Es wurden dabei Stimmen laut, daß man eine solche Arbeit noch nicht gesehen. So hat sich der Herr Bürgermeister-Stellvertreter Uhl ausgesprochen.

Präsident: Bitte mir zu sagen, wo haben Sie diese Pfeiler gesehen?

Zeuge: Bei den Szallasen.

Präsident: Kennen Sie den Vertrag, den die Commune Wien mit Herrn Frey abgeschlossen hat?

Zeuge: Ich kenne die Details nicht.

Präsident: Wissen Sie, in welchem Verhältniß Ziegel und Bruchstein zu stehen haben?

Zeuge: Ich muß darauf aufmerksam machen, daß ich mich in dieser Beziehung mehr auf die Fachmänner im Gemeinderathe verlasse.

Präsident: Können Sie eine Auskunft geben, in welchem Zustand sich die Pfeiler befunden haben, ob das richtige Mischungsverhältniß vorhanden gewesen ist oder nicht?

Zeuge: Das habe ich mir angesehen und gefunden, daß derartige Pfeiler gegen jeden Begriff einer Dauerhaftigkeit, gegen die Grundgesetze ausgeführt sind. Die Steine sind so darin gelegen, daß man mit der Hand zwischen dieselben fahren konnte. Das Erdreich wurde herausgeworfen, die Steine sind herausgefallen. Ich glaube, daß das nicht vertragsmäßig gearbeitet gewesen ist.

Angeklagter Frey: Haben Sie zu mir in Gegenwart von mindestens 30 Kollegen gesagt, ich habe mich überzeugt, daß Sie, Herr Frey, nicht die Tendenz gehabt haben, die Commune zu schädigen. Ist das richtig?

Zeuge: Ich habe gesagt, ich kann nicht glauben, daß Sie die Absicht haben, die Commune zu schädigen. Das war am Viehhofe, als ich das erste Mal draußen war.

Präsident: Sind Sie in der Lage, ein Urtheil abzugeben über die städtische Bauleitung?

Zeuge: Sie scheint mir eine solche zu sein, welche einer Verbesserung entschieden bedarf; wir hatten unsere städtischen Organe und sie haben das nicht gesehen; wenn ich ganz allein die Ueberwachung gehabt hätte, hätte ich es sehen müssen.

Dr. Jaques: Sie haben sich nicht erkundigt, ob eine ganz genaue Controle möglich ist?

Zeuge: Das habe ich nicht gethan.

Dr. Jaques: Wird Ihr Urtheil beeinflußt werden, wenn Sie hören, daß verschiedenartige Techniker sagen, sie hielten es nach jeder technischen Erfahrung für unmöglich, daß eine ganz genaue Controle stattfinde.

Zeuge: Das kann auf mich keinen Eindruck machen, weil ich mir denken kann, daß das unrichtig sein muß. Ich muß übrigens erklären, daß ich von keiner Seite beeinflußt bin, ich stehe als reiner Mann da, sowohl von meinen Gegnern, wie von meinen Freunden geachtet.

Dr. Jaques: Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß einer der Repräsentanten der Commune gesagt hat, daß der Betrag, um den es sich handelt, höchstens 2000 Gulden sein könnte und daß in Bezug auf die Stabilität nichts zu fürchten sei. Was macht Ihnen das für einen Eindruck?

Zeuge: Die Stabilität habe ich nicht zu untersuchen.

Zeuge Herr Jacob Flucher, Stadtbaumeister und Architect wird beeidet.

Präsident: Sind Sie zum Viehhofbau hinausgekommen?

Zeuge: Selten.

Präsident: Wann waren Sie draußen?

Zeuge: Vor der Interpellation ein einziges Mal.

Präsident: Nach der Interpellation?

Zeuge: 1 bis 2 Mal.

Präsident: Was haben Sie für Wahrnehmungen gemacht?

Zeuge: Ich war dabei, als die Pfeiler abgetragen wurden. Ich habe gesehen, daß diese nicht correct gearbeitet waren.

Präsident: Wo war das?

Zeuge: Bei den Szallasen. Die Pfeiler wurden abgetragen. Einer davon war hohl.

Präsident: Wie groß war das Loch?

Zeuge: Wie eine kleine Hundshütte.

Präsident: Haben Sie das Loch nur in dem einen Pfeiler gesehen, oder bei mehreren?

Zeuge: Bei dem einen.

Präsident: Was haben Sie bezüglich der anderen Pfeiler zu sagen. Waren die correct?

Zeuge: Die einen waren gut, die anderen schlecht.

Präsident: Worin besteht das Schlechte?

Zeuge: Daß sie nicht gut angearbeitet sind.

Präsident: Kennen Sie den Vertrag?

Zeuge: In den Details nicht.

Präsident: Was haben Sie bezüglich des Verhältnisses von Steinen zu Ziegeln im gemischten Fundament-Mauerwerk zu sagen?

Zeuge: Das war theilweise eingehalten, theilweise nicht.

Dr. Proſſinagg: Wie waren die Pfeiler, die Sie zuletzt gesehen haben?

Zeuge: Bei diesen Pfeilern war ja schon das höhere.

Dr. Proſſinagg: Sie waren mit dem Herrn GR. Görlich draußen. Haben Sie Pfeiler bemerkt, bei welchen wenig oder gar kein Mörtel war?

Zeuge: Solche waren massenhaft da.

Dr. Proſſinagg: Hat der Herr GR. Görlich nicht in einen Pfeiler den Stock hineingestoßen?

Zeuge: Ja wohl, mit meinem eigenen Stock.

Dr. Proſſinagg: Wie tief ist der Stock hineingegangen?

Zeuge: College Bachmayr ist mit der Hand hineingefahren. Ich fragte ihn, wie tief ist es und fragte, wo ist mein Stock; er ist aber beinahe mit dem ganzen Stocke hineingefahren.

Dr. Proſſinagg: Und als der Stock herausgezogen wurde, was ist da mitgekommen?

Zeuge: Gar nichts, denn es war hohl.

Dr. Proſſinagg: Ist nicht Lehm herausgekommen?

Zeuge: Nein, den hat College Bachmayr mit der Hand herausgeholt.

Dr. Proſſinagg: Kennen Sie den Herrn Rieß?

Zeuge: Er war bei mir in der Lehre.

Dr. Proſſinagg: Glauben Sie, daß, wenn fl. 1·20 für einen Cubikmeter bezahlt worden ist, das entsprechend ist?

Zeuge: Gewöhnlich wird fl. 1·40 bis fl. 1·50 bezahlt, übrigens übe ich die Praxis nicht mehr aus.

Dr. Jaques: Sie haben früher gesagt, daß, wie Sie draußen waren, Sie gefunden haben, daß zu wenig Mörtel ist.

Zeuge: Einmal ist zu viel Mörtel, einmal gar nichts. Ich stelle mir das so vor, wenn sie einen Mörtel gehabt haben, haben sie ihn genommen, wenn nicht, nicht.

Geschworner Tagleicht: Sie haben erklärt, daß Sie das Mauerwerk in schlechtem Zustande gefunden haben. Nachdem sich das so verhält, glauben Sie, daß Poliere und Ingenieure da waren, um Controle zu üben?

Zeuge: Um das habe ich mich nicht gekümmert, dazu waren sie verpflichtet.

Zeuge Herr Rudolf Ritter von Gunesch, Ingenieur und Gemeinderath, wird beeidet.

Präsident: Waren Sie auf dem Viehhofbaue seiner Zeit, als die Interpellation gestellt war?

Zeuge: Ich war als Mitglied der Viehhof-Ueberwachungs-Commission am Viehmarkt schon vor der Interpellation.

Präsident: Es ist einmal ein Protocoll von der Viehhof-Ueberwachungs-Commission aufgenommen worden; da sehe ich die Unterschrift des Herrn Zeugen nicht darauf?

Zeuge: Ich habe die Untersuchung einige Tage später allein gepflogen.

Präsident: Was für Wahrnehmungen haben Sie da gemacht?

Zeuge: Ich habe das richtig befunden, was in dem Protocolle der Ueberwachungs-Commission steht. Ich habe gefunden, wenn man auf die Interpellation zurückgreift, daß das, was in der Interpellation enthalten war, übertrieben war. Was ich gesehen habe, war sachgemäß ausgeführt.

Präsident: Von welchem Objecte sprechen Sie?

Zeuge: Von den beanständeten Pfeilern! Ich habe einen der Herren Ingenieure der Commune ersucht, mich zu begleiten, und habe alle Objecte, welche beanständet wurden, genau besichtigt. Ich habe gefunden, daß, soweit sie sichtbar waren, alle gut und sachgemäß durchgeführt worden waren und zwar im Sinne des Vertrages.

Präsident: Betrifft das die Schweinehallen?

Zeuge: Das betrifft alle Pfeiler, welche damals sichtbar waren, sowohl der Schweinestallungen, als auch der Schweinehalle.

Präsident: Sind von Seite der Viehhof-Ueberwachungs-Commission manche beanständet worden?

Zeuge: Es sind wohl einige kleine Fehler constatirt worden, allein das sind nach meiner Auffassung gar keine Anstände.

Präsident: Sie meinen also, es sei nichts so Wesentliches vorgebracht worden?

Zeuge: Ja.

Dr. Jaques: Waren Sie vor dieser Zeit, von welcher jetzt die Rede ist, in Ihrer Eigenschaft als Mitglied der Ueberwachungs-Commission nicht auch schon wiederholt am Viehmarkte, z. B. Ende Mai oder Anfangs Juni?

Zeuge: Jedenfalls!

Dr. Jaques: Sie haben sich in der Viehhof-Ueberwachungs-Commission mit dem Viehhofe permanent beschäftigt?

Zeuge: Ja!

Dr. Jaques: Hat der Herr Oberingenieur Berger Bericht erstattet über den Stand der Sache?

Zeuge: Allmonatlich!

Dr. Jaques: Haben Sie während der ganzen Zeit bis die Interpellation eingetreten ist, aus Ihren eigenen Wahrnehmungen die Ueberzeugung gehabt, daß der Bau ordentlich und correct geführt war?

Zeuge: Selbstverständlich!

Dr. Jaques: Ist Ihnen nie das Mindeste vorgekommen, welches darauf schließen lassen hätte, daß bei Herrn Frey die Absicht bestanden hätte, die Commune zu schädigen?

Zeuge: Wenn ich das geglaubt hätte, wäre es meine Pflicht gewesen, den Herrn Bürgermeister aufmerksam zu machen.

Dr. Jaques: Erinnern Sie sich, daß, als der Antrag auf eine Expertise gestellt wurde, Sie sowohl, als der Referent der Viehhof-Ueberwachungs-Commission sich in dem Sinne geäußert haben, daß man eine Expertise nicht vornehmen solle?

Zeuge: Das ist richtig! Ich habe auch gesagt, daß, so lange keine concreten Dinge vorliegen, keine Veranlassung vorhanden ist, eine Expertise zu entsenden. Es sind übrigens in der Interpellation einige Sätze vorgekommen, die so beschaffen sind, daß ich auf den ganzen Inhalt der Interpellation keinen Werth legen konnte. So viel ich mich erinnern kann, kommt darin vor, daß die Unterwaschung des Mauerwerkes von Schaden sein könne. Wer aber nur die geringste Idee von technischen Dingen hat, weiß, daß hydraulisches Mauerwerk durch das Wasser nur besser wird. Was die Verwendung des alten Ziegelmaterials anbelangt, so wurde nach Abschluß des Vertrages von Seite der Commune das alte Ziegelmaterial übergeben, um dasselbe zu verwerthen.

Dr. Jaques: Haben Sie den Eindruck gehabt, daß die Interpellation des Herrn Bachmayr unbegründet war.

Zeuge: Gewiß!

Dr. Jaques: Es ist die Rede gewesen, von den Anträgen, welche nach der Interpellation gestellt worden sind. Ich bitte mir zu sagen, war nach Ihrer Wahrnehmung eine sehr starke Agitation gegen Frey überhaupt?

Zeuge: Es haben Verdächtigungen auch gegen jene stattgefunden, welche für das Project Frey eingestanden sind. Aber in der Commission ging es merkwürdig zu. So lange wir Fachleute uns nicht ausgesprochen haben, hatte sich keine Meinung gebildet, sobald wir uns aber für Frey ausgesprochen hatten, erhob sich eine sehr starke Agitation; wir hatten eine sehr unangenehme Stellung, man ist gegen uns mit Verdächtigungen vorgegangen.

Dr. Proffinagg: Sie haben erklärt, daß Sie dem Antrage auf Entsendung einer Expertise nicht zugestimmt haben, weil GR. Bachmayr nur Vermuthungen ausgesprochen habe.

Zeuge: So ist es.

Dr. Proffinagg: Halten Sie es nun, nachdem die Resultate der Expertise vorliegen, für berechtigt, daß dieselbe abgehalten wurde.

Zeuge: Ich glaube, daß die Expertise nicht nothwendig gewesen wäre. Dasselbe wurde von uns im internen Wirkungskreise beantragt, nämlich Ausgrabungen zu veranstalten; in meiner Rede muß das enthalten sein.

Zeuge wird entlassen und

Zeuge Herr Franz Späth, Magistrats-Vicedirector, wird beeidet.

Präsident: Bei welcher Gelegenheit waren Sie am Viehhof.

Zeuge: Ich war so oft draußen, als die Sachverständigen ihre Untersuchung vorgenommen haben.

Präsident: Waren Sie immer zugegen.

Zeuge: Nein. Ich habe mich nur bei einem oder mehreren Pfeilern aufgehalten.

Präsident: Was haben Sie bezüglich dieser Pfeiler wahrgenommen?

Zeuge: Ich muß sagen, daß ich kein Sachverständiger bin, daß mein Gutachten daher nur als das eines Laien aufgefaßt werden kann. Daß im unteren Theile der Pfeiler nicht die nöthige Anzahl der Ziegelschaaren gewesen ist, habe ich gesehen, die oberen Pfeilertheile waren dem Ansehen und meinem Ermessen nach gut.

Präsident: Haben Sie Gruben bemerkt?

Zeuge: Die habe ich nicht bemerkt, weil ich erst am 4. October hinausgekommen bin, wo alles fertig war.

Zeuge wird entlassen und

Zeuge Herr Karl Rieß, Stadtbaumeister, wird beeidet.

Präsident: Wie ist das Verhältniß zwischen Herrn Frey und Ihnen?

Zeuge: Herr Frey hat mir die Baumeisterarbeiten am Viehhofbau übertragen.

Präsident: Wer stellt das Materiale bei?

Zeuge: Ich stelle die Ziegel, Werkzeuge, Materiale und Poliere bei?

Präsident: Haben Sie die Arbeiter aufgenommen?

Zeuge: Ja, theils im Accord, theils im Lohn.

Präsident: Haben Sie da nicht einen Anderen als Accordanten?

Zeuge: Jawohl, den Fabro.

Präsident: In welchen Beziehungen steht Fabro zu Ihnen?

Zeuge: Er ist eben mein Accordant, die Arbeiter, die im Taglohn arbeiten, stelle ich bei, im Accord stellt sie der Fabro und Völker bei.

Präsident: Ist zwischen Ihnen und Fabro nicht noch eine Mittelsperson?

Zeuge: Nein! Niemand.

Dr. Jaques: Können Sie bestimmt sagen, daß die Arbeiten von Fabro im Taglohn waren?

Zeuge: Das weiß ich ganz bestimmt.

Angeklagter Frey: Wie haben Sie die Vorschrift aufgefaßt, bezüglich des Verhältnisses zwischen Ziegel- und Bruchsteinmauerwerk?

Zeuge: Ich habe das so aufgefaßt, daß das Verhältniß im Ganzen eingehalten werde.

Angeklagter Frey: Haben Sie es correct gefunden, daß man zu den Fundamenten in den Baugruben unten mehr Bruchsteine und oben mehr Ziegel verwendet hat?

Zeuge: Ganz gewiß.

Zeuge Obendorfer, Hauptpolier bei Rieß, wird beeidet.

Präsident: Sie waren bei den Rinderstallungen am Viehofbau beschäftigt?

Zeuge: Ja!

Präsident: Haben Sie auch bei der Schweinehalle gearbeitet?

Zeuge: Einen kleinen Theil!

Präsident: Haben Sie auch bei den Szallasen gearbeitet?

Zeuge: Ich hatte die Oberaufsicht. Die eigentliche Aufsicht hatte Bründl; ich war Hauptpolier.

Präsident: Wissen Sie, wie die Arbeitvergebung stattgefunden hat?

Zeuge: Die Maurerarbeit wurde dem Fabro übergeben mit Einverständniß des Baumeisters.

Präsident: Geschah das im Accord?

Zeuge: Ja!

Präsident: Was hat Fabro beizustellen gehabt?

Zeuge: Gar nichts als die Arbeiter; das Materiale und die Werkzeuge sind von Herrn Rieß beigestellt worden.

Präsident: Ist nun zwischen Rieß und Fabro noch ein Subunternehmer gestanden?

Zeuge: Dies ist mir nicht bekannt.

Präsident: Es wird behauptet, daß die Arbeiter theilweise schleuderhaft gearbeitet haben und daß eine übermäßige Verwendung von Cement stattgefunden hat.

Zeuge: Das kann nicht der Fall sein.

Präsident: Wann ist die Arbeit begonnen worden?

Zeuge: Es wurde um 6 Uhr Morgens und um 6 Uhr Abends geläutet.

Präsident: Waren Sie beim Läuten gegenwärtig oder sind Sie später gekommen?

Zeuge: Ja! Es ist aber auch manchmal vorgekommen, daß ich nicht pünktlich dort war.

Präsident: Wissen Sie, daß die Arbeiter viel früher angefangen haben?

Zeuge: Das ist mir nicht bekannt.

Präsident: Ist Ihnen etwas bekannt, ob dieselben über die Zeit gearbeitet haben?

Zeuge: Das ist mir nicht bekannt. Es ist nur der Fall vorgekommen, daß, wenn noch Mörtel zum Anarbeiten vorhanden war, etwas später aufgehört wurde.

Dr. Proffinagg: Ist Ihnen bekannt, daß alte Ziegel verarbeitet wurden?

Zeuge: Nur das Materiale, das wir von der städtischen Bauleitung übernommen haben.

Dr. Jaques: Waren einige Tage vor der Interpellation, d. i. also Ende Mai die Pfeiler in den Szallasen und Schweinehallen schon aus dem Grunde herausgemauert?

Zeuge: In der Schweinehalle waren sie ganz fertig, in den Szallasen ist es möglich, daß einer oder der andere noch nicht fertig war.

Zeuge Herr Völker, Maurerpolier, wird beeidet.

Präsident: Sie sind bei Herrn Rieß Arbeit-Accordant?

Zeuge: Ja!

Präsident: Wo?

Zeuge: Bei den Rinderstallungen!

Präsident: Was haben Sie beizustellen?

Zeuge: Materialien und Werkzeuge stellt Herr Rieß bei; die Arbeiter stelle ich und Grüneis im Accordwege bei.

Präsident: Ist zwischen Ihnen und Herrn Rieß nicht ein Subunternehmer?

Zeuge: Nein!

Dr. Prossinagg: Hat Herr Fabro eine ähnliche Arbeit wie Sie? Ist sie schwerer als die Ihrige?

Zeuge: Ja!

Dr. Prossinagg: War Fabro billiger wie Sie?

Zeuge: Nein!

Zeuge wird entlassen und

Zeuge Herr Wilhelm Stiasny, Architect und Gemeinderath wird beeidet.

Präsident: Sind Sie in der Viehhofbau-Angelegenheit betheiligt?

Zeuge: Es wurde mir bereits Ende 1878 das Referat über den Bau des Centralviehhofes ertheilt. Damals ist nach Eingang einer Anzahl Offerten, wenn ich nicht irre, aus dem Plenum des Gemeinderathes eine Commission von 12 Mitgliedern gewählt worden, der auch ich angehörte und von der ich zum Referenten bestimmt worden bin. Ich habe über die ganze Angelegenheit ein ausführliches schriftliches Referat verfaßt. Mir wurde sodann die Aufgabe zu Theil, dieses Referat im Gemeinderathe zu vertreten. In einer sehr großen Anzahl von Sitzungen, die vielleicht einen Zeitraum von 4 bis 6 Wochen in Anspruch genommen haben, ist dieses Referat vom Gemeinderathe auch angenommen worden.

In Folge dieses Gemeinderaths-Beschlusses wurde dem Civil-Architecten Rudolf Frey die Ausführung des Viehhofbaues übertragen. Nach definitiver Annahme des Projectes nnd des Offertes Frey wurde etwa im August 1879 eine Viehhof-Ueberwachungs-Commission bestehend aus 9 Mitgliedern gewählt, welche sich mit der Vorberathung aller auf den Viehhofbau bezüglichen Angelegenheiten zu beschäftigen hatte. Diese Commission, welche unter dem Vorsitze des Gemeinderathes Steudel getagt hat und sich fast

allwöchentlich mit dem Viehhofbau beschäftigte, hatte mich zum ständigen Referenten gewählt, so daß ich den Verlauf der Angelegenheit genau kenne.

Präsident: Sind Sie in der Lage, aus eigener Wahrnehmung Etwas zu sagen über die Gruben, die sich um die Pfeiler her bei den Schweinestallungen gebildet haben, weil behauptet wird, daß sich in denselben Wasser angesammelt habe und dadurch die Stabilität des Baues beeinflußt werde.

Zeuge: In Folge der von Seite des Herrn Gemeinderathes Bachmayr am 4. Juni eingebrachten Interpellation hat am 16. Juni eine Localaugenscheins-Commission stattgefunden, zu welcher sämmtliche Mitglieder der Viehhof-Ueberwachungs-Commission, ferner die städtischen Organe und der Magistrat beigezogen wurden. Bei dieser Commission richtete Obmann Steudel an den Interpellanten die Bitte, alle jene Mängel, welche er an den Bauten am Viehhof kenne, der Commission anzugeben, damit diese, welche ja lediglich nur in Folge seiner Interpellation entsendet worden war, dieselben beurtheilen könne. Zu diesen Mängeln hat auch die angeblich zu weit gehende Fundamentaushebung gehört. Ich erinnere mich, daß wir Fundamentgruben gesehen haben, d. h. Oeffnungen, welche sich am Pfeiler befunden haben, welche aber nicht nur auf die Sachverständigen, sondern auch auf jeden Laien den Eindruck machen mußten, daß es sich nicht um eine zu weit ausgeführte Erdaushebung, sondern um eine unvollständige Anschüttung handle. Dieser Eindruck mußte entstehen, weil ein wesentlicher Unterschied zwischen den Resultaten einer Erdaushebung auf natürlichem Terrain und jener, welche aus zufälliger Erdanführung resultirt, besteht.

Während die ersteren doch nur der Natur der Sache nach aus Erde, Lehm, Sand, Schotter, kurz aus mineralischem Grunde bestehen können, bestehen die Anschüttungsproducte, welche in Wien allerorts gesammelt werden, aus Holz, Stroh und anderen vegetabilischen Bestandtheilen, Glassplittern 2c., so daß es Jedermann, der diese sogenannten Fundamentgruben angesehen hat, klar werden mußte, daß diese nicht aus gewachsenem Terrain herausgehoben, sondern vielmehr auf das bestehende darauf geschüttet worden sind.

Wir haben nun weiters Herrn Bachmayr darauf aufmerksam gemacht, daß es für keinen Fachmann einen Zweifel darüber gäbe, daß das hydraulische Mauerwerk durch die Zuführung von Nässe und Feuchtigkeit nur an Härte und Consistenz, also auch an Stabilität gewinnen müsse.

Dr. Jaques: Haben Sie sich gegen eine Expertise geäußert, nachdem ein diesbezüglicher Antrag gestellt worden war?

Zeuge: Ich glaube wohl.

Dr. Jaques: Sie sollen hervorgehoben haben, daß GR. Bachmayr nur Vermuthungen hat?

Zeuge: Das zu sagen, war ich berechtigt, denn anläßlich der am 16. Juni stattgehabten Commission **wurden von Seite des GR. Bachmayr ausschließlich Bemängelungen gemacht, welche von den Laien sowohl, wie von den Fachmännern, von den Mitgliedern des Gemeinderathes, wie von denen des Stadtbauamtes als ganz irrelevant bezeichnet wurden.** Das, was wir am 16. Juni wahrnehmen konnten, gab absolut keinen Grund, die Arbeit als schlechte Ausführung zu bezeichnen.

Dr. Jaques: Ist Ihnen bekannt, daß im Gemeinderathe gegen Herrn Frey sehr heftig agitirt wurde?

Zeuge: Ich habe mir schon erlaubt zu bemerken, daß das Referat, welches ich geführt und zu vertreten gehabt habe, nur nach langen Kämpfen durchgeführt worden ist. Das setzt also voraus, daß eine Agitation, oder sagen wir, eine Polemik heftiger Natur gegen den Offerenten geführt worden war.

Dr. Jaques: Hat sich diese Agitation später in der Viehhofbau-Commission manifestirt, nachdem der Bau schon an Herrn Frey übergegangen war?

Zeuge: Allerdings nur von Seite Eines Mitgliedes, welches kurze Zeit der Commission angehört hat. — Ich will erwähnen, daß die Beschlüsse der Commission fast immer einstimmig gefaßt worden sind, daß sich fast nie eine Meinungsverschiedenheit ergeben hat, daß Herr Oberingenieur Berger unser volles Vertrauen besaß, das er, wie ich glaube, mit vollem Rechte verdient, und daß die Anträge des Bauamtes fast einstimmig angenommen worden sind.

Dr. Jaques: Haben Sie die Wahrnehmung gemacht, daß Herr Frey die Absicht gehabt habe, die Commune zu schädigen?

Zeuge: Ich glaube nicht, daß eine solche Wahrnehmung von irgend einer Seite gemacht werden kann. Ein Unternehmer wird nur dann eine solche Absicht haben, wenn ihm wirklich ein materieller Vortheil erwächst. Es wird Niemandem einfallen, das zu behaupten, daß Herrn Frey durch eine mangelhafte Ausführung irgend ein materieller Vortheil

erwachsen ist. Also die Absicht, die Commune zu schädigen, wird von keiner Seite angenommen werden können.

Dr. Jaques: Dennoch finde ich im Gemeinderathsprotocolle, daß wiederholt Verdächtigungen ausgesprochen worden sind, z. B. von Dr. Mandl.

Zeuge: Es ist wahrscheinlich, daß eine gewisse Animosität zwischen Dr. Mandl und Herrn Frey herrscht.

Präsident: Ich werde diese Frage nicht zulassen.

Dr. Jaques: Ich will nur an die Erinnerung des Herrn GR. Stiaßny appelliren, ob nicht von mehreren Mitgliedern, z. B. speciell von Herrn Steudl, in offener Gemeinderathssitzung gesagt wurde: es sei schrecklich, wenn sich Jemand für Herrn Frey ausspricht, so sei man den schwersten Verdächtigungen ausgesetzt.

Zeuge: Es hat viel moralischer Muth dazu gehört, für Herrn Frey einzutreten. Demungeachtet ist es, wie ich glaube, Sache jedes ehrenhaften Menschen, für seine Ueberzeugung einzutreten.

Angeklagter Frey: Würden Sie nicht die Güte haben, einige Worte über meine Thätigkeit als Architect zu sagen. Es wäre dadurch etwa nachzuweisen, daß es nicht meine Aufgabe sein konnte, jeden einzelnen Maurer zu controliren.

Zeuge: Insofern als die Thätigkeit des Architecten nach den vorliegenden Plänen beurtheilt wird, muß ich sagen, daß mir während meiner Praxis wenige so correcte und geradezu musterhaft richtige Pläne vorgekommen sind, als die anläßlich des Centralviehmarktes, so daß die Commission, die sich mit der Beurtheilung beschäftigte, wiederholt ihrer großen Befriedigung darüber Ausdruck gegeben hat, daß diese Pläne in so vorzüglicher Weise angelegt worden sind. Ich kann daher allerdings den Schluß ziehen, daß der Architect, der sich vorzugsweise mit der Ausarbeitung der Pläne beschäftigt, nicht sein volles Augenmerk auf die praktische Ausführung verwenden wird. Sonst wäre es absolut nicht möglich, daß ein Architect eine größere Anzahl von Bauten gleichzeitig leitet.

Angeklagter Frey: Es wurde Uebung, das Mauerwerk der Pfeiler in der Weise auszuführen, daß in dem unteren Theil mehr Bruchsteine und im oberen Theile mehr Ziegel verwendet werden, so daß in dem unteren Theil das Verhältniß 1 : 2 nicht vorhanden war, hingegen aber

in dem oberen Theil ein besseres Verhältniß als 1 : 2 vorkommt. Was sagen Sie zu diesem Vorgange?

Zeuge: Ich kann nur erklären, daß ich die Mehrverwendung von Bruchstein in den untersten Theilen, hingegen die Mehrverwendung von Ziegeln in den oberen Theilen, vorausgesetzt, daß das vorgeschriebene Mischungsverhältniß im Ganzen eingehalten wird, für technisch correct und vollkommen zulässig erachte; ich gehe so weit, zu behaupten, daß jeder tüchtige Constructeur eine ähnliche Anordnung treffen muß.

Dr. Prossinagg: Sie haben gesagt, daß Sie das für vollkommen correct erklären. Nun, ich glaube, daß die Commune anderer Ansicht zu sein scheint, weil sie das Mischungsverhältniß ausdrücklich in der Weise gefordert hat, daß es so ziemlich annähernd schichtenweise eingehalten werde.

Zeuge: Um die Anschauung der Commune kann ich mich hier nicht bekümmern. Ich kann nur sagen, daß ich als praktischer Techniker einen solchen Vorgang für richtig halte, daß es absolut unmöglich ist, das Mischungsverhältniß von 1 : 2 in der Weise auszuführen, daß man über eine Steinschichte von 1 Schuh 2 Ziegelschichten von 6 Zoll aufführt, unmöglich deshalb, weil man sonst Steine, die größer sind als 1 Schuh, abarbeiten müßte. Und doch wird man, wenn solche größere Steine zur Verwendung kommen, das nur als einen Vorzug der Arbeit betrachten müssen, da solche Steine auch eine größere Basis haben.

Dr. Prossinagg: Mir ist Ihre Ansicht als Techniker nicht maßgebend, sondern das, was die Commune gewollt hat. Nun erlaube ich mir zu bemerken: Es kann Ihnen nicht entgangen sein, daß Herr Berger im Anfang Mai d. J. den Bauunternehmer Herrn Frey aufgefordert habe, eine Mauer, in welcher das Mischungsverhältniß nicht eingehalten wurde, zu demoliren und daß er diesem Auftrage nachgekommen ist. Was halten Sie von diesem Vorgang?

Zeuge: Was diese Weisungen anbelangt, so habe ich allerdings diese Schriftstücke gesehen. Ich kann mir ganz gut vorstellen, daß bei einigen Pfeilern eine größere Quantität von Bruchstein verwendet worden ist; dann ist es allerdings Sache der Bauleitung, das abzustellen.

Zeuge Herr Franz Kindermann, Ingenieur des Stadtbauamtes, wird beeidet.

Präsident: Sind Sie beim Viehhofbau beschäftigt?

Zeuge: Ja.

Präsident: Seit wann?

Zeuge: Seit 23. August d. J.

Präsident: Sagen Sie mir, waren Sie bei der Expertise der Szallaspfeiler zugegen?

Zeuge: Ja wohl.

Präsident: Was haben Sie für Wahrnehmungen gemacht?

Zeuge: Ich habe die Aufgabe gehabt, ausgraben zu lassen und jeden einzelnen Sachverständigen zu ersuchen, sein Urtheil abzugeben.

Präsident: Waren Sie dabei, als sie ihr Urtheil abgaben, und was haben Sie selbst gesehen? Waren die Pfeiler ganz correct?

Zeuge: Es waren einige da, welche nicht correct waren.

Präsident: Wie sollte das Verhältniß sein?

Zeuge: Das Verhältniß pflegt stets 1 : 2 zu sein.

Präsident: Im ganzen Pfeiler? so also, daß Sie das Material zusammenrechnen, oder meinen Sie von einer Schichte zur anderen?

Zeuge: Es sind verschiedene Auffassungen möglich.

Präsident: Wissen Sie auch etwas von den umgeworfenen Pfeilern?

Zeuge: Zwei Pfeiler sind blosgelegt worden, sie sind auf Antrag der Sachverständigen umgeworfen worden.

Dr. Prossinagg: Ist ein Pfeiler von selbst bei Nacht umgestürzt?

Zeuge: Ja.

Dr. Prossinagg: Was geben Sie als Grund dafür an?

Zeuge: Ich bin hinuntergegangen, wie täglich, um den Bau zu inspiciren und da habe ich gehört, ein Pfeiler sei eingestürzt. Ich bin hingegangen und habe ihn angesehen. Derselbe war gepölzt.

Dr. Prossinagg. Sie sagten, daß die Sachverständigen ihn umwerfen ließen, aus welchem Grunde haben sie das gethan?

Zeuge: Damit kein Unglücksfall passirt, wenn vielleicht ein Arbeiter oder sonst Jemand hinuntersteigen würde.

Zeuge Herr Nußer, Architect, wird beeidet.

Präsident: Sie sind beim Viehhofbau, bei der Unternehmung Frey, beschäftigt gewesen?

Zeuge: Ja.

Präsident: Zu welcher Arbeit?

Zeuge: Ich habe die Beaufsichtigung der Baumeisterarbeiten übergehabt und zwar bei der Schweinehalle, den Rinderstallungen und Szallasen.

Präsident: Ich bitte mir zu sagen, haben Sie die Beobachtung gemacht, wie das Verhältniß der Ziegel zu den Steinen im gemischten Mauerwerk gewesen ist, ob es immer eingehalten worden ist, ferner ob Sie die Bemerkung gemacht haben, daß die Arbeiter schleuderhaft und nachlässig gearbeitet haben.

Zeuge: Es war ausgemacht, daß unten, wo ein größerer Querschnitt ist, mehr Bruchsteine verwendet werden, während bei dem oberen Pfeiler, der schwächer ist, es angezeigt war, daß man mehr Ziegel hinaufgegeben hat.

Präsident: Wie weit hat sich Herr Frey um die Ausführungen bekümmert?

Zeuge: Er ist täglich hinausgekommen, mit einer einzigen Ausnahme, wo er längere Zeit krank war.

Präsident: Hat Herr Frey auch die Bauten besichtigt und inspicirt, was die Arbeiter machen?

Zeuge: Herr Frey hat auch die Bauten besichtigt.

Angeklagter Frey: Ist es Ihnen bekannt, daß bald, nachdem Herr Bachmayr die Interpellation gestellt hat, Erhebungen gepflogen wurden, ob die Uebelstände, die in der Interpellation behauptet sind, wirklich richtig sind oder nicht?

Zeuge: Ja, ich erinnere mich ganz genau. Sie sind eines Tages nach der Interpellation, soviel ich weiß an einem Samstage, herausgekommen, ich glaube es war Nachmittags, haben Erhebungen gepflogen und das Resultat derselben war, daß wir die Ueberzeugung gewonnen haben, daß factisch alle Angaben, die Herr Bachmayr in der Interpellation gemacht hat, unrichtig seien.

Angeklagter Frey: Sind Sie damals ganz vollständig überzeugt gewesen, daß absolut keine Uncorrectheiten vorgekommen sind und haben Sie mich auch darin bestärkt?

Zeuge: Ja, jedenfalls.

Zeuge Herr Franz Halmschläger, Stadtbaumeister und kaiserlicher Baurath, wird beeidet.

Präsident: Sie sind beim Viehhofbau gewesen und zwar mit einigen anderen Herren, und haben Untersuchungen angestellt; worauf hat sich Ihre Untersuchung erstreckt?

Zeuge: Auf sämmtliche Theile der Szallasbauten (Schweineställe).

Präsident: Welche Wahrnehmungen haben Sie bei der ersten und zweiten Expertise gemacht?

Zeuge: Bei der ersten Expertise sind 10 Pfeiler aufgegraben worden. Hiebei hat sich nichts Besonderes gezeigt, das als schlecht zu beanstanden gewesen wäre. In Folge dessen hat man auch zwei Pfeiler abgetragen, um sie in der inneren Structur genau zu untersuchen. Einer ist im Ganzen gut gewesen; nur hat sich im Innern ein kleiner leerer Raum gezeigt, der mit kleinen Steinen ausgefüllt und oben mit hydraulischem Mörtel bestrichen war. Bei dem zweiten Pfeiler haben sich bloß größere Mengen Mörtel gezeigt.

Präsident: Sie haben also zwei Pfeiler abtragen lassen, und den einen haben Sie für gut befunden?

Zeuge: Wir haben beide nicht so gefunden, daß man sagen mußte, sie müssen reconstruirt werden.

Präsident: Was hat sich bei der zweiten Expertise gezeigt?

Zeuge: Ich muß bemerken, daß sämmtliche Pfeiler, und zwar im oberen Theile, welcher aus dem Erdreich hervorragt, ganz tadellos ausgeführt worden sind. Die unteren Theile sind das leider nicht, und wir haben bezüglich 75 Pfeiler ausgesprochen, daß sie einer Reconstruction bedürfen. Bei 191 Pfeilern haben wir das richtige Verhältniß zwischen Ziegel und Stein bei dem sogenannten gemischtem Mauerwerk nicht gefunden. Es war noch eine dritte Categorie von Pfeilern da, welche übersetzt waren.

Präsident: Haben Sie erkannt, daß diese 191 Pfeiler verwendbar sind, ohne Schaden für das Gebäude?

Zeuge: Ja; wir haben gefunden, daß sie verwendbar seien, übernommen werden können und nicht zu reconstruiren sind, weil es nicht darauf ankommt, ob ein Ziegel mehr oder weniger im Pfeiler steckt (die Hauptsache bleibt, daß die einzelnen Steine in dem richtigen Gefüge beisammen sind) und weil sie die genügende Tragfähigkeit haben.

Präsident: Haben Sie ein Verlangen gestellt von Ihrem Standpunkte, daß bezüglich der versetzten Pfeiler Abhilfe getroffen werde?

Zeuge: Wir haben nur bei einem Pfeiler gewünscht, daß er untermauert werde.

Dr. Proffinagg: Wie viel Pfeiler haben Sie im Ganzen bei den Szallasen untersucht?

Zeuge: Im Ganzen sind es 306 Pfeiler.

Dr. Proffinagg: Was hat es bei den 75 Pfeilern für ein Bewandtniß. Aus welchen Gründen haben Sie die Pfeiler für mangelhaft erklärt?

Zeuge: Weil einige nicht vollständig die volle Basis gehabt haben, dann weil im Mauerwerk die Steine nicht durchaus gut mit Mörtel ausgemauert wurden.

Dr. Prossinagg: Haben Sie die Verfügung getroffen, daß einzelne Pfeiler umgeworfen werden aus dem Grunde, damit sie nicht einfallen?

Zeuge: Das war bei der zweiten Expertise bei 2 Pfeilern der Fall, weil sie sich in der Zeit, als wir dabei waren, schon angefangen hatten zu bewegen.

Dr. Prossinagg: Haben Sie bei den einzelnen Pfeilern auch Löcher bemerkt?

Zeuge: Ja, bei denen, die wir als reconstructionsbedürftig befunden haben, also bei den 75 Pfeilern.

Dr. Prossinagg: Sind darunter auch große Löcher bemerkt worden?

Zeuge: Ja!

Dr. Prossinagg: Es ist gesagt worden, daß Löcher bemerkt wurden, in denen ein Fuchs Platz gehabt hätte.

Zeuge: Das gerade nicht, aber man hat mit der Hand hineinfahren können.

Dr. Prossinagg: Es ist auch gesagt worden, daß es ein Loch gegeben hat, das so groß war, wie eine kleine Hundshütte, einen Schuh hoch?

Zeuge: Das ist mir nicht bekannt.

Dr. Prossinagg: Sie haben angegeben, daß das Mischungsverhältniß zwischen Ziegel und Bruchstein nicht immer dem Vertrag entsprechend gewesen ist. Können Sie sich erinnern, daß das Verhältniß öfters 1 : 9 überstiegen hat, daß also auf einen Theil Ziegel mehr als 9 Theile Bruchsteine gekommen sind.

Zeuge: Das haben wir nicht gefunden. Wir haben bei den einzelnen Pfeilern nur gefunden, daß unten im Grund als Ausgleich eine Schichte Ziegel angewendet wurde, während das Zwischenmauerwerk ganz aus Steinen bestand.

Dr. Prossinagg: Wie haben Sie überhaupt das Verhältniß bei den Szallaspfeilern gefunden?

Zeuge: Wie haben immer den unteren Pfeilertheil für sich genommen und auch den oberen, dann haben wir den unteren und oberen zusammengenommen und gesagt, der obere Theil mitsammt dem unteren

hat ein solches Verhältniß, und da haben wir im Durchschnitt 1 : 2·59 gefunden.

Präsident: Haben Sie das Mischungsverhältniß bezüglich jedes einzelnen Pfeilers bemerkt?

Zeuge: Für jeden einzelnen Pfeiler.

Präsident: Wenn die Herren Vertreter einverstanden sind, so stelle ich dem Herrn Zeugen das Verzeichniß zur Verfügung. Ich bitte, Herr Zeuge, hier ist das Verzeichniß.

Dr. Jaques: Ich bitte jetzt, daß der Herr Zeuge die Güte hätte, zu fixiren, wie sich die Ziffern für das Ganze herausstellen. Ich habe sie hier bei jedem einzelnen Pfeiler mit rother Tinte notirt, ich bitte einzusehen, ob das richtig ist.

Präsident: Ich bitte um Stichproben.

Angeklagter Frey (liest): Bei 1, 1 : 1·95, ferner 1 : 2·47, 1 : 2·17, 1 : 3·93, 1 : 3·80, 1 : 2·90, 1 : 2·31, 1 : 2·45, 1 : 2·42, 1 : 1·97, 1 : 0·49.

Dr. Prossinagg: Ich bitte um Constatirung des Pfeilers II 14.

Präsident (liest): Im oberen Theile 1 : 1·18, unten 27·19.

Angeklagter Frey: Das gibt ein Verhältniß 1 : 4·14.

Dr. Prossinagg: Ich bitte um Constatirung des Pfeilers V 32.

Präsident: Es beträgt oben 1 : 1·55, unten ganz aus Bruchsteinen.

Angeklagter Frey: Hier beträgt das Verhältniß 1 : 4·73.

Dr. Jaques: Ich bitte, ich möchte mir an Herrn Bachmayr die Frage zu richten erlauben: Wir sind an dem Punkte angelangt, wo es sich darum handelt, bestimmt anzugeben, was in der Interpellation enthalten war. In der Interpellation heißt es, daß das Verhältniß 1 : 9 sein solle. Bei Stichproben haben wir nur das Verhältniß 1 : 4·1 gefunden. Ich bitte also, ganz bestimmt jene Pfeiler zu bezeichnen, in welchen das Verhältniß 1 : 9 ist.

Privatkläger Bachmayr: Ich erlaube mir daran zu erinnern, daß meine Ansicht dahin geht, daß der untere und obere Theil gleich sein soll, daß ich niemals den Pfeiler in seiner Totalität, sondern einzelne Schichten heranzog. Ob meine Ansicht richtig ist oder nicht, überlasse ich dem Herrn Vertheidiger.

Dr. Jaques (zu Herrn Bachmayr): Sie sind also nicht in der Lage, von einem Pfeiler bestimmt anzugeben, daß das gemischte Mauerwerk das Verhältniß von 1 : 9 ergibt?

Privatkläger Bachmayr: Darauf gebe ich keine Antwort, denn das habe ich nicht behauptet, da ich nicht vom Pfeiler in seiner Totalität gesprochen habe.

Dr. Jaques: Ich bitte das zu Protocoll zu nehmen.

Dr. Prossinagg (zu Herrn Bachmayr): Haben Sie den Pfeiler in seiner Totalität gesehen?

Privatkläger Bachmayr: Das ist unmöglich.

Dr. Prossinagg: Ich bitte auch das zu protocolliren.

Dr. Jaques: Ich constatire, daß „die Grundpfeiler" in der Interpellation steht. (Zum Zeugen.) Wären Sie im Stande gewesen, über das Verhältniß der Bruchsteine und Ziegel an sich ein Urtheil abzugeben, ohne abzugraben?

Zeuge: Das ist nicht möglich.

Zeuge Herr Franz Neumann, Stadtbaumeister in Wien, wird beeidet.

Präsident: Ich bitte, sich über die Wahrnehmungen zu äußern, die Sie bei Besichtigung der Szallasen gemacht haben. Sie sind von der Commune abgeordnet worden, um als Sachverständiger zu fungiren. Wie viele Expertisen waren im Ganzen, und was haben Sie bei jeder gefunden?

Zeuge: Die Expertisen waren in zwei Gruppen getheilt. Das erstemal wurden zehn Pfeiler besichtigt und das zweitemal die sämmtlichen übrigen Pfeiler.

Bei den zehn Pfeilern sind zwei abgetragen worden, und da haben wir gefunden, daß namentlich die oberen Theile vollständig in Ordnung gearbeitet waren; bei den unteren Theilen wurde das Mischungsverhältniß, wie es von der Gemeinde verlangt wurde, nicht vorgefunden.

Bei der zweiten Expertise haben wir eine größere Anzahl von Pfeilern gefunden, die ebenfalls nur in dem unteren Theile mangelhaft waren.

Präsident: Wie viele Pfeiler haben Sie Ihrer Prüfung unterzogen?

Zeuge: Sämmtliche Pfeiler in der Zahl von 306. Wir haben gefunden, daß die oberen Theile der Pfeiler in Ordnung gebaut waren und daß nur in dem untersten Theile des Pfeilers theilweise zu wenig Mörtel vorhanden sei, mit einem Worte, daß schlampert gearbeitet wurde, und zwar bei einer Zahl von 75 Pfeilern.

Präsident: Wie fassen Sie das Mischungsverhältniß eigentlich auf? Sollte der ganze Pfeiler in seiner Totalität betrachtet das Ver-

hältniß 1 : 2 haben, oder wäre es genügend gewesen, wenn im ganzen Pfeiler das Verhältniß so gewesen wäre, daß $^1/_3$ Ziegel und $^2/_3$ Bruchsteinmauerwerk vorhanden gewesen wäre.

Zeuge: Nach meiner Ansicht wäre es genügend gewesen, wenn in dem ganzen Pfeiler das Verhältniß so gewesen wäre, wie es vorgeschrieben war, namentlich aus dem Grunde, weil die Pfeiler die in der Grube gebaut werden, leichter gemauert werden können, während, wenn sie von 4 Seiten frei sind, es nöthig ist, eine größere Quantität Ziegel zu verwenden. Ich würde das für gut und praktisch halten und würde es selbst auch so machen.

(Die weiteren Depositionen dieses Zeugen, sowie die der sohin vernommenen Zeugen, der Herren Stadtbaumeister Andreas Luckeneder und Carl Lütge, sind im Wesentlichen conform den Aussagen des Herrn Halmschläger.)

Dr. Jaques: Ich bin genöthigt, noch eine Frage an Herrn Oberingenieur Berger zu stellen (zu Herrn Berger): Halten Sie daran fest, nachdem Sie die Vernehmung der Sachverständigen mit angehört haben, daß es nicht möglich war, daß Herr Bachmayr sich aus persönlicher Anschauung überzeugen konnte, daß das Verhältniß des Ziegelmauerwerkes zu dem Bruchsteinmauerwerke nicht 1 : 2, sondern höchst verschieden, öfters für das erstere ungünstiger, sogar 1 : 9 ist? Halten Sie daran fest?

Zeuge Berger: Ich habe keine Ursache, etwas an dem zu ändern, was ich gestern gesagt habe.

Dr. Jaques: Sie sind also trotz der Aussage der Sachverständigen der Ansicht, daß der Inhalt der Interpellation nach den damaligen Verhältnissen unrichtig war.

Zeuge Berger: Nicht trotzdem, sondern eben deshalb.

Präsident: Die Zeugenvernehmung ist beendigt. Wird aus den übrigen Acten eine Constatirung gewünscht?

Dr. Jaques: Ich bitte zwei Zeugnisse, die sich auf die frühere Wirksamkeit des Herrn Frey beziehen, zur Verlesung zu bringen.

Der Präsident verliest dieselben:

Sr. Wohlgeboren

Herrn Rudolf Frey, Bauunternehmer,

Wien.

Ueber Ihr Ansuchen bestätigen wir Ihnen gerne, daß Sie als Bauunternehmer der niederösterreichischen Staatsbahnen (früher niederösterreichische Süd-

bahnen) die Grundbauten auf der Strecke von Leobersdorf-St. Pölten solid und trotz theilweise schwieriger Verhältnisse rechtzeitig zur Ausführung gebracht haben. Die Abrechnung ist anstandslos erfolgt und wurde dieselbe von der hohen k. k. Regierung genehmigt, sowie auch die Bauausführung und Anweisung aller Zahlungen unter specieller Controle der hiefür aufgestellten Regierungsorgane erfolgte

Wir nehmen gerne Anlaß, Ihnen bei dieser Gelegenheit zu bestätigen, daß wir Sie als durchaus soliden Bauunternehmer kennen gelernt haben.

Wien, den 2. Februar 1879. Die Direction.

* * *

Herrn Rudolf Frey, Architekt
in
Wien.

Ueber Ihr Ansuchen sind wir gerne bereit, Ihnen zu bestätigen, daß Sie vom 1. Mai 1870 bis Ende September 1875 als Architekt beim Baue der Oesterreichischen Nordwestbahn in Verwendung gestanden sind.

Nachdem Sie zunächst unter der General-Bauunternehmung Georg Bucher als Stellvertreter des Hochbau-Inspectors die Leitung des Hochbau-Bureaus führten und in dieser Eigenschaft die Aufstellung der Kostenberechnungen, die Vergebung und Durchführung der Hochbauarbeiten für die garantirten Linien der Oesterreichischen Nordwestbahn und die Abrechnungen mit den betreffenden Unternehmern und Lieferanten besorgt hatten und Sie nach der am 15. Juni 1872 erfolgten Auflösung der General-Bauunternehmung und bei dem gleichzeitigen Beginne der Vorbereitungen für den Bau des Ergänzungsnetzes der österreichischen Nordwestbahn von der Baudirection unter Ernennung zum Inspector mit der Leitung des Hochbaues dieser Linien betraut, in welchem Ressort Ihnen die Verfassung der Projecte und der Kostenvoranschläge für die gesammten Hochbauten, die Vergebung derselben an Unternehmer, die Ueberwachung des Baues, die Durchführung aller Baudetails, die Ausrüstung und Einfriedung der Bahn und die Abrechnung mit den betreffenden Unternehmern und Lieferanten übertragen waren.

Es gereicht uns zum besonderen Vergnügen, Ihnen mit Gegenwärtigem zu bezeugen, daß Sie in diesem hervorragenden Wirkungskreise den in Sie gesetzten Erwartungen vollkommen entsprochen und sowohl durch Ihre gediegene Fachkenntniß als durch Ihre rastlose Thätigkeit, Umsicht und Energie zu dem Gelingen des Werkes und der rechtzeitigen Vollendung und Inbetriebsetzung der Bahn in der anerkennenswerthesten Weise beigetragen haben.

Auch soll hier nicht unerwähnt bleiben, daß das unter Ihren Auspicien projectirte und ausgeführte Aufnahms-Gebäude des Grenz- und Zollbahnhofes in Tetschen sowohl in Bezug auf die mustergiltige Lösung der complicirten hiebei gestellten Aufgaben, als in Bezug auf Eleganz und Gediegenheit des Baues als eine hervorragende Leistung bezeichnet werden muß und Ihren Namen in die weitesten künstlerischen und Fachkreise zu verbreiten geeignet ist.

Indem wir noch unserem Bedauern Ausdruck geben, eine so vorzügliche Kraft in Folge Auflösung der Bau-Direction nach Beendigung des Baues aus dem Beamtenkörper der österreichischen Nordwestbahn haben ausscheiden sehen

müssen, zweifeln wir nicht, daß es Ihnen gelingen wird, sich auch in einem neuen Berufe eine hervorragende und geachtete Existenz zu schaffen.

Wien, am 20. März 1876.

Die General-Direction der österreichischen Nordwestbahn.

Groß m. p.

Präsident: Wenn keine weiteren Aufklärungen gewünscht werden, so erkläre ich das Beweisverfahren für geschlossen, und ersuche den Herrn Privatkläger, wenn er zur Fragestellung das Wort ergreifen will, dies zu thun.

Dr. Prossinagg: Um die Zeit der Herren Geschwornen nicht übermäßig in Anspruch zu nehmen und um die ganze Verhandlung möglich rasch abzuthun, sehe ich mich veranlaßt, die von mir erhobene Anklage auf das Vergehen des § 488 des St. G. zu restringiren und zwar in dem Sinne, daß der hohe Gerichtshof den Herrn Geschwornen eine Frage vorlegt, die den ganzen Inhalt des beanständeten Schreibens des Herrn Rudolf Frey zum Gegenstande hat.

Präsident: Der Gerichtshof zieht sich behufs Fragestellung zurück, zugleich schließe ich die heutige Sitzung.

III. Verhandlungstag.

Freitag, den 19. November 1880.

Beginn der Sitzung um 9 Uhr 35 Minuten.

Präsident:

Der Gerichtshof hat den Beschluß gefaßt, folgende einzige Frage den Herren Geschwornen zur Beantwortung vorzulegen.

Dieselbe lautet:

„Ist der Angeklagte Rudolf Frey schuldig, dadurch, daß er den von ihm an den Bürgermeister der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, Dr. Julius Ritter v. Newald, gerichteten Brief, welcher mit den Worten: „„In der letzten Sitzung des löblichen Gemeinderathes wurde eine Interpellation gestellt““ beginnt und mit den Worten „„um derselben jene Verbreitung zu geben, welche den Gemeinderaths-Sitzungsberichten zu Theil wird. — Hochachtungsvoll Rudolf Frey — Wien, am 8. Juni 1880““ schließt, in der Nummer 158 der Zeitschrift „Morgenpost“ am 9. Juni 1880 veröffentlichen ließ, in dieser Druckschrift ihrem ganzen Inhalte nach und insbesondere 1. in der Stelle von „„Ich erkläre hiemit““ bis „„Angriff auf die Ehre eines Mitbürgers““ 2. in der Stelle von: „„Es ist nämlich behauptet worden““ bis „„und dieselben zu verhetzen““ 3. in der Stelle von „„überdies war die Art und Weise““ bis „„sich mit meinen Arbeitern in derlei Beziehungen zu setzen““ durch Mittheilung von erdichteten oder entstellten Thatsachen den Privatkläger Emanuel Bachmayr durch auf letzteren passende Kennzeichen fälschlich bestimmter, unehrenhaften oder solcher unsittlicher Handlungen beschuldigt zu haben, welche diesen in der öffentlichen Meinung verächtlich zu machen oder herabzusetzen geeignet sind“.

Sind zu dieser Frage Anträge zu stellen oder Bemerkungen zu machen?

(Von keiner Seite wird eine Bemerkung gemacht).

Der Herr Vertreter des Privatklägers hat das Wort, um seinen Vortrag an die Herrn Geschwornen zu halten.

Vertreter der Privatanklage

Dr. Prossinagg:

Hoher Gerichtshof! Meine Herren Geschwornen!

Wir stehen am Beginne des dritten Tages unserer Thätigkeit. Ich werde diesem Umstande Rechnung tragend, bemüht sein, in möglichster Kürze zu Ihnen zu sprechen, und daher nur jene thatsächlichen, in der Verhandlung vorgekommenen Momente zusammenfassen, welche nothwendig erscheinen, um die Anklage zu begründen und Ihnen meine Herren Geschwornen die thatsächliche Unterlage für Ihr Verdict zu liefern.

Das Vergehen dessentwegen Sie, meine Herrn Geschwornen, heute berufen sind, das Richteramt auszuüben, beruht auf einem Angriffe gegen die Ehre eines Mannes. Die Ehre, die Achtung, das Ansehen, welches eine Person genießt, ist eines der kostbarsten menschlichen Güter und deshalb hat auch die Gesetzgebung unter gewissen Voraussetzungen den Angriff auf die Ehre als ein strafbares Delict bezeichnet. Die Gesetzgebung erklärt insbesondere dann, daß ein Angriff auf die Ehre eines Mitbürgers strafbar ist, wenn der angreifende Theil den angegriffenen fälschlich einer bestimmten unehrenhaften oder solchen unsittlichen Handlung beschuldigt, welche diesen in der öffentlichen Meinung verächtlich zu machen oder herabzusetzen geeignet ist.

Vom Standpunkte der Anklage aus wird nun behauptet, daß der Angeklagte Herr Rudolf Frey den Herrn Emanuel Bachmayr durch Veröffentlichung eines Artikels in der „Morgenpost" vom 9. Juni d. J., insbesondere aber durch einige in der den Geschwornen vorgelegten Frage hervorgehobene Stellen schwer beleidigt und Injurien der schwersten Art gegen denselben ausgesprochen habe.

Der Privatankläger wird in diesem Artikel von dem Angeklagten beschuldigt, daß er einen unerhört frechen Angriff auf seine Ehre begangen, in infamer Weise gelogen habe und als Aufhetzer, als Aufwiegler unter die Arbeiter des Angeklagten getreten sei.

Ich glaube, daß ich nicht viele Worte werde verlieren müssen, um Ihnen, meine Herren Geschwornen, zu zeigen, daß diese Beschuldigungen

allerdings Injurien schwerster Art sind. Der Unterschied zwischen Unwahrheit und Lüge ist in die Augen springend. Wenn Jemand sagt, eine andere Person habe die Unwahrheit gesagt, so ist damit noch nicht ausgeschlossen, daß die betreffende Person sich in einem Irrthume befunden hat, es ist damit nicht gesagt, daß sie bewußter Weise eine Unwahrheit in die Welt geschleudert habe. Wenn aber gesagt wird, Jemand habe gelogen, so heißt das: er hat eine Unwahrheit behauptet, obwohl er von dem Bewußtsein durchdrungen war, daß das, was er sagt, unwahr und unrichtig ist. Und wenn die Behauptung der betreffenden Persönlichkeit als eine infame Lüge bezeichnet wird, dann, meine Herren, will damit gesagt sein, daß von ihr eine Unwahrheit gesagt wurde im Bewußtsein der Unwahrheit und zu dem Zwecke, um die Person, über welche die Behauptung ausgesprochen wurde, zu verunglimpfen, zu infamiren.

Nicht minder schwer ist der Vorwurf, daß der Privatankläger verhetzend, aufwiegelnd unter die Arbeiter getreten sei. Die Worte „Verhetzung", „Aufwiegelung" tragen schon den Charakter der Hinterlistigkeit in sich. Wenn Jemand unter die Arbeiter tritt, wenn er unter verschiedenen Angaben und Vorspiegelungen ihnen die Ehrfurcht vor ihrem Brotherrn zu benehmen, das Band des Gehorsams zu lockern sucht, dann handelt er als Aufhetzer, als Aufwiegler.

Sie, meine Herrn Geschwornen, werden daher zu beurtheilen haben, ob denn das, was Herr Bachmayr in der Interpellation vom 4. Juni d. J. gesagt hat, wirklich so beschaffen ist, daß man sagen kann, es sei eine infame Lüge, es sei eine Aufhetzung und Aufwieglung, ein unerhört frecher Angriff auf die Ehre eines Mannes. Finden Sie, daß dies nicht der Fall ist, finden Sie also, daß derartige Angriffe gegen den General-Bauunternehmer Frey in der Interpellation nicht enthalten sind, dann werden Sie erkennen müssen, daß Herr Frey in seinem Briefe vom 9. Juni d. J. den Gemeinderath Bachmayr fälschlich bestimmter unehrenhafter Handlungen beschuldigt hat und dann werden Sie die an Sie gestellte Frage einhellig mit Ja beantworten.

Meine Aufgabe wird es nun sein, darzuthun, daß dem wirklich so ist.

Herr Gemeinderath Bachmayr ist, wie in der Hauptverhandlung ausgeführt und bewiesen wurde, von verschiedenen Unzukömmlichkeiten und Incorrectheiten in Kenntniß gesetzt worden, die bei dem Baue des Centralviehhofes stattgefunden haben. Als gewissenhafter Gemeinderath, ja als gewissenhafter Mensch überhaupt hat er es zunächst für seine Pflicht er-

achtet, sich zu überzeugen, ob denn diese Incorrectheiten wirklich vorhanden seien. Er ist daher am Morgen des 30. Mai d. J. auf den Centralviehmarkt gegangen, hat dort die Bauten besichtigt und Dasjenige, was er später in seiner Interpellation angeführt hat, wirklich bestätigt gefunden. Nicht genug an Dem, glaubte er noch immer seiner Gewissenhaftigkeit nicht vollkommen Genüge gethan zu haben, sondern erachtete es noch für nothwendig, eine zweite, rechtsverständige Person zu Rathe zu ziehen und sich mit ihr darüber schlüssig zu machen, ob er die dann in der Interpellation aufgestellten Behauptungen zur Kenntniß des Herrn Bürgermeisters bringen solle. Diese rechtsverständige Person, Zeuge Dr. Lueger, hat wiederum nicht sofort einen Entschluß gefaßt, sondern Beide zusammen begaben sich nochmals auf den Centralviehmarkt; nochmals prüften Beide Alles, und nachdem sie sich, wie aus der beeideten Aussage beider Herren hervorgeht, überzeugt hatten, daß wirklich Alles sich so verhalte, wie es später in der Interpellation behauptet wird, haben sie es als ihre Pflicht betrachtet, als Gemeindevertreter die von ihnen wahrgenommenen Incorrectheiten dem Herrn Bürgermeister zur Kenntniß zu bringen.

Herr Gemeinderath Bachmayr hat in seiner Interpellation behauptet, daß er auf dem Centralviehmarkte Pfeiler gesehen habe, bei denen das Mischungsverhältniß von Ziegel zu Bruchstein nicht dem vertragsmäßig bedungenen von 1 : 2 gleichkam, sondern sich anders darstellte. Zeuge Dr. Lueger hat uns bestätigt, daß er dieselbe Wahrnehmung gemacht habe, daß nämlich am 30. Mai bei einer Anzahl von Pfeilern — wie Herr Bachmayr sagt, bei 30 bis 40 — das vertragsmäßige Mischungsverhältniß nicht vorhanden gewesen sei. Eingehende Fragen wurden an die Zeugen darüber gestellt, ob es überhaupt möglich gewesen sei, am 30. Mai bei einer solchen Anzahl von Pfeilern, bei 30, 35 oder 40 die Beobachtungen zu machen, welche die Herren Bachmayr und Dr. Lueger gemacht zu haben erklären. Einige Zeugen haben erklärt, daß sie es nicht wissen, andere haben erklärt, daß möglicherweise diese Pfeiler schon zugeschüttet gewesen seien, allein ein Zeuge, der gewiß unserer Sache gegenüber als vollkommen unparteiisch bezeichnet werden kann, Oberndorfer, der Polier des Generalbauunternehmers Frey, hat erklärt, daß in der Schweinehalle am 30. und 31. Mai allerdings noch die von Herrn Gemeinderath Bachmayr behauptete Anzahl von Pfeilern gesehen werden konnte.

Weiters haben die Herren Bachmayr und Lueger eidlich bestätigt, daß sie gelegentlich ihrer Anwesenheit auf dem Centralviehmarkte gesehen

haben, daß viele Fundamentgruben anscheinend zu weit ausgegraben sind, sie haben gesehen, daß Pfeiler, wie Dr. Lueger behauptet und wie dies eine Reihe von Zeugen bestätigt, in Trichtern gestanden sind, in welche selbstverständlich von allen Richtungen Wasser hineinlaufen konnte. Endlich hat Herr Bachmayr in Gegenwart des Herrn Dr. Lueger zwei Arbeiter angesprochen. Ich bitte, diesen Umstand besonders im Auge zu behalten. Zwei Arbeiter sind es, die Herr Bachmayr angesprochen hat und mit diesen zwei Arbeitern hat er kaum eine Minute gesprochen. Wahrlich, es würde eine übermenschliche Beredsamkeit, eine demosthenische Begabung im Ausdrucke dazugehört haben, um in dieser Minute die Arbeiter des Herrn Frey aufzuhetzen und aufzuwiegeln. Wir wissen übrigens auch, was Herr Bachmayr mit den Arbeitern gesprochen hat. Den Einen fragte er: „Für wen arbeiten Sie?" und die Antwort lautete: „Für Fabro"; den Andern, ob er im Accord oder im Taglohn arbeite, und die Antwort war: „Im Taglohn." Das war, meine Herren der ganze Verkehr meines Clienten mit den Arbeitern. Auf Grund der gemachten Wahrnehmungen hat nun Herr Bachmayr am 4. Juni an den Herrn Bürgermeister die Ihnen in extenso vorliegende Interpellation gerichtet und dazu, meine verehrten Herren, war er nicht nur berechtigt, sondern geradezu verpflichtet. Nach der Gemeinde-Ordnung der Stadt Wien liegt dem Gemeinderathe die Controle über das städtische Vermögen ob; das, was dem Gemeinderathe als Körperschaft obliegt, können selbstverständlich nur die einzelnen Gemeinderaths-Mitglieder ausführen. Es hat daher jeder Gemeinderath die Verpflichtung, in dem Falle, als er wahrnimmt, daß bei irgend einem Theile des städtischen Eigenthums Dinge vorgehen, die den Werth desselben herabzusetzen geeignet sind, dies sofort zur Kenntniß des Chefs der Executive zu bringen. Und er darf keinen anderen Weg einschlagen. Der Bürgermeister ist das Haupt der Gemeinde in zweifacher Richtung: einerseits als Präsident des Gemeinderathes, andererseits als Vorsitzender des Magistrates. Er präsidirt in den Gemeinderaths-Sitzungen, er leitet die Verhandlungen, er hat aber auch andererseits dafür zu sorgen, daß die Gemeinderaths-Beschlüsse correct ausgeführt werden. Es ist nun im Laufe der Verhandlung behauptet worden, daß Herr Bachmayr den nämlichen Zweck erreicht hätte, wenn er sich an die städtischen Organe gewendet hätte, daß es daher gar nicht nothwenig war, mit der Sache so viel Aufhebens zu machen, daß es vielmehr genügt hätte, die städtischen Organe aufmerksam zu machen. Allein, meine Herren, das geht nicht gut an. Bedenken Sie, im Gemeinderathe sitzen 120 Per-

sonen. Wenn nun jeder Gemeinderath sich an einen Beamten wenden würde, dann möchte ich wissen, wem der Beamte eigentlich folgen soll. Was würde da für eine Wirthschaft entstehen, wie würde die ganze hierarchische Ordnung des Beamtenthums erschüttert werden! Das geht also nicht an. Es existirt nur eine Person, welche die Wünsche der Gemeinderäthe entgegenzunehmen hat, und diese eine Person ist der Bürgermeister.

Daß für jeden Gemeinderath die Pflicht besteht, Uebelstände zur Kenntniß des Herrn Bürgermeisters zu bringen, wird unter Anderen auch durch die Aussage des gestern vernommenen ZeugenVäth bestätigt. Sie erinnern sich, meine Herren, welchen Eindruck die auf dem Centralviehmarkte gemachten Wahrnehmungen auf diesen Zeugen machten, Sie erinnern sich, daß er aussagte, er sei sich sofort bewußt gewesen, daß das Amt eines Gemeinderathes ihm die Pflicht auferlege, ohne Verzug seine Beobachtungen zum Gegenstande von Erörterungen zu machen, und daß er deshalb sich bewogen gefunden habe, den Antrag auf Besichtigung des Centralviehhof-Baues durch den gesammten Gemeinderath zu stellen.

So berechtigt die Interpellation des Herrn Bachmayr gewesen ist, so maßvoll und zurückhaltend war sie in ihrer Form. Gemeinderath Bachmayr hätte die Möglichkeit gehabt, einen bestimmten Antrag im Gemeinderathe zu stellen, er hat es nicht gethan, er hat die Form der Frage gewählt. Wenn ich Jemanden frage, so will ich damit doch ganz gewiß nicht sagen, daß das, um was ich frage, auch unbedingt so richtig sein muß, wie es in der Frage enthalten ist, sondern ich will vielmehr eine Aufklärung haben, und erst wenn diese Aufklärung gegeben ist, kann man sagen, es liege eine bestimmte Behauptung vor. Es wär also Seitens des Herrn Bachmayr ein Uebermaß der Vorsicht, daß er, obwohl er durch eigenen Augenschein sich überzeugt hatte, daß das, was er in der Interpellation sagte, richtig sei, dennoch die Frageform gewählt und damit noch die Möglichkeit geboten hat, den Gegenstand genau zu erörtern und zu prüfen.

Nunmehr, geehrte Herren Geschwornen, wird es meine Aufgabe sein, darzuthun, daß das, was in der Interpellation enthalten ist, nach allen Richtungen der Wahrheit entspricht. Bevor ich indessen an diesen Nachweis gehe, erscheint es mir wünschenswerth und geboten, die Beweise, die in diesem Saale vorgebracht worden sind, einer kurzen kritischen Besprechung, besser gesagt, einer Sichtung zu unterziehen. An Beweismitteln wurden zunächst öffentliche Urkunden, und zwar Magistratsprotocolle, der

Bauvertrag, die Regulative u. s. w., ferner corpora delicti, die besser für die Sache des Herrn Gemeinderathes Bachmayr sprechen, als langwierige Reden, endlich eine große Anzahl von Zeugen vorgeführt.

Diese Zeugen theile ich in drei Gruppen. Die erste derselben umfaßt die Zeugen Oberndorfer, Danner, Gamperle, Brindl und Rieß, die insgesammt in einem Contracts- oder Dienstverhältnisse zu Herrn Frey stehen. Es ist Ihnen, meine Herren Geschwornen, nach unserer Strafproceß-Ordnung die volle freie Würdigung aller Beweise überlassen, und Sie haben einfach nach ihrem besten Wissen und Gewissen, nach Ihrer Einsicht den Wahrspruch abzugeben. Wenn jedoch die von mir soeben namhaft gemachten Zeugen in einem Civilprocesse zu vernehmen sein würden, so würde ihre Aussage nicht so ganz vollkommen Glauben finden, weil einzelne dieser Personen im Sinne der Civilproceßordnung verwerfliche Zeugen, andere bedenkliche Zeugen waren.

Eine zweite Gruppe von Zeugen umfaßt die Herren: Berger, Kindermann, Reitmayr, Gunesch und Stiaßny. Die drei Erstgenannten waren jene städtischen Organe, welche auf dem Centralviehhofbaue die Aufsicht zu führen, die Controle zu üben hatten. Ueber diese Controle ist im Laufe der Verhandlung unendlich viel gesprochen worden. Insbesondere ist die gewiß sehr traurige und sehr merkwürdige Behauptung aufgestellt worden, daß auf dem Centralviehhofe eigentlich eine Controle unmöglich sei, daß es nicht angehe, daselbst die Controle so zu üben, daß die Commune vor Schaden bewahrt würde, und daß wohl aus diesem Grunde der Schade ein so bedeutender gewesen sei. Allein, meine verehrten Herren, das wird wohl Niemand glauben, denn ich dächte, daß die Commune Wien, die einen so großen Beamtenkörper hat und tausende und aber tausende Gulden im Jahre für ihre Organe ausgibt, von diesen ihren Beamten auch zu fordern berechtigt sein sollte, daß sie die strengste Controle ausüben. Es liegt mir auch hier ferne, einen Vorwurf zu erheben, ich bin vielmehr überzeugt, daß die betreffenden Organe ihre Pflicht gethan haben; ob sie aber diese Pflicht auch in so stricter rigoroser Weise erfüllt haben, als es hätte sein sollen, darüber brauche ich keine Meinung auszusprechen, denn dafür, daß dies nicht geschehen ist, sprechen die Thatsachen, die in diesem Saale vorgekommen sind.

Die dritte Gruppe von Zeugen, glücklicherweise umfaßt sie die größte Anzahl von Zeugen, besteht aus den Herren: Adametz, Dehm, Flucher, Halmschläger, Dr. Lueger, Lütke, Luckeneder, Neumann, Späth und Väth.

Diese Herren haben an dem Baue des Centralviehhofes weder direct, noch indirect theilgenommen und stehen weder zu Herrn Frey, noch zu Herrn Bachmayr in irgend einer persönlichen Beziehung; sie können daher als vollständig unbefangene Zeugen bezeichnet werden. Auf mich hat es wenigstens — ich muß es offen gestehen — den Eindruck gemacht, daß sämmtliche in dieser dritten Gruppe zusammengefaßten Zeugen ohne jeden Rückhalt ihre Aussage abgegeben haben, und jedes Wort, das sie gesprochen haben, hat auf mich und, wie ich hoffe, auch auf Sie, meine geehrten Herren Geschwornen, den Eindruck der vollständigsten, unbedingtesten Wahrheit gemacht.

Nach dieser Einleitung, verehrte Herren, übergehe ich nunmehr zu dem Beweise, daß die in der Interpellation des Herrn Bachmayr enthaltenen Behauptungen der Wahrheit vollkommen entsprechen.

Der erste Satz der Interpellation lautet (liest):

„Aus persönlicher Anschauung überzeugte ich mich, daß bei den Bauten der Grundpfeiler auf dem Central-Viehmarkte das Verhältniß des Ziegelmauerwerkes zu den Bruchsteinen nicht immer 1 : 2, sondern höchst verschieden, sehr oft für das erstere ungünstiger, sogar 1 : 9 ist, und daß überdies altes Ziegelmateriale dazu verwendet wird."

An der Spitze dieses Passus steht die Erklärung: „aus persönlicher Anschauung überzeugte ich mich." Was heißt das? Herr Bachmayr hat mit dieser Einleitung den von ihm ausgesprochenen Behauptungen unbedingt den Charakter vollster Glaubwürdigkeit aufgedrückt. Denn was Jemand aus persönlicher Anschauung zu wissen, was er selbst gesehen zu haben erklärt, dafür muß er selbstverständlich bis in die letzte Consequenz einstehen. Daß Herr Bachmayr wirklich durch persönlichen Augenschein zu den in der Interpellation ausgesprochenen Behauptungen gelangt ist, bestätigen, wie ich schon früher im Vorübergehen bemerkte, die beeideten Aussagen, die er selbst und Dr. Lueger als Zeuge, abgegeben haben, und denen diejenige des Maurerpoliers Oberndorfer, welcher in dem Dienste des Herrn Frey steht, vollkommen entsprochen hat. Es ist also der Umstand, daß Herr Bachmayr von den von ihm behaupteten Uebelständen aus persönlicher Anschauung gewußt hat, erwiesen. Ich fasse aber den Begriff „persönliche Anschauung" dahin auf, daß uns weniger die Frage interessirt, ob Herr Bachmayr das Alles wirklich gesehen hat, als vielmehr die Frage, ob das, was in diesem Absatze der Interpellation angeführt wird, bis in das letzte Detail wahr ist.

Da hat nun Herr Bachmayr zunächst behauptet, daß das Verhältniß des Ziegelmauerwerkes zum Bruchsteinmauerwerke nicht immer ein correctes vertragsmäßiges gewesen sei. Es ist dies eine Frage, über welche in diesem Saale divergirende Anschauungen ausgesprochen worden sind. Wir haben „vielbeschäftigte, hervorragende" Techniker gehört, welche der Meinung sind, das im Vertrage bestimmte Verhältniß sei dahin aufzufassen, daß in dem Pfeiler als einem Ganzen ein Drittheil Ziegelmauerwerk und zwei Drittheile Bruchsteinmauerwerk zu finden sein müssen. Wäre diese Anschauung richtig, meine Herren, dann müßte auch ein solcher Pfeiler als correct ausgeführt gelten, bei welchem das Drittel Ziegelmauerwerk auf der Sohle und zwei Dritttheile in schweren Steinen darüber gelagert sind. Ich glaube behaupten zu können, daß die Commune Wien von einem solchen Baue nicht entzückt und begeistert gewesen wäre. Hier kommt es aber nicht auf das Urtheil der „vielbeschäftigten und hervorragenden" Architecten, sondern einzig darauf an, was die Commune gewollt hat, und darüber kann ein Zweifel unbedingt nicht bestehen. Denn die Intention der Commune ist klar und deutlich dahin ausgesprochen, daß auf einer Ziegelschichte zwei Schichten Bruchsteine zu mauern sind.

Es ist mir entgegengehalten worden, daß die genaue Beobachtung dieses Mischungsverhältnisses bis auf den Centimeter nicht möglich sei. Was aber verlangt werden muß, das ist, daß das vorgeschriebene Mischungsverhältniß wenigstens annäherungsweise eingehalten werde. Diese Intention der Commune ist uns im Laufe der Verhandlung sonnenklar bewiesen worden. Abgesehen davon, daß die betreffende Vertragsbestimmung, soll sie überhaupt einen vernünftigen Grund haben, nur in dem von mir angeführten Sinne aufgefaßt werden kann, hat die Praxis auf dem Baue selbst bewiesen, daß die Commune immer von der Ansicht ausgegangen ist, daß das Mauerwerk in dieser Weise hergestellt werden solle.

Ich verweise diesfalls zunächst auf die Aussage des ersten städtischen Bau-Inspicienten Herrn Reitmayr, dann auf die des zweiten städtischen Bau-Inspicienten Herrn Zeugen Kindermann, sowie weiters des Zeugen Berger, welcher erklärt hat, die Gemeinde bestehe auf dem Vertrage, welcher die unbedingteste Einhaltung des Mischungsverhältnisses verlangt. Die Herren Berger und Reitmayr haben auch Herrn Frey wiederholt aufgefordert, dieses Verhältniß richtig einzuhalten. Ich verweise die Herren Geschwornen darauf, daß uns der documentarische Beweis darüber vorliegt, daß Anfangs Mai von Seite der städtischen Bauleitung an die Bauunternehmung die Aufforderung ergangen ist, eine Mauer bei den

Rinderstallungen sowie zwei Pfeiler aus dem Grunde zu demoliren, weil bei diesen Objecten das Mischungsverhältniß nicht eingehalten sei. Die Mauer mußte demolirt und eine neue hergestellt werden. Auch haben wir von mehreren Seiten bestätigen gehört, und dies scheint mir sehr wichtig, daß bei Reconstructionen von über Auftrag der Gemeinde demolirten Pfeilern auf das Mischungsverhältniß genau geachtet worden ist. Ich glaube, daß dieß der klarste, unwiderleglichste Beweis über die Intentionen ist, welche die Commune hatte.

Endlich, meine Herren, berufe ich mich auf das gewichtige Beweismittel des gesunden Menschenverstandes. Ich glaube, daß Jedermann, wenn er die betreffende Vertragsbestimmung liest, sich klar sein muß, daß dieselbe nur so aufgefaßt werden kann, wie ich sie aufgefaßt habe. Ebenso glaube ich, daß Jedermann, der etwas nachdenkt — und wir sind ja Alle in dieser dreitägigen Verhandlung ein bischen Techniker geworden — den Grund leicht finden muß, warum denn diese Bestimmung in dem Vertrage steht. Eine Ziegelschichte kann auf 2 Bruchsteinschichten nur aufgelegt werden, wenn die Pfeiler vor dem Auflegen der Ziegelschaar in die horizontale Lage gebracht werden. Wenn mitten in dem Pfeiler ab und zu eine horizontale Ziegellage enthalten ist, so wird die Festigkeit unbedingt erhöht, weil es doch klar ist, daß Pfeiler, bei denen eine horizontale Fläche auf eine andere horizontale Fläche drückt, solider sind, als Pfeiler, bei denen der Druck ganz unregelmäßig vertheilt ist.

Der Beweis dafür, daß auch Herr Frey rücksichtlich des Mischungsverhältnisses die Intentionen der Commune gekannt hat, liegt darin, daß er gegen die wiederholten Bemängelungen, die von Seite der Gemeindeorgane erhoben worden sind, niemals remonstrirt hat.

Auch die Organe Frey's waren sich vollkommen bewußt, daß das Mischungsverhältniß eingehalten werden müsse. Ich berufe mich in dieser Richtung auf die Aussage des in Diensten des Herrn Frey stehenden Zeugen Danner, der gesagt hat, daß bezüglich des Mischungsverhältnisses der strengste Auftrag ertheilt worden ist, den Weisungen der Commune und dem Vertrage entsprechend vorzugehen. Wir wissen also nunmehr, was die Commune wollte, wir wissen auch, daß die Intention der Commune dem Herrn Frey, wie seinen Bediensteten bekannt gewesen ist.

Meine Herren Geschwornen, ich habe Ihnen bis jetzt dargethan, daß das Mischungsverhältniß zwischen Ziegel- und Bruchsteinmauerwerk im Verhältnisse von 1 : 2 hätte sein sollen. Nun wollen wir untersuchen, wie dieses Verhältniß in Wirklichkeit gewesen ist. Ich werde mich hiebei

kurz fassen, da das Resultat der diesfälligen Erhebungen Ihnen gestern von einem sachverständigen Zeugen mitgetheilt worden ist.

Da besteht zunächst hinsichtlich der einzelnen Pfeilertheile ein auffallender Unterschied, nämlich der, daß der obere Theil, der im Lichten steht, zumeist das vertragsmäßige Verhältniß zwischen Ziegel- und Bruchstein zeigt, während der untere Theil, der, wie der Zeuge Herr Kindermann sagt, so recht mit Accuratesse gearbeitet werden sollte, schleuderhaft gearbeitet ist. Auf mein wiederholtes Befragen, wie denn dies gekommen sei, konnte man mir nicht antworten, man hat sich nur immer darauf berufen, daß es so bedeutend besser sei. Ob da etwa nicht das Dunkel der Erde mitgespielt hat, so daß man wohl unter der Erde, wohin man, wie Herr Bachmayr sehr richtig sagt, nicht sehen kann, sich in schleuderhafter Weise zu arbeiten getraute, nicht aber im Lichten, wo die städtischen Organe leicht hinsehen konnten? Es wird, meine verehrten Herren, gegen mich der Einwurf erhoben werden, daß der Pfeiler als ein Ganzes betrachtet werden müsse, was aber, wie ich auf Grund von Thatsachen dargethan habe, eine entschieden unrichtige Anschauung ist. Aber selbst abgesehen davon, hat Herr Bachmayr in seiner Interpellation nicht behauptet und konnte gar nicht behaupten, ob die Pfeiler im Ganzen das rechte Mischungsverhältniß zeigen oder nicht, da er nicht die ganzen Pfeiler gesehen hat; wir haben ja gehört, daß der Pfeiler mit dem Absatze 4, mit der untersten Sohle in der Erde stak. Wenn also in der Interpellation von dem Mischungsverhältnisse der Grundpfeiler die Rede ist, so bezieht sich diese Bemerkung nur auf jene Theile, von derem Zustande Herr Bachmayr sich, wie es im Eingange der Interpellation heißt, durch persönliche Anschauung „überzeugen“ konnte. Diese persönliche Anschauung erstreckt sich aber auf den ganzen Pfeiler, vermindert um jenen Theil des Absatzes 4, welcher unter der Erde gewesen ist.

Was nun, meine Herren, das Mischungsverhältniß anbelangt, so zeigen die unteren Theile geradezu verblüffende Erscheinungen. Da finde ich, um nur einige Beispiele herauszugreifen, daß es Pfeiler gegeben hat, deren unterer Theil ein Mischungsverhältniß nicht von 1 : 2, sondern von 1 : 17·44 aufweist. Ich werde mir erlauben, bei den nächstfolgenden Verhältnißangaben die Decimalien wegzulassen, weil auch schon die ganzwerthigen Zahlen überwältigend genug sind. Bei Pfeiler I. 5 ist das Verhältniß 1 : 16, bei Pfeiler II. 14 ist es 1 : 27, bei Pfeiler V. 32 kann von einem Verhältnisse überhaupt nicht die Rede sein, weil der untere Theil gar keine Ziegel enthält.

Und so gibt es eine ganze Unzahl von Pfeilern — es liegt darüber ein Verzeichniß vor, Sie können dasselbe prüfen — wo das Verhältniß von 1 : 9 in ganz außerordentlicher Weise überschritten ist.

Herr Gemeinderath Bachmayr hat übrigens ausgesprochen, das das Verhältniß nicht immer gleich sei, man kann ihm also nicht etwa imputiren, daß er behauptet habe, daß bei allen Pfeilern das Verhältniß in der von ihm angeführten Weise vorhanden sei. Allein, meine Herren, daran hat er bei Einbringung der Interpellation nicht gedacht, daß im Durchschnitt genommen das Verhältniß 1 : 2 bei den Pfeilern gar nicht eingehalten wurde. Ich stelle mich da für einen Augenblick auf den Standpunkt, daß ich die oberen und die unteren Theile zusammenfasse. Da haben wir nun von sachverständigen Zeugen gehört, daß das Verhältniß zwischen Ziegel und Bruchsteinen, wenn man den Durchschnitt für sämmtliche 304 in dem Schweinestall befindlichen Pfeiler in Betracht nimmt, in dem oberen Theile 1 : 1·15, in dem unteren Theile, ebenso durchschnittlich genommen, 1 : 4·04 betragen hat, daher für die oberen und unteren Theile zusammengenommen, aus sämmtlichen 304 Pfeilern sich ein Durchschnittsverhältniß von 1 : 2·59 ergibt. Das vertragsmäßige Mischungsverhältniß von 1 : 2 ist daher im Durchschnitt nicht nur nicht immer, es ist vielmehr gar nie eingehalten worden.

Ich komme nunmehr auf die Bemerkung, daß altes Ziegelmaterial zu den Pfeilern verwendet worden sei. Das ist nun eine Thatsache, die unbedingt richtig ist, die von keiner Seite bestritten und auch von dem Herrn Generalbauunternehmer Frey zugegeben worden ist. Altes Ziegelmaterial ist verwendet worden, allerdings wie er sagt, aus dem Grunde, weil die Commune Wien das betreffende Ziegelmateriale herbeigeschafft hat. An dieser Stelle genügt es mir zu constatiren, daß das, was Herr Bachmayr bezüglich der Verwendung alten Ziegelmateriales auf Grund persönlicher Anschauung gesagt hat, vollkommen wahr ist. Altes Ziegelmateriale ist verwendet worden. Allein deshalb, weil Herr Frey zu dieser Verwendung von der Commune die Berechtigung erhielt, kann man doch nicht sagen, daß die Behauptung des Herrn Bachmayr, welche die Thatsache der Verwendung alten Ziegelmateriales constatirte, eine infame Lüge sei. Herr Gemeinderath Bachmayr hat sich eben in einem verzeihlichen Irrthume befunden, das geht für Denjenigen, der nichts Böses in der Interpellation sucht, zur Evidenz aus der in der Interpellation weiter enthaltenen Bemerkung hervor, daß zu diesen Fundamentpfeilern nach dem Regulativ nur „neues und anerkannt gutes" Materiale verwendet werden

darf. Später hatte der Gemeinderath allerdings den Beschluß gefaßt, ein relativ kleines Quantum alten Ziegelmateriales an Frey zu liefern, nämlich 60—70 Kubikmeter. Nun kann man doch nicht von einem Gemeinderathe verlangen, daß er in jedem Momente sich sämmtlicher Beschlüsse, die im Gemeinderathe gefaßt wurden, vollkommen bewußt sein solle. Gemeinderath Bachmayr hat uns gesagt, als er die Interpellation zusammenstellte, habe er den Bauvertrag, die Regulative studirt und als das Resultat des Studiums dieser Akten findet sich in der Interpellation eben der Satz.... „laut § 3 des Regulatives der Erd- und Mauerarbeiten nur neues und anerkannt gutes Material zu verwenden hat." Er hat nun jenen Beschluß des Gemeinderathes übersehen und zwar in leicht begreiflicher Weise übersehen. Dabei muß ich wiederholt darauf aufmerksam machen, daß es sich bei dieser Interpellation nur eben um eine Anfrage handelt und daß der Herr Bürgermeister, wenn er daran gedacht hätte und ihm jener Beschluß eingefallen wäre durch den Hinweis auf denselben sofort diesen Theil der Interpellation hätte erledigen können.

Ich übergehe nunmehr zur Besprechung des zweiten Absatzes der Interpellation.

Dieser lautet (liest):

„Ich überzeugte mich ferner, daß viele Fundamentgruben zu groß angelegt erscheinen und von Regenwasser in einer für die Stabilität bedenklichen Weise ausgewaschen wurden." Herr Bachmayr hatte in dieser Beziehung zu beweisen, daß er die Gruben gesehen habe, und diesen Beweis hat er vollkommen erbracht. Einerseits liegt seine beeidete Aussage vor, dann hat Zeuge Dr. Lueger eine so anschauliche Schilderung dieser Gruben gemacht, daß ich mich mit voller Beruhigung einfach auf diese Aussage berufe. Dr. Lueger erklärte, daß, wie er mit Herrn Bachmayr hinausgekommen sei, die Pfeiler in Trichter gestanden seien und die Ränder dieser Trichter durch Regengüsse abgewaschen waren, woraus geschlossen werden kann, daß die Pfeiler schon längere Zeit in dieser trichterförmigen Vertiefung standen. Zeuge Gamperle, ein Bediensteter des Herrn Frey, hat gesagt, daß es zur Zeit, als Herr Bachmayr auf dem Viehhofe war, sehr viele solche Trichter gegeben habe, und auch der Zeuge Danner bestätigt, daß sich Trichter bei den Pfeilern gebildet haben. Das Gleiche bestätigen die Zeugen Ritter v. Gunesch und Stiassny, welch' letzterer jedoch beifügte, das seien nicht Fundamentgruben, sondern der Entstehungsgrund dieser Vertiefungen liege in der Anschüttung, indem man mit dem anzuschüttenden Materiale nicht bis hart an den Pfeiler heranfahren könne,

dasselbe somit in einem gewissen Abstande von den Pfeilern ablagere, durch dies Abrollen der Erde bilden sich solche Gruben. Es ist also constatirt, daß solche Gruben vorhanden waren; diese Gruben haben die Herren Bachmayr und Dr. Lueger für Fundamentgruben angesehen, was eine unrichtige Auffassung sein mag, jedoch der Richtigkeit der über diese Gruben in der Interpellation ausgesprochenen Behauptung nicht im Entferntesten entgegensteht. Ich berufe mich da auf die Aussage eines, wie mir scheint, für unsere Sache ganz unbedenklichen Zeugen, des Herrn Stiassny, welcher gesagt hat, daß zwar der Grund der Entstehung dieser Gruben in der unvollkommenen Erdanschüttung liege, daß aber Herr Bachmayr von seinem Standpunkte als Laie — und ebenso Dr. Lueger, der ja auch Laie ist — berechtigt gewesen seien, diese Gruben als Fundamentgruben anzusehen. Daß die in Folge der Gruben eingetretene Auswaschung für die Stabilität der Pfeiler bedenklich sei, ist eine Consequenz, welche die beiden Herren gezogen haben, und da muß ich bitten, meine Herren Geschwornen, um die Sache richtig zu beurtheilen, sich wieder auf den Standpunkt dieser beiden Herren als Laien zu stellen. Wenn ich als Laie einen Pfeiler sehe, der in einem solchen Trichter mit Wasser steht, wird mein erster Gedanke der sein, daß dadurch die Stabilität des Pfeilers in Gefahr steht.

Wenn also Herr Bachmayr gesagt hat, daß die Fundamentgruben zu groß angelegt erscheinen und durch Regenwasser in einer für die Stabiltät bedenklichen Weise ausgewaschen wurden, so hat er vollkommen Recht gehabt.

Ich bin hiemit am Schluße der Besprechung des ersten Theiles der Interpellation angelangt. Ich habe mich darauf beschränkt, lediglich Thatsachen vorzubringen, und werde diesem Grundsatze auch in dem weiteren Verlaufe meines Plaidoyers nicht untreu werden. Auf Grund dieser Thatsachen glaube ich mit Fug und Recht behaupten zu können, daß Alles das, was Herr Bachmayr in diesem Theile der Interpellation gesagt hat, wovon er sich aus persönlicher Anschauung überzeugt hat und wofür er unbedingt einstehen muß, bis in das letzte Detail vollkommen wahr ist.

Ich komme nun zum zweiten Theile der Interpellation, beziehungsweise zum 3. Absatze derselben. Dieser lautet:

„Endlich weiß ich aus guter Quelle, daß die Baumeisterarbeit dieser Fundamentpfeiler in vierter Linie an einen gewissen Fabro zu einem sehr niedrigen Preise vergeben ist und dieser wieder die Arbeit durch italienische Accordarbeiter zu dem minimalen Accordpreise von 80 kr. per Kubikmeter ausführen läßt. Um nun den zu ihrem Lebensunterhalte noth-

wendigen Erwerb zu finden, helfen sich diese Accordarbeiter mit einer schleuderhaften Arbeit und mit einem überflüssigen Aufwand von Cementmörtel vom Tagesgrauen bis in die sinkende Nacht, also zumeist ohne Aufsicht."

Die in diesem Absatze enthaltenen Behauptungen theile ich in zwei Theile.

Ich sage, daß in diesem Absatze Prämissen enthalten sind, Voraussetzungen, und daß in diesem Absatze aus diesen Prämissen eine bestimmte Conclusion gezogen ist.

Die Prämissen sind, daß die Baumeisterarbeit an einen gewissen Fabro vergeben wurde und daß die Arbeiter, um den nothwendigen Erwerb zu finden, schleuderhaft gearbeitet haben.

Aus diesen Prämissen wurde die Conclusion gezogen, daß die Arbeit schleuderhaft war, daß sie mit überflüssigem Aufwande von Cement ausgeführt wurde, sowie daß die Leute oft ohne Aufsicht arbeiteten.

Meine Herren Geschwornen! Ich werde darthun, daß die Consequenzen, also der Kern der Behauptungen — denn nur darum handelt es sich — über jeden Zweifel erhaben und vollständig richtig ist.

Ich muß jedoch von vorneherein bemerken, daß die Verpflichtung des Herrn Gemeinderathes Bachmayr, welche ihm bezüglich der bei den ersten Absätzen der Interpellation oblag, Alles zu erweisen, was er behauptete, die Wahrheit sämmtlicher Thatsachen, die er vorbrachte, zu erhärten, für diesen Theil der Interpellation nicht mehr vorhanden ist. Denn jeder Mensch, der Gedrucktes richtig aufzufassen im Stande ist, wird sofort ersehen, daß Herr Bachmayr die in diesem Theile aufgeführten Thatsachen nicht mehr in Folge eigener Anschauung behauptet hat; er tritt daher nicht mehr für jedes Wort mit seiner ganzen Person ein, sondern er weiß dies nur aus „guter Quelle".

Ich übergehe nun, um in der Ordnung zu bleiben, zunächst zur Besprechung der einen der Prämissen, aus denen eine vollkommen richtige Consequenz gezogen ist, auf den Umstand, daß Herr Bachmayr aus guter Quelle weiß, „daß die Baumeisterarbeit der Fundamentpfeiler in vierter Linie an einen gewissen Fabro zu einem sehr niedrigen Preise vergeben ist."

Meine verehrten Herren Geschwornen! Bei Besprechung dieser Behauptung muß ich Ihre Aufmerksamkeit zunächst auf den Bauvertrag lenken.

Im §. 9 des Vertrages heißt es (liest):

„Der Herr Unternehmer darf die von ihm übernommenen Arbeiten und Lieferungen an andere Unternehmer nur mit Genehmigung des Gemeinderathes ganz oder theilweise übertragen, welchem auch das Recht vorbehalten bleibt, die von dem Herrn Unternehmer getroffene Wahl von Bauhandwerkern oder Sublieferanten zu genehmigen oder zu verwerfen, so oft es ihm genehm ist. Im Falle der Herr Unternehmer diesen Bestimmungen zuwiderhandeln oder sich denselben nicht fügen sollte, treten die im dritten Absatze des §. 19 vorgesehenen Folgen ein."

Der Zweck dieser Vertragsbestimmung ist klar.

Die Commune wollte in getreuer Fürsorge für die Steuerträger den Bau in correctester Weise durchgeführt haben. Sie gab daher Herrn Frey nicht vollständiges Pouvoir, sondern behielt sich das Recht vor, auf die zur Ausführung des Baues zu ergreifenden Maßregeln stets controllirend einzuwirken. Die Commune hat daher nicht nur begehrt, daß die Subunternehmer, welchen Herr Frey Theile des Baues übergibt, ihr namhaft gemacht und von ihr genehmigt werden müssen; sie ist noch weiter gegangen, sie hat im Regulativ Nr. 2 unter §. 30 erklärt: Der Contrahent darf als Polier nur solche Individuen anstellen, welche die Bauleitung als speciell hiezu befähigt erklärt. Hält man diese Vertragsbestimmungen zusammen, so kommt man zu der Conclusion, daß die Commune jeden Bauführer — und ein Polier ist doch ein Bauführer niederster Art — kennen muß, und daß sie bei jedem Bauführer prüfen will, ob bei demselben die Vertrauenswürdigkeit auch im vollsten Maße vorhanden ist.

Gemeinderath Bachmayr hat nun bei seinen Erhebungen am Centralviehhof die Erfahrung gemacht, daß die Arbeiten nicht von Herrn Frey direct oder dessen dem Gemeinderathe bekanntgegebenen Subunternehmer Rieß ausgeführt wurde, sondern zum Theile von Fabro, zum anderen Theile von Völker, zum dritten Theile von Sobotka 2c.

Ich finde es begreiflich, daß Herr Bachmayr auch diese Bemerkung zu einem Gegenstande seiner Interpellation gemacht hat, weil auch ich die Vertragsbestimmung so auffasse, daß die Gemeinde Wien auch den Subunternehmer des Subunternehmers kennen lernen will, weil die Gemeinde wissen will, wer ihre Arbeiten ausführt. Da mag dem Herrn Gemeinderathe Bachmayr ein Rechnungsfehler passirt sein.

Es wurden verschiedene Subunternehmer der Subunternehmer genannt: Grüneis, Völker, Fabro. Und Fabro, der leider nicht auffindbar war, daher nicht vorgeladen werden konnte, war, wie aus der

Aussage des Herrn Rieß hervorgeht, sein unmittelbarer Subunternehmer, so daß er zu Herrn Frey nicht in vierter, sondern in dritter Linie stand

Allein wir haben so viel von großen Rechnungsfehlern in diesem Processe gehört, daß ich kaum glaube, daß dieser geringe Rechnungsfehler Herrn Bachmayr zur Last gelegt werden kann, zumal er hiefür nicht mit seiner Persönlichkeit einsteht, sondern dies nur aus „guter Quelle" weiß und diese sich möglicher Weise geirrt hat.

Daß aber diese Arbeit von Fabro zu einem niedrigen Preise ausgeführt wurde, ist uns zur Evidenz erwiesen worden.

Ich habe Ihnen nun, verehrte Herren Geschwornen, die Prämissen, die in diesem Absatze enthalten sind, beleuchtet und dargethan, daß die „gute Quelle" des Herrn Gemeinderathes Bachmayr wirklich eine gute Quelle gewesen ist und abgesehen von einigen ganz irrelevanten Details vollkommen Recht hatte.

Ich komme nun darauf zu beweisen, daß die Conclusion aus diesen Prämissen — daß schleuderhaft, daß mit viel Cementmörtel und ohne Aufsicht gearbeitet wurde — in jeder Richtung erwiesen ist.

Was die schleuderhafte Arbeit betrifft, so behalte ich mir vor, darauf zurückzukommen, wenn ich die eigentliche Frage, die an den Bürgermeister gerichtet ist, den Schlußabsatz der Interpellation besprechen werde. Ich werde dann von der Sicherheit des Baues zu reden haben. Da der Umstand, daß schleuderhaft gearbeitet wurde, jedesfalls mit der Sicherheit des Baues in innigstem Connex steht, so werde ich dort beide Fragen unter Einem besprechen. Was jedoch den überflüssigen Aufwand von Cement betrifft, so wird auch dieser Umstand durch Zeugenaussagen bestätigt.

Einmal hat Gemeinderath Bachmayr, der als Zeuge beeidet wurde, erklärt, daß er zwischen den einzelnen Absätzen der Pfeiler Fugen bis 40 Mm. mit Mörtel ausgefüllt gefunden hat. Auch von dem Zeugen Flucher wurden bedeutende Mörtelquantitäten bemerkt; Lütke sagte, daß der Mörtel stellenweise 3" hoch war; von Oberndorfer, einem Bediensteten des Herrn Frey, wurde zugestanden, daß Mörtel zur Ausfüllung von Fugen bis 40 Mm. verwendet wurde.

Wenn behauptet wurde, daß ohne Aufsicht gearbeitet wurde, so ist dies vollkommen wahr. Allerdings ist es nicht vollständig erwiesen, daß deshalb ohne Aufsicht gearbeitet wurde, weil die italienischen Arbeiter vom Tagesgrauen bis in die sinkende Nacht gearbeitet haben.

Allein das Factum, daß ohne Aufsicht gearbeitet wurde, bleibt aufrecht, denn bei nur einiger Aufsicht wäre es nicht möglich gewesen, daß solche Incorrectheiten bei dem Baue vorgekommen sind, wie ich sie schon constatirt habe und im Verlaufe meiner Ausführungen noch Gelegenheit haben werde, zu constatiren.

Der vierte Absatz der Interpellation, welchen ich seiner Länge wegen nicht verlesen will — ich will nur constatiren, daß er mit den Worten beginnt: „Nachdem der Bau-Unternehmer . . ." und mit den Worten: „stelle ich an den Herrn Bürgermeister die Frage . . ." schließt — bildet nur die Einleitung zu der schließlich an den Herrn Bürgermeister gerichteten Frage.

Weil also in diesem Absatze nur das Resumé aus den früheren Behauptungen enthalten ist, so kann ich sofort zur Besprechung der Frage selbst übergehen. Dieselbe lautet: „Welche Schritte gedenkt der Herr Bürgermeister zu thun, um das Interesse der Gemeinde gegenüber dem Bau-Unternehmer Herrn Rudolf Frey zu wahren und die Fortsetzung ähnlicher Bauarbeiten hintanzuhalten, welche nicht nur die Gemeinde in pecuniärer Weise schädigen, sondern auch die Solidität und Sicherheit der Bauten gefährden?

In dieser Frage werden, meine Herrn Geschwornen, vom Gemeinderathe Bachmayr zwei Behauptungen aufgestellt; die Behauptungen, daß die Bauten nicht solid und daß sie nicht sicher gewesen sind.

Was nun die Solidität der Bauten betrifft, so will ich, meine Herren, gar keine Meinung abgeben, sondern lediglich die Zeugen sprechen lassen.

Da mache ich zunächst auf zwei Zeugen aufmerksam, deren Vernennung von Seite der Vertheidigung beantragt worden ist, von denen also von vornherein nicht gesagt werden kann, daß sie auf unserer Seite stehen, das sind die Zeugen Dehm und Adametz. Diese beiden Zeugen waren zugegen, als gelegentlich der ersten vom Gemeinderathe eingeleiteten Expertise eine Anzahl von Pfeilern (5 Pfeiler) demolirt wurde.

Herr Dehm hat erklärt, daß er über Auftrag und Ersuchen des Subunternehmers Herrn Rieß auf dem Bau erschienen sei in der mir vollkommen begreiflichen Intention, daß sich Herr Rieß einen Zeugen verschaffen wollte, um seinerzeit beweisen zu können, daß sein Bau vertragsgemäß war. Leider ist dieser Beweis nicht gelungen: denn der Zeuge Dehm erklärte, daß die Arbeit nachlässig gewesen und daß im Pfeiler Nester — das sind leere Stellen, waren.

Der Zeuge Adametz, welcher ebenfalls über Aufforderung des Rieß' am Bau erschienen war, hat erklärt, daß der eine dieser Pfeiler sehr schleuderhaft gearbeitet war und zwar sowohl im oberen Theile, der sonst in der Regel oder wenigstens öfter gut war, als auch im unteren Theile; er hat Nester im Pfeiler bemerkt und sagte, daß im oberen Theile trockener Schotter, Gartenerde und Reisigstücke vorgefunden wurden.

Wenn, meine Herren Geschwornen, angesichts dieser Anschauung Herr Bachmayr behauptet, daß altes Ziegelmaterial verwendet wurde und Herr Frey ihn dieserwegen einen Vorwurf machen will, so muß ich sagen, daß es für die Gemeinde noch besser gewesen wäre, wenn Herr Frey auch solches altes Ziegelmateriale, welches die Commune nicht geliefert hatte, verwendet hätte, als Reisigstücke und Gartenerde, deren Tragfähigkeit mir als Laien, nicht besonders groß zu sein scheint.

Ein weiterer Zeuge ist der Herr Oberingenieur Berger, welcher erklärt hat, daß aus dem Grunde Cement erspart worden sein kann, bei einzelnen Pfeilern, weil sie trocken hergestellt wurden. Wenn jemals Sparen am unrechten Platze war, so war dies gewiß hier der Fall. Oberingenieur Berger sagt weiter, daß einzelne Pfeiler sehr schleuderhaft gebaut waren. Der Zeuge Herr Väth hat erklärt, daß ihm die Schamröthe in's Gesicht gestiegen ist, wie er den Zustand der Pfeiler sah und dachte, in welcher Weise mit dem Steuergulden vorgegangen wird.

Zeuge Flucher, ein Zeuge, gegen dessen Wahrheitsliebe, wie ich glaube, von keiner Seite ein Zweifel erhoben werden kann, hat uns wunderbare Sachen über die Solidität der Pfeiler erzählt. Er hat erklärt, daß manche unten schmäler waren, als oben, was ich als Laie auch nicht recht als Garantie für die Stabilität dieser Pfeiler betrachten kann. Er hat erklärt, daß ein Hohlraum in Größe und Kubikfuß oder wie er sich ausdrückte, ein Raum, so groß wie eine kleine Hundshütte in einem Pfeiler gefunden wurde. Er hat gesagt, daß bald zu viel, bald zu wenig Mörtel verwendet wurde, oder wie er sich urwüchsig ausdrückt: „Haben's a Mörtel g'habt, haben's a'n g'nommen, haben's kein' g'habt, haben's kein' g'nommen".

Bezüglich des unteren Theiles der Pfeiler, welche bei der zweiten Expertise untersucht wurden, erklärte der Zeuge über Befragen der Vertheidigung: „Das war schon das Höhere!" „Wenn ein Fachmann so eine Arbeit sieht, verliert er die Sprach'!" Manche Pfeiler waren nach Aussage des Zeugen Flucher trocken gemauert, eine Masse Pfeiler waren vorhanden, wo gar kein Mörtel verwendet war.

Mit einem Stocke ist Herr Görlich $^3/_4$ Meter tief in einem Pfeiler hineingefahren, nachdem Gemeinderath Bachmayr Lehm, also, wie ich glaube, auch kein vorzügliches Baumaterial mit der Hand aus dem Pfeiler herausgezogen hatte.

Zeuge Kindermann, der städtische Inspicient am Baue, hat erklärt, daß die Pfeiler mangelhaft angearbeitet, daß Löcher vorhanden waren, daß er den Magistrat, ich verweise in dieser Richtung auf das von mir vorgelegte Protocoll, aufmerksam machte, und daß diese Löcher, — welch' merkwürdiger Zufall — plötzlich über Nacht verschwanden. Wer diesen Liebesdienst dem Generalunternehmer oder dem Subunternehmer geleistet hat, weiß ich nicht, es ist dies auch nicht vorgekommen; aber Factum ist, daß solche Löcher vorgefunden wurden, Löcher, so groß, daß ein Fuchs darin Platz gehabt hätte, wie ein Sachverständiger sich äußerte.

Endlich komme ich auf die Aussagen der sachverständigen Zeugen zu sprechen. Diese sind so recht in der Lage, ein Urtheil abzugeben über das, was am Centralviehhofe stattgefunden, weil sie Alles eingehend geprüft haben, weil sie als gerichtlich beeidete Schätzmeister und Sachverständige nach bestem Wissen und Gewissen ein Gutachten erstattet haben, welches sie der Commune übergaben.

Herr Halmschläger sagt uns, daß in einem Pfeiler ein leerer Raum gefunden wurde, der mit Schutt ausgefüllt war.

Ich will von der weiteren Vorführung der Details, die genugsam vorgekommen sind, und die hinreichen, um den begeistertsten Anhängern des Herrn Frey die Ueberzeugung beizubringen, daß es mit der Solidität des Baues sehr schlecht bestellt war, absehen, und Zahlen sprechen lassen.

Wir haben gehört, daß in den Szallasen im Ganzen 306 Pfeiler sind. Von diesen sind 191 nicht entsprechend dem vorgeschriebenen Mischungsverhältniß hergestellt; wie die vielbeschäftigten Techniker behaupten, soll dies allerdings kein Grund sein, gegen die Stabilität der Pfeiler ein Bedenken zu erheben. Ich muß aber entschieden bemerken, daß die Commune gemischtes Mauerwerk haben will und vom Vertragsstandpunkte mit Fug verlangen konnte, daß die Pfeiler sofort demolirt und in dem Verhältnisse hergestellt werden, so wie sie es will und vertragsmäßig fordern kann. 75 Pfeiler wurden von den Sachverständigen als absolut schlecht, als demolirungsbedürftig bezeichnet.

Bei diesen 75 Pfeilern haben die Sachverständigen erklärt, daß die Anarbeitung mangelhaft, daß die Lagerung der Steine nicht entsprechend

sei, daß diese Pfeiler daher zur Wahrung der Sicherheit des Gebäudes ganz ungenügend seien.

75 Pfeiler bedeuten 20 Percent der aufgeführten Pfeiler. Wenn der eine oder der andere Pfeiler nicht entsprechend gewesen wäre, hätte man darüber hinweggehen können, aber daß 75, daß der fünfte Theil absolut demolirungsbedürftig ist, das ist ein Urtheil, zu dem ich nichts zu bemerken brauche.

Wenn man aber weiters zu den 75 jene 191 Pfeiler hinzu rechnet, dann kommt man zu dem geradezu verblüffenden Resultate, daß von 306 Pfeilern nur 40 den Intentionen der Commune entsprechend ausgeführt wurden. Und da will man behaupten, daß Herr Gemeinderath Bachmayr, der dies aufgedeckt, ein infamer Lügner ist.

Das, was der Zeuge Halmschläger sagte, haben übrigens die sachverständigen Zeugen Neumann, Luckeneder, Lütke, vollinhaltlich bestätigt.

So viel über die Solidität der Pfeiler.

Ich gelange nun zur Frage, wie es mit der Sicherheit der Pfeiler bestellt gewesen ist.

Da muß ich vor Allem eine in diesem Saale bezüglich der Stabilität der Pfeiler abgegebene Aeußerung constatiren. Ober-Ingenieur Berger, ein Zeuge, der ebenfalls von der Gegenseite geführt wurde, hat erklärt, ein solcher Pfeiler, wenn er dem Vertrage entsprechend ausgeführt ist, muß, wenn er von allen Seiten blos gelegt ist, unbedingt stehen bleiben. Ich glaube, auch jedem Laien leuchtet es ein, daß das Wenigste, was man von einem Pfeiler verlangen kann, ist, daß er nicht von selbst umfällt.

Nun hören wir, wie sich diese Pfeiler benahmen, als man etwas schärfer mit ihnen in's Gefecht ging.

Zeuge Kindermann hat ausgesagt, daß er gesehen hat, daß ein Pfeiler, nachdem er von drei Seiten, also nicht von allen vier Seiten, von dem Erdreich losgelöst war, plötzlich bedenkliche Anzeichen von Schwankungen gezeigt hat. Er habe in Folge dessen diesen Pfeiler pölzen lassen. Allein, was ist geschehen? Der Pfeiler wollte sein Recht behalten und ist trotz Pölzung über Nacht eingestürzt.

Ein weiterer Pfeiler wurde, allerdings mit mehr Kraftanstrengung, ebenfalls im Beisein der Sachverständigen, umgestürzt. Und warum ist dies geschehen, warum waren diese Pfeiler schlecht, warum haben sie ihrer Function nicht entsprechen können?

Das hat Zeuge Kindermann klar und deutlich erzählt: weil der obere, gut gemauerte Theil so stark auf den unteren Theil gedrückt hat, und weil in Folge der unvollständigen, vertragswidrigen Anmauerung des unteren Theiles die Druckvertheilung so ungleichmäßig war, das der Pfeiler einstürzte.

Und nun glaube ich, verehrte Herren Geschwornen, wie es unzweifelhaft richtig ist, daß der Bau der Pfeiler unsolid war, ebenso unzweifelhaft richtig ist es, daß die Pfeiler sicherheitsgefährlich gewesen sind, und weil dies richtig ist, so ist auch die Frage, welche Gemeinderath Bachmayr an den Bürgermeister gestellt hat, und die am Schlusse der Interpellation erscheint, vollständig richtig.

Wenn in dieser Frage der Passus enthalten ist, daß die Gemeinde durch ähnliche Bauarbeiten in pecuniärer Weise geschädigt werde, so brauche ich diesfalls keinen Beweis zu erbringen; denn wenn ein Bau unsolid, wenn ein Bau sicherheitsgefährlich ist, so stürzt der Bau entweder zusammen und muß reconstruirt werden, oder es tritt der Fall ein, daß für einen mangelhaften Pfeiler, der um billiges Geld zu haben gewesen wäre, dem Bauunternehmer ein Preis gezahlt wird, der dem Werthe derselben nicht entspricht. In jedem Falle erleidet die Commune einen Schaden.

Nun gestatten Sie mir, verehrte Herren, eine Frage. War die Interpellation des Gemeinderathes Bachmayr wirklich so überflüssig, war sie nur dazu angethan, um Aufsehen zu erregen? Nein, Gemeinderath Bachmayr hat, trotzdem er dieserhalb wiederholt verunglimpft wurde, trotzdem er dies sogar voraussehen konnte, es dennoch für seine Bürgerpflicht gehalten, auf diese einer jeden technischen Kunst — ich glaube, ich kann dies aussprechen — hohnsprechenden Weise ausgeführte Construction der Pfeiler hinzuweisen und den Bürgermeister darauf aufmerksam zu machen, daß durch dieses Vorgehen die Commune Wien in bedenklichster Weise geschädigt werde.

Ueber diese — wie ich nachgewiesen habe — ganz wahrheitsgetreuen, in der Interpellation vom 4. Juni 1880 enthaltenen Behauptungen hat sich Herr Frey in dem in der „Morgenpost“ vom 9. Juni 1880 veröffentlichten Briefe geäußert.

In diesem Briefe hat Herr Frey die in der Interpellation enthaltenen Bemerkungen als völlig grundlos erklärt. Dann heißt es im ersten Absatze dieses Briefes: „In der letzten Sitzung des löbl. Gemeinderathes wurde eine Interpellation gestellt, welche unter Anführung von

detaillirten Mittheilungen über angeblich vorschriftswidrige Ausführung ...."

Nach der Ansicht des Herrn Frey ist die Ausführung der Bauten am Centralviehmarkte nur angeblich vorschriftswidrig. Ich glaube, verehrte Herren, daß Sie anderer Ansicht sein werden. Bei der überwiegenden Anzahl — 80 Percent — aller Pfeiler war ja die Ausführung vorschriftswidrig.

Der General-Bauunternehmer hat aber weiters erklärt, daß die Bauten am Centralviehhofe jenen Grad von Solidität zeigen, welchen Menschenhände überhaupt zu Stande bringen können.

Auch Herr Frey ist ein sachverständiger Techniker. Ich muß offen gestehen, wenn die Fortschritte der Wissenschaft, die Fortschritte der technischen Kunst es in unserem Jahrhunderte so weit gebracht haben, daß die Pfeiler, welche in die Gruben hineingebaut wurden, sich als das Höchste darstellen, was menschliche Kräfte zu leisten vermögen, dann möchte ich den heutigen, vielbeschäftigten Technikern den Rath geben, nach Egypten zu gehen und jene Bauwerke anzusehen, die zwar nicht nach den Begriffen der heutigen, modernen Technik aufgebaut sind, dafür aber durch Jahrtausende bestehen.

Herr Frey hat in seinem Schreiben dreierlei Anwürfe gegen meinen Clienten Bachmayr erhoben.

Er hat einmal die in der Interpellation aufgestellten Behauptungen „für infame Lügen und für einen unerhört frechen Angriff auf die Ehre eines Mitbürgers" erklärt.

Nun, verehrte Herren Geschwornen, Sie werden in der Lage sein, zu beurtheilen, ob die in der Interpellation enthaltenen Behauptungen infame Lügen sind oder nicht.

Ich mache Sie darauf aufmerksam, was ich zu Beginn meiner Ausführungen gesagt habe, daß man unter infamen Lügen solche Unwahrheiten versteht, die mit Bewußtsein ihrer Unwahrheit in die Welt geschleudert werden und in der Absicht, die Ehre anderer Personen zu verunglimpfen.

Herr Frey hat weiters in seinem Schreiben gesagt: „Allein, wenn dem so wäre, so müßte ich Jedermann das Recht bestreiten, sich zwischen mich und meine Arbeiter zu stellen und dieselben zu verhetzen..." und im weiteren Verlaufe des Artikels heißt es: —— „überdies war die Art und Weise, wie diese Einmengung erfolgte, eine Aufwiegelung, gegen welche ich ein zweitesmal die Hilfe der Gesetze in Anspruch zu nehmen

entschlossen bin. Ich habe übrigens Verfügung getroffen, daß künftig Jedermann, wer es auch sein möge, verhindert werden soll, sich mit meinen Arbeitern in Beziehungen zu setzen"

Frey (unterbrechend): in d e r l e i Beziehungen.

Dr. Prossinagg (fortfahrend): Ja, in d e r l e i Beziehungen, ich danke sehr.

Als ich nun Herrn Frey fragte, was das für Beziehungen seien, was für Erhebungen er bezüglich des Verkehres der Arbeiter mit Herrn Bachmayr gepflogen, da haben wir zu unserem Erstaunen gehört, daß er derartige Erhebungen gar nicht gepflogen hat. Es wäre doch naheliegend gewesen, daß Herr Frey, dem die Arbeiter gewiß gerne zu Gefallen sind, mittelst Circulares, die ja am Centralviehhof sehr beliebt waren, die Arbeiter zusammentrommeln ließ und sie fragte, wer ist von Euch verhetzt und aufgewiegelt worden? Wie waren die Beziehungen, in denen Ihr zu Bachmayr gestanden? Wer hat sich zwischen Euch und mich gestellt, wer hat verhetzt?

Und Jeder, der den incriminirten Brief gelesen, ohne Kenntniß dessen, was in diesem Saale vorgekommen, hat keinen anderen Eindruck gewonnen, als daß Bachmayr wirklich Alles, was ihm Herr Frey imputirt, gethan, daß er wirklich aufgehetzt und aufgewiegelt hat. Von all' dem ist keine Spur. Herr Bachmayr hat, wie wir gehört, mit den Arbeitern keine 10 Worte gesprochen, er hat sich mit den Arbeitern weiter nicht in Verbindung gesetzt.

Meine verehrten Herren Geschwornen! Bevor Herr Bachmayr die Interpellation eingebracht, hat er als gewissenhafter Mann sich auf den Bau begeben, er hat geprüft und untersucht, ob Alles richtig ist. Er hat dann einen zweiten Zeugen mitgenommen und eine im Tone außerordentlich vorsichtige, bescheidene Anfrage an den Bürgermeister gerichtet.

So handelt ein gewissenhafter Mensch.

Im Gegensatze zu dem wurde jedoch von Herrn Frey behauptet, daß ein geachteter Bürger dieser Stadt ein Aufhetzer und Aufwiegler ist, ohne daß er sich die Mühe genommen hätte, diese Behauptung zu begründen.

Es wurde davon gesprochen, daß man gegen „derlei" Beziehungen die Hilfe der Behörden in Anspruch nehmen wolle. Der unbefangene Leser mußte glauben, daß Herr Bachmayr sich so benommen hat, daß er mit Hilfe der Polizei vom Centralviehhofe hätte entfernt werden können.

Und Niemand, weder Herr Frey, noch einer der vernommenen Zeugen war im Stande, die Spur eines Beweises dafür zu erbringen, daß Gemeinderath Bachmayr wirklich aufgehetzt, wirklich aufgewiegelt hat.

Da frage ich Sie, verehrte Herren Geschwornen, wo liegt die Lüge? Da frage ich Sie, verehrte Herrn Geschwornen, wo liegt die ausgesprochene Absicht, Jemand grundlos an seiner Ehre herabzusetzen? Da frage ich Sie, verehrte Herren, auf welcher Seite liegt die infamirende Absicht?

Ich bin überzeugt, daß Sie, meine Herrn Geschwornen, diese Fragen richtig beantworten werden.

Wenn der Gemeinderath Bachmayr — ich bleibe immer bei der Wahrheit, weil ich weiß, daß man bei Ihnen, meine verehrten Herren Geschwornen, mit der Wahrheit am besten wegkommt — wenn Herr Bachmayr vielleicht einen Rechnungsfehler beging, indem er sagte, daß in vierter Linie die Arbeit vergeben wurde, statt in dritter Linie, so kann ihm, dem es schwer war, sich zu informiren, dies leicht verziehen werden, Herr Bachmayr konnte nicht Nachforschungen pflegen; wäre dies auch in der loyalsten Weise geschehen, so wäre gewiß behauptet worden, er wollte aufwiegeln, verhetzen. Er mußte dies daher unterlassen.

Dem General-Bauunternehmer ist es jedoch leicht möglich gewesen, bevor er den Brief geschrieben, sich nach jeder Richtung vollständige Information zu verschaffen. Er brauchte blos seine Organe vorzunehmen und zu fragen: Wie sind die Pfeiler aufgeführt worden, ist es richtig, daß das, was in der Interpellation behauptet wurde, vorgekommen ist und nach Bloslegung einiger Pfeiler wäre es ihm möglich gewesen, zu finden, daß das Verhältniß derselben vertragswidrig sei. Ebenso wäre es, was die Verhetzung betrifft, leicht gewesen sich zu informiren.

Und so, geehrte Herren Geschwornen, bin ich am Schlusse meiner Ausführungen angelangt! Ich glaube, daß ich Ihnen an der Hand der Thatsachen — nichts anderes habe ich Ihnen vorgeführt — dargethan habe, daß das, was in der Interpellation des Gemeinderathes Bachmayr enthalten ist, die Wahrheit, die volle Wahrheit ist.

Ich glaube Ihnen dargethan zu haben, daß Herr Bachmayr, von den besten Intentionen geleitet, diese Interpellation gestellt hat.

Ich glaube Ihnen aber auch dargethan zu haben, daß der Herr Generalunternehmer Frey fälschlich, in bewußter Weise den Herrn Gemeinderath Bachmayr unehrenhafter Handlungen schwerwiegendster Art,

welche geeignet sind, ihn in der Meinung seiner Mitbürger herabzusetzen, beschuldigt hat.

Ich erwarte daher, daß Sie, meine verehrten Herren Geschwornen, die Ihnen vorgelegte Schuldfrage einhellig beantworten werden, ich erwarte dies deswegen, weil Sie nach Eid und Gewissen erkennen, und weil ich weiß, daß in diesem Saale nur die Wahrheit zum Siege gelangt.

Meine Herren Geschwornen! Wenn ich sehe, wie im alltäglichen Leben, wie insbesonders im Kampfe der politischen Parteien Behauptungen gegen den Gegner geschleudert werden, ohne lange zu untersuchen, ob sie richtig sind oder nicht, so ist es für mich immer ein erhebendes Gefühl, wenn ich die Schwelle des Gerichtssaales betrete; denn hier, weiß ich, führt blos die Wahrheit die Herrschaft, hier wird nur ihre Stimme gehört.

Ich bin also überzeugt, daß Sie sich mit Ihrem Verdicte auf die Seite der Wahrheit, auf unsere Seite stellen. Sie werden damit einen Beweis liefern Ihrer Einsicht und Gewissenhaftigkeit, ein Denkmal errichten Ihrer Weisheit und Gerechtigkeit.

Präsident: Hat der Herr Privatkläger etwas zu bemerken?

Privatkläger Bachmayr: Nach den Ausführungen meines Vertheidigers gestatten Sie mir nur noch einige Worte — Ich will nur die Motive meiner Handlung auseinandersetzen und da sage ich einfach Folgendes — Meiner innersten Ueberzeugung nach, nach reiflicher Ueberlegung und im zielbewußtem Pflichtgefühl habe ich das gethan, was ich gethan habe, und was ich eben thun mußte; ich habe durch die Wahrheit das Recht gesucht, ich habe es gefunden, nicht für mich, für Sie und für Alle meine Mitbürger — Das sind die Motive, und andere habe ich nicht gehabt und werde sie nicht haben.

Präsident: Der Herr Vertheidiger hat das Wort.

Vertheidiger

Dr. Heinrich Jaques:

Meine Herren Geschwornen! Der sehr gewandte Vertreter des Privatanklägers hat seine Anrede mit Worten geschlossen, die ich wiederholen will, soweit sie mir im Gedächtniß geblieben.

Wenn im Kampfe der Parteien heftige Angriffe erfolgen, wenn Rede und Gegenrede leidenschaftlich aufeinander treffen, dann ist es ein wahrhaft angenehmes Gefühl, den Gerichtssaal zu betreten, denn der Gerichtssaal ist und bleibt die Stätte des Rechtes und der Wahrheit.

Ich beginne meine Ansprache an Sie um so lieber mit diesen Worten, weil ich glaube, die beruhigende Ueberzeugung zu haben und aussprechen zu dürfen, daß während meiner bisherigen, während einer vieljährigen Wirksamkeit an dieser Stelle das Recht und die Wahrheit immer die Leitsterne, die einzigen Leitsterne für mein Wirken gewesen sind — ein Grundsatz, den ich heute ebenso gewissenhaft und unverbrüchlich beobachten will und werde, wie ich ihn seit nahezu sechzehn Jahren unverrückt beobachtet habe.

Wenn Sie, meine Herren, sonst in die Lage kommen, über Ehrenbeleidigungen Ihr Urtheil abzugeben, so ist die Sache in der Regel verhältnißmäßig ziemlich einfach. Es hat Jemand gegen seinen Mitbürger durch die Presse etwas veröffentlichen lassen, von dem der Letztere behauptet, es sei darin eine Ehrenkränkung enthalten. Da unterliegen Ihrer Beurtheilung nur zwei Fragen, die erste dahinlautend: Schließt dasjenige, was da veröffentlicht wurde, wirklich eine Ehrenbeleidigung in sich, ist es wirklich geeignet, den Kläger in der Achtung und Ehre herabzusetzen, die jeder unbescholtene Mann von seinem Mitbürger genießt und zu genießen berechtigt ist. Dann zweitens: hat derjenige, der die Beleidigung vorbrachte, etwa irgend einen thatsächlichen in dem Verhalten des Anderen gelegenen Grund gehabt, solche Beleidigungen zu äußern, oder hat er gar keinen Grund hiezu gehabt. Je nachdem Sie nun die beiden Fragen nach dem Gange des Beweises in ihrer Beziehung zu einander bejahend oder verneinend zu lösen in der Lage sind, sprechen sie ein verurtheilendes oder ein lossprechendes Verdict aus.

Der Fall, welcher uns heute beschäftigt, liegt nicht so einfach, er ist etwas verschlungener, etwas complicirter Natur. Da ist ursprünglich die Beleidigung nicht von Demjenigen ausgegangen, der heute als Angeklagter vor Ihnen sitzt, und daran hat sich dann erst eine Aeußerung des so Beleidigten geknüpft, welche von dem heutigen Kläger seinerseits als Ehrenbeleidigung aufgefaßt wird. Es ergibt sich in Folge dessen nun wieder die Frage: war die ursprünglich zugefügte Beleidigung etwa eine begründete oder aber eine grundlose und unberechtigte, und war sie thatsächlich gegen den Mann gerichtet oder nicht. Dieselben Fragen aber werden ferner hinsichtlich derjenigen Aeußerungen des nunmehrigen Angeklagten zu lösen sein, welche den Gegenstand des heutigen Strafproceßes bilden. Es stellt sich demnach als nothwendig dar, daß ich über vier, nicht aber nur über zwei Punkte zu Ihnen spreche, und diese vier Puncte sind die folgenden:

1. Hat Herr Bachmayr mit seiner Interpellation eine Ehrenbeleidigung gegen Herrn Frey gerichtet oder hat er dies nicht gethan?

2. Hat er berechtigte Motive gehabt, eine solche Ehrenbeleidigung vorzubringen, ist diese Beleidigung, im Rechte, in den Thatsachen und in der Wahrheit begründet gewesen?

3. Stellt sich die Abwehr, die Herr Frey vornahm, indem er sich in seinem Briefe gegen diese Beleidigung wandte, in der Art, als eine Beleidigung des Herrn Bachmayr dar? Und endlich

4. War der Inhalt der Erklärung des Herrn Frey, war die Form der Erklärung eine begründete oder eine unbegründete?

Daß die Sache so liegt, das ist im Beweisverfahren vor Allem von dem Herrn Vertreter des Anklägers selbst in der eclatantesten Weise anerkannt worden, indem derselbe an Herrn Frey die Anfrage gerichtet hat, warum er seinerseits denn keine Ehrenbeleidigungsklage gegen Herrn Bachmayr gerichtet hat. Auch ich kann nur meinerseits constatiren, daß die Erhebung einer solchen Anklage von Seiten des Herrn Frey eine nach meiner Ueberzeugung durch den Inhalt der Interpellation vollkommen begründete gewesen wäre. Denn der Provocant war eben Herr Bachmayr; der Provocirte, und somit zur Klage Berechtigte, war der heutige Angeklagte. Würde das nun der Fall gewesen sein, so hätten die Rollen in diesem Processe gewechselt, Herr Bachmayr wäre auf dem Anklagestuhl erschienen, Herr Frey aber an der Stelle des Privatklägers, und mir wäre dann wohl die Aufgabe zu Theil geworden, vor Ihnen die Frage zu erörtern, ob das Ehrenamt eines Gemeinderathes unserer geliebten Vaterstadt Wien, ein Amt, welches schöne Rechte gewährt, aber auch sehr ernste Pflichten, insbesondere Anstandspflichten auferlegt, etwa ein Privilegium dazu verleihen kann, ungestraft grundlose Beleidigungen gegen einen Mitbürger auszusprechen.

Nach dieser kurzen Einleitung werde ich mir nunmehr erlauben, die vier Fragen, von denen ich gesprochen, einer möglichst gedrängten Erörterung zu unterziehen, wobei es mein fester Vorsatz ist, stets gewissenhaft den Weg des Rechtes und der Wahrheit zu gehen, einen anderen in meiner Darstellung niemals zu betreten.

Die erste Frage ist also die: Enthielt die von Herrn Bachmayr eingebrachte, zur Veröffentlichung von vornherein bestimmte, auch durch hectografirte Exemplare den Berichterstattern zum Behufe der Veröffentlichung übermittelte Interpellation nach ihrem Inhalte in der That eine Ehrenbeleidigung oder nicht?

Ich werde dafür jetzt einen anderen Gang wählen als den, welchen der Herr Vertreter des Privatklägers genommen hat, und werde mit dem letzten Satz der Interpellation beginnen, indem ich natürlich im weiteren Verlaufe auf die früheren Absätze zurückzukommen nicht unterlassen kann.

Der letzte Passus der Interpellation lautet: „Welche Schritte gedenkt der Herr Bürgermeister zu thun, um das Interesse der Gemeinde gegenüber dem Bauunternehmer Herrn Rudolf Frey zu wahren und die Fortsetzung ähnlicher Bauarbeiten hintanzuhalten, welche nicht nur die Gemeinde in pecuniärer Weise schädigen, sondern auch die Solidität und Sicherheit der Bauten gefährden."

Ich glaube, darüber wird es wohl keiner umfassenden Erörterung bedürfen, daß, wenn man gegenüber einem Contrahenten der Gemeinde, gegenüber einem Bauunternehmer, dem ein wichtiges Object nach vielfachen, berechtigten Kämpfen im Gemeinderath zur Ausführung anvertraut worden ist, behauptet, daß seine Bauarbeiten die Gemeinde in pecuniärer Weise schädigen und die Solidität und Sicherheit des Baues gefährden, man gegen seine geschäftliche und bürgerliche Ehre den schwersten Vorwurf erhebt, der überhaupt erhoben werden kann. Es ist dieser Vorwurf aber ein um so schwererer, weil in dieser Aeußerung nicht einmal zwischen Absichtlichkeit und Unabsichtlichkeit, zwischen einem möglichen und unverschuldeten Zufall und zwischen einem durch Absicht herbeigeführten übeln Zustand unterschieden wird. Wenn man nun also sagt, es muß das Interesse der Gemeinde gewahrt werden gegenüber diesem Manne, es muß die Fortsetzung ähnlicher Bauarbeiten hintangehalten werden, denn sie schädigen die Gemeinde und gefährden die Solidität und Sicherheit, dann sagt man eigentlich mit anderen Worten: der Mann betrügt die Gemeinde, wir aber sind in Folge der uns auferlegten Pflicht berufen, die Gemeinde vor Betrug zu schützen, dem Betrüger im Interesse unserer communalen Sache, das Handwerk zu legen.

Ich frage nun, — wir sind ja alle Geschäftsleute — wenn Jemand gegen Einen von uns, der in irgend welcher contractlichen Beziehung zum Aerar oder zur Gemeinde steht, oder gegen einen von uns Advocaten in Betreff unserer Beziehungen zu unseren Clienten die Behauptung aufstellt, wir schädigen die uns anvertrauten Interessen in pecuniärer Weise, wir verstehen es nicht, solid und stabil, jeder in seinem Kreise und nach der Art seiner Geschäfte, zu arbeiten, was kann uns schwerer treffen, was kann uns dringender, was kann uns mit größerer moralischer Kraft — ich wäre beinahe versucht zu sagen: mit größerer unmoralischer Kraft —

zur Abwehr drängen und nöthigen? Das also ist der Ausgangspunkt, und das ist die Antwort auf die erste Frage: War der Inhalt der Interpellation so geartet, daß sie ihrem Inhalte nach sich Herrn Frey und der ganzen Welt als eine schwere Ehrenbeleidigung darstellen mußte?

Versetzen Sie sich für einen Augenblick, meine Herren Geschwornen, in den Gemeinderathssaal, und in den Moment, in welchem diese Interpellation öffentlich ausgesprochen wurde. Bedenken Sie die geradezu sensationelle Wirkung derselben und bedenken Sie dazu, daß die Veröffentlichung sämmtlicher Wiener Journale so ziemlich die Leser in der ganzen Welt, mindestens aber in ganz Oesterreich mit der Sache bekannt macht. Sie werden dann keinen Augenblick im Zweifel darüber sein, daß ein Mann, der an wichtiger Stelle wichtige Pflichten übernommen hat, nicht schwerer in seinem innersten Wesen getroffen, nicht schwerer in seinem ganzen Thun und Handeln beleidigt werden kann, als wenn man solche Worte, in so nachdrücklicher, ja in so feierlicher Weise gegen ihn ausspricht. Denken Sie vollends auch noch an die spätere Rückwirkung dieser Worte, an den späteren Beschluß auf Ausschließung des Herrn Frey von allen Bauarbeiten der Commune, und Sie werden ein ungefähres Bild davon gewinnen, welchen Eindruck jene Aeußerung damals gemacht haben muß und welchen Eindruck dieselbe auf Sie geübt haben würde, wenn Sie damals in der Versammlung des Gemeinderathes gewesen wären, als Herr Bachmayr seine Interpellation an den Bürgermeister gerichtet hat.

Ich glaube demnach, daß man Angesichts dieser Sachlage berechtigt ist, mit Ruhe und Bestimmtheit auszusprechen, was in der Interpellation enthalten ist, involvire die schwerste Ehrenkränkung, die man sich überhaupt denken kann. Und wenn Sie nach all' dem nun noch einen Augenblick an die weiteren Consequenzen denken, die eine solche Aeußerung nothwendig mit sich bringen mußte, an den damit nothwendig verbundenen Vertrauensverlust in der geschäftlichen Sphäre, an die unvermeidliche schwere Schädigung des eventuellen Interesses und der socialen Stellung des Herrn Frey, dann wird in ihrem Gemüthe kein Zweifel darüber bestehen können, was jene Angriffe bedeuten und wie Herr Frey sich dazu verhalten mußte, wie er sich insbesondere dann dazu verhalten mußte, wenn er sich seiner redlichen Absichten vollkommen bewußt gewesen ist.

Nun fragt es sich weiter, ist diese Beleidigung eine begründete gewesen, und, Sie werden mir zugeben, das Schwergewicht dieser Frage muß darin liegen, muß ausschließlich dahin verlegt werden: Ist der Inhalt der Interpellation und zwar zur Zeit da sie gestellt wurde, d. i. am

4. Juni d. J. begründet gewesen oder nicht und hatte ferner Herr Frey Veranlassung denselben für begründet oder aber für unbegründet zu halten!

Und nun werde ich denn also denselben Weg durchzuschreiten haben, den der geschätzte Herr Vertreter des Klägers gegangen ist, indem er an der Hand der einzelnen Stellen der Interpellation immer wieder gefragt hat, ob der Inhalt dieser Interpellation begründet oder nicht gewesen sei. Würde ich zu dem Resultate kommen müssen, und Sie mit mir, daß der Inhalt der Interpellation thatsächlich Unwahres enthält, dann wäre offenbar die Beleidigung, die in so feierlichen und nachdrucksvollen Worten mit derselben ausgesprochen worden war, ohne Berechtigung und ohne Grund ausgesprochen, sowohl nach dem Gesetze, als nach der Ansicht jedes vernünftig denkenden Menschen, und dann war Herr Frey berechtigt, diese Interpellation in möglichst entschiedener und nachdrücklicher Weise von sich abzuwehren.

Es heißt im ersten Passus der Interpellation — ich lese die einzelnen Sätze, um so behutsam als möglich zu sein und an den darin enthaltenen Thatsachen auch nicht das Allergeringste zu verändern. „Aus persönlicher Anschauung überzeugte ich mich, daß bei den Bauten der Grundpfeiler am Centralviehmarkte das Verhältniß des Ziegelmauerwerkes zu dem der Bruchsteine nicht immer 1 : 2, sondern höchst verschieden, sehr oft für das Erstere ungünstiger, sogar 1 : 9 ist und daß überdies „altes Ziegelmaterial" dazu verwendet wird".

Ich begrüße hier vor Allem ein Zugeständniß des Herrn Vetreters des Klägers, das derselbe in loyaler Weise gemacht hat — das vielleicht nicht ganz im Interesse seiner Sache gelegen war — indem er nämlich meinte, dort, wo Herr Bachmayr behauptet, er habe „aus persönlicher Anschauung" sich seine Ueberzeugung verschafft, da müsse derselbe unbedingt für die Wahrheit einstehen, denn da sei er mit seiner eigenen Persönlichkeit dafür eingetreten, daß seine Behauptung wahr sei. Ich erlaube mir nun zu sagen, daß der ganze Inhalt dieses ersten Absatzes unwahr ist, daß wir hiefür den thatsächlichen Beweis haben und daß also hier Herr Bachmayr etwas aus persönlicher Anschauung behauptet, was dem wirklichen Sachverhalt in gar keiner Weise entspricht.

Meine verehrten Herren Geschwornen, über einen Punkt wird wohl nicht viel zu streiten sein: Wenn jemand von „Grundpfeilern" spricht, so meint er offenbar die ganzen Pfeiler und gewiß niemals einen Absatz, nicht einen vierten und ebensowenig einen dritten Absatz. Ist er Techniker, so kann er schon gar nicht von Grundpfeilern reden, wenn er einen ein-

zelnen Absatz meint; ist er Nichttechniker, so weiß er überhaupt gar nichts von einem Absatz, kein Mensch aber kann denken, daß man sich unter einem Grundpfeiler etwas Anderes vorzustellen habe, als eben einen Pfeiler. Nun behauptet Herr Bachmayr, er habe sich aus persönlicher Anschauung überzeugt, daß bei dem Bau der Grundpfeiler am Central-Viehmarkte — wohlbemerkt ohne den geringsten Unterschied zwischen der Schweinehalle, der Rinderhalle oder den Szalasen zu machen — das Verhältniß des Ziegelmauerwerks nicht wie 1:2, sondern für ersteres viel ungünstiger, ja oft 1:9 gewesen sei. Da muß ich nun sagen, daß ich mich über die Gewandtheit gewundert habe, mit welcher der geehrte Vertreter des Klägers, als er an diese für ihn so höchst bedenkliche Stelle gekommen ist, sich über das niederschmetternde Verdict der von dem Vertreter des Klägers herangezogenen und von dem Kläger selbst mit zur Expertise veranlaßten Sachverständigen hinausgesetzt hat. Nicht ein einziger von den 306 Szalaspfeilern weist das Verhältniß von 1:9 auf, von dem behauptet wird, daß es sehr oft vorkommt. Ja, nachdem der geehrte Vertreter des Klägers sich die alleräußerste Mühe gegeben hatte, die Pfeiler herauszugreifen, die nach dem Verzeichniß sich in Bezug auf das Mischungsverhältniß im unteren Theile als die schlechtesten dargestellt hatten und nachdem derselbe diesfalls an den Sachverständigen, Baurath Halmschläger, an diesen unbedingt vertrauenswürdigen Zeugen seine Anfragen gestellt hatte, da sind die ersten 10 Pfeiler durchgerechnet worden, es sind noch die vom klägerischen Vertreter gewünschten Stichproben dazu gemacht worden und da war das für den Kläger vernichtende Resultat, daß nicht ein einziger von den 306 Pfeilern das Verhältniß von 1 : 9 ergeben habe. Ich muß gestehen, wenn Jemand erklärt hat, er sei aus persönlicher Ueberzeugung, für die er einstehe, zu einem bestimmten ogar ziffermäßigen Resultate gekommen, wenn er dann selbst, wie der Herr Vertreter des Anklägers es gestern gethan hat, zugestehen muß, daß sein behauptetes Resultat gar nicht existirt, daß die behauptete Thatsache vollständig unwahr ist, dann ist es mir nach meiner bescheidenen Auffassungskraft absolut unerklärlich, wie man auch nur noch den Versuch machen kann, seine Behauptung aufrecht halten zu wollen. Nun sagt der Herr Vertreter des Klägers, der überhaupt in seiner Deduction den eigenthümlichen Gang geht, daß auch er von seiner Seite uns förmliche technische Urtheile zum Besten gibt, und obwohl er sich als Laien bekennt, uns mit langen technischen Excursen an verschiedenen Stellen überrascht, daß das Mischungsverhältniß, wonach oben Ziegel, unten Bruchsteine

überwiegen, für die Stabilität und Solidität der Pfeiler von Nachtheil sei. Ich erkläre hier von vornherein, ich kann nicht, sowie der klägerische Herr Vertreter innerhalb drei Tagen ein Techniker werden, ich bleibe ganz bescheiden in der Position des Juristen, der sich das technische Material von anderen Leuten zuführen läßt und daran seine juristischen Conclusionen knüpft; ich kann deshalb nur ganz behutsam meinen Weg gehen, indem ich mich an Die halte, welche als technische Autoritäten unbedingt und unbestritten anerkannt erscheinen. Allerdings werde ich mich dabei auf technische Dilettanten oder Magistrats- und Gemeinderäthe, welche einem ganz anderen Berufskreis angehören, nicht stützen, sondern ausschließlich auf die Männer des Faches, auf die unparteiischen und unbefangenen Beurtheiler, die nach Pflicht und Gewissen Aussagen über Dinge abgeben, die sie in ihrem langjährigen technischen Berufsleben und in ihrer geschäftlichen Praxis kennen gelernt haben. Ich meine aber auch, dieser Weg wird wohl der richtige sein und Sie selbst werden gewiß keinen anderen einzuschlagen sich berufen erachten.

Da meint also nun der Herr Vertreter des Klägers, indem er sich mit einem kühnen Sprunge über alles das hinwegsetzt, was wir über die Frage der verschiedenen Auffassung des Vertrages, über die Zweckmäßigkeit und die Opportunität hinsichtlich der Ziegel- und Bruchsteinschichten von den Sachverständigen gehört haben, daß „nach den Intentionen der Commune" das Verhältniß immer „schichtenweise" 1 : 2 zu betragen gehabt hätte, durch jeden ganzen Pfeiler, ohne Unterschied auf den oberen und unteren Theil.

Nun, meine Herren, ich sage es unumwunden, allerdings mit der Bescheidenheit eines Mannes, der da weiß, daß er von der Technik nichts versteht, von den Zeugen, die wir hier gehört haben, war nicht ein einziger zu behaupten in der Lage, es sei wirklich die Auffassung, es sei die Absicht des Vertrages gewesen und es gehe aus dem Kostenvoranschlage mit Evidenz hervor, daß das Verhältniß s c h i c h t e n w e i s e eingehalten werden solle.

Ich weise darauf hin, daß z. B. Herr Neumann, einer von den, von dem Ankläger zur Expertise mitgerufenen Zeugen gesagt hat, es ist ganz richtig, daß man jenen Unterschied macht, daß man unten mehr Bruchsteine und oben mehr Ziegeln nimmt; das sei practisch, sehr zweckmäßig und — meinte er — „ich würde es auch thun." Worauf beruft sich dem gegenüber der Herr Vertreter des Klägers? Auf die Zeugen Kindermann und Reitmayr, die da sagten, wir als Repräsentanten der Commune glauben verpflichtet zu sein, dem Vertrage die s t r e n g s t e A u s l e g u n g zu geben. Solche

Aeußerungen sind ja doch an sich und insbesondere heute ganz natürlich. Aber auch keinem von diesen Zeugen ist es eingefallen, zu behaupten, das sei der wirkliche, einzige und wahre Inhalt des Vertrages und nicht bloß die von ihnen beliebte Auslegung desselben. Und, meine Herren, Derjenige, der an der Spitze der städtischen Bauleitung gestanden ist und noch steht — wir werden noch darauf zurück kommen, was das für ein treffliche Zeuge ist — der Herr Ober-Ingenieur Berger, hat Ihnen ausdrücklich erklärt und hat seine Ansicht in einem Berichte niedergelegt, den er erst nach der Interpellation erstattete, daß er niemals das Verhältniß in dem Sinne aufgefaßt habe, daß die Ziegel und Bruchsteine schichtenweise in dem Verhältnisse von 1 : 2 gelegt werden sollen. Wir haben einzig und allein von den technischen Dilettanten gehört, sie wüßten es besser; wenn dann dagegen die Sachverständigen wieder gesagt haben, die Pfeiler, die im Grunde stehen, erhielten eine größere Festigkeit schon ohnehin dadurch, daß sie von allen Seiten vom Erdreich umgeben werden und es sei demnach richtig und opportun, die größeren Massen der Ziegel, die eine größere Tragfähigkeit haben, in den freistehenden und sie tragenden Theil der Pfeiler zu verlegen; wenn das alle anerkannten Techniker, die Herren Berger, Gunesch, Stiaßny, und wie sie Alle heißen, bestätigen, so gehört wirklich recht viel Unverfrorenheit bei Denen, die nichts von der Sache verstehen, dazu, trotz alledem an ihren Behauptungen festzuhalten. Meine Herren, ich möchte kein bedenkliches Terrain betreten, aber ich muß doch hier im Vorbeigehen daran erinnern, daß es viel angemessener gewesen wäre, wenn der Vertreter des Anklägers vermieden haben würde, an dieser Stelle eine Behauptung aufzustellen, auf die er hingewiesen hat. Es beliebte ihm, sich die angebliche Nichteinhaltung jenes Verhältnisses einmal auch dadurch zu erklären, daß man im Dunkeln gearbeitet, daß nicht heller Tag über diese im Grunde gelegenen Pfeilertheile geschienen habe. Es war nicht recht gethan, dergleichen zu sagen, weil Herr Bachmayr selbst, da ich ihn am ersten Tage als Zeugen vernahm, für zweckmäßig gefunden hat zu erklären, daß er eine beabsichtigte Schädigung der Gemeinde in seiner Interpellation Herrn Frey nicht habe zur Last legen wollen, daß es ihm vielmehr lediglich um die Sache selbst zu thun gewesen sei. Es ist aber nicht recht am Platze, Behauptungen, deren Grundlosigkeit in der eclatantesten Weise erwiesen ist, mit solchen Mitteln doch aufrecht erhalten zu wollen.

Ich komme nun zum Schluß des ersten Absatzes, der da lautet, daß überdies „altes Ziegelmaterial" verwendet wurde. Bei diesem Punkte

ist natürlich der Herr Vertreter des Klägers in eine recht unangenehme Situation gerathen. Daß altes Ziegelmaterial verwendet werden durfte und sollte, darüber haben wir eine Anzahl von Beschlüssen des Gemeinderathes gehört; diese Thatsache läßt sich also nun einmal nicht läugnen. Herr Bachmayr war ja selbst in der Gemeinderaths-Sitzung anwesend, in welcher dies beschlossen worden ist, er hat selbst eine bezügliche Anfrage gestellt und nach entsprechender Beantwortung gesagt: „Dann bin ich einverstanden.“ Nun aber, meine verehrten Herren Geschwornen, erscheint die Behauptung, daß altes Ziegelmaterial verwendet worden sei, in der Interpellation als ein von Herrn Bachmayer, von dem Mitwirker an jenem Beschluße ausgesprochener schwerer Vorwurf. Da konnte offenbar kein Mensch, der von der Sache wußte, — und der Gemeinderath war es ja, in dessen Mitte die Interpellation gestellt wurde — auch nur einen Augenblick daran denken, daß Gemeinderath Bachmayr etwa dasjenige alte Ziegelmaterial meinen könne, zu dessen Verwendung Herr Frey berechtigt war, denn das hätte ja als vollkommen correct und richtig in die Interpellation gar nicht hineingehört und Herr Bachmayr war ja am allerwenigsten berufen, daraus einen Vorwurf zu machen.

Nicht anders konnte und mußte demnach die Behauptung aufgefaßt werden, denn als eine vom Herrn Bachmayr ausgesprochene und durch die von ihm angeblich errungene persönliche Ueberzeugung bekräftigte Verdächtigung, daß Herr Frey bei dem Bau der Grundpfeiler überhaupt altes Ziegelmaterial verwendet und daß er dieses Ziegelmaterial dort verwendet habe, wo er dazu nicht berechtigt war. Niemals hätte ja sonst Herr Bachmayr auf den Einfall kommen können, das mußte sich Jedermann sagen, die Verwendung alten Materiales zum Gegenstand eines Vorwurfes, und zwar eines solchen zu machen, der die Schlußbehauptung rechtfertigt, daß man das Interesse der Gemeinde gegen den dasselbe schwer schädigenden Herrn Frey zu schützen habe. Es hat also Herr Bachmayr hier gegen Herrn Frey den Vorwurf erheben wollen, daß er eine schwere Pflichtverletzung in Bezug auf den Vertrag begeht, daß er dort altes Ziegelmaterial verwendet, wo er neues Material zu verwenden verpflichtet ist, daß er also die Gemeinde betrügt, indem er die Vertrags-Bestimmungen, die er einzuhalten hat, nicht einhält und daß er die Gemeinde sogar in besonders raffinirter Weise betrügt, weil er ihr es außerordentlich schwer macht, auf den Grund zu kommen, im materiellen und abstracten Sinne des Wortes, und zu sehen, was denn eigentlich in Bezug auf diese Pfeiler thatsächlich geschehen ist. Und da ist denn nun dem geehrten Vertreter des

Klägers natürlich, weil er eben in eine sehr schwierige Lage gerathen ist, nichts übrig geblieben, als zu sagen: Das war ein ganz harmloser Irrthum, Herr Bachmayr hat sich eben geirrt, er hat ganz vergessen, daß er an den bekannten Beschlüssen theilgenommen hat. Ja, meine Herren, wenn man einmal gestatten würde, daß Einer dem Anderen sagen kann: aus dem und dem Grunde, und zwar aus persönlicher Anschauung spreche ich es aus, daß du ein Betrüger bist; wenn das nicht strafbar sein, nicht die schärfste Abwehr rechtfertigen sollte, etwa weil der Betreffende nachträglich behauptet, er habe sich nur geirrt, dann, glaube ich, würden Recht und Gerechtigkeit, die der klägerische Vertreter in vollster Harmonie mit mir angerufen hat, aus der Welt, und wenn in solcher Weise Recht gesprochen würde, auch sehr bald aus diesem Saale verschwinden.

Ich komme nun zum zweiten Absatz der Interpellation, und habe auch hier daran zu erinnern, daß wieder von der persönlichen Ueberzeugung des Herrn Bachmayr die Rede, daß also auch hier anerkannt ist, es habe der Herr Kläger für jedes seiner Worte einzustehen. Hier heißt es: „Ich überzeugte mich ferner, daß viele Fundamentgruben zu groß angelegt erscheinen und vom Regenwasser in einer für die Stabilität bedenklichen Weise ausgewaschen wurden.“

Ehe ich hier auf die Sache selbst eingehe, möchte ich mir erlauben, auf eine kleine sophistische Behauptung, auf einen kleinen Kniff hinzuweisen, der im menschlichen Leben mitunter uns allen arrivirt und hier den Herren Gegnern zugestoßen ist. Sie Beide haben sich darauf berufen, Herr Bachmayr habe gar nicht gesagt, daß die Fundamentgruben zu groß angelegt sind, sondern vielmehr nur, daß sie zu groß angelegt erscheinen, und sie haben sodann mit einem kleinen Kunststück die Worte „scheinen“ und „erscheinen“ miteinander confundirt.

Nun, meine Herren, wenn Sie etwa hören, ein Zeuge erschein in diesem Saal, so weiß jeder Mensch, daß der Zeuge da ist. Wenn Sie aber hören, es scheint, daß dieser Zeuge hier ist, so weiß man es eben nicht bestimmt, und glaubt nur, daß er vielleicht anwesend ist. Ich glaube, es wäre schade für die Mühe, bei diesem Passus länger zu verweilen; wohl aber verweise ich darauf, daß, wenn Jemand in einer Interpellation ausspricht: ich überzeugte mich, daß die Fundamentgruben zu groß angelegt erscheinen, daß er dann wirklich für das Erscheinen und nicht blos für das Vermuthen oder Scheinen eintritt, daß er also dann sagen will: es ist thatsächlich so, und daß er sich nicht

hintennach dahin verkriechen kann; er habe eigentlich gemeint: Es scheint so. Bezüglich des weiteren Inhalts dieses Passus geht es natürlich wieder schlimm; denn, da ist von Fundamentgruben die Rede und das ist eine rein technische Frage, zu deren Beurtheilung man ein wirklicher Techniker sein muß, während andere Leute — die achtbarsten Productenhändler und Advocaten gar nicht im Stande sind, zu wissen, um was es sich eigentlich handelt.

Nun, erinnern Sie sich, meine verehrten Herren Geschwornen, was die sachverständigen Zeugen über Fundamentgruben gesagt haben. Nicht ein Einziger hat gesagt, daß die Fundamentgruben zu groß angelegt erscheinen, sondern sie haben sammt und sonders gesagt: Das ist wahrscheinlich eine Verwechslung der Fundamentgruben mit den Trichtern, die sich dadurch bilden, daß man bei der Erdanschüttung nicht hart an den Pfeiler herankommen kann, so daß sich eine Rinne bildet, die man gerne bestehen läßt, weil durch den Druck des Schotters ohnehin später eine Senkung eintritt und man daher lieber wartet und successive ausfüllt. Keinem Techniker fällt es ein, die Trichter als Fundamentgruben anzusehen. Die Zeugen haben sich aber damit nicht begnügt — ich meine die wirklich technischen Zeugen — sondern haben beigefügt, es sei übrigens keine Spur davon, daß irgendwo eine Fundamentgrube zu groß angelegt wurde. Sie haben auch noch hinzugesetzt: Warum sollte das auch überhaupt geschehen sein, wer hätte denn ein Interesse daran gehabt; vielleicht der Bauunternehmer? Die Commune zahlt ja nur für das, was nach ihrem Voranschlage und nach ihrem Plane als Fundamentgrube zu erscheinen hat, und wenn der Bauunternehmer dieselben etwa zu groß macht, so müßte er sie ja wieder auf eigene Kosten ausfüllen lassen. Er wird ja nicht so thöricht gegen sein eigenes Interesse handeln. Ja, da ist nun freilich für den Vertreter des Klägers keine Hilfe. Er muß nun einmal um jeden Preis dabei stehen bleiben, etwas als Fundamentgrube erklären zu wollen, von seinem und des Anklägers privattechnischem Standpunkte, was sämmtliche Autoritäten des Faches, die Herren: R. von Gunesch, Stiaßny, Berger, Halmschläger, als in den Begriff der Fundamentgruben gar nicht gehörig anerkannt haben. Auch da glaube ich, würde man sich am allerliebsten wieder auf einen harmlosen Irrthum berufen, wenn nur nicht fataler Weise wieder von der „persönlichen Ueberzeugung" die Rede wäre. Ich meinerseits glaube aber nun den Nachweis geliefert zu haben, daß, wenn man an ernster Stelle, in einem ernsten Augenblick, solche Behauptungen in solcher Form ausspricht,

man entweder die Wahrheit des Gesagten beweisen oder sich's gefallen lassen muß, der Lüge geziehen zu werden.

Ich komme nun zum dritten Absatz der Interpellation, worin es heißt: „Weiters endlich weiß ich aus guter Quelle, daß die Baumeisterarbeit dieser Fundamentpfeiler in vierter Linie an einen gewissen Fabro zu einem sehr niedrigen Preise vergeben ist, und dieser wieder die Arbeit durch italienische Accordarbeiter zu dem minimalen Accordpreis von 80 kr. per Cubikmeter ausführen läßt. Um nun den zu ihrem Lebensunterhalte nothwendigen Erwerb zu finden, helfen sich diese Accordarbeiter mit einer schleuderhaften Arbeit und mit einem überflüssigen Aufwande von Cementmörtel vom Tagesgrauen bis in die sinkende Nacht, also zeitweise ohne Aufsicht".

Meine Herren, bei dieser Stelle hat der Herr Vertreter des Privatklägers begonnen zu sagen, nun berufe sich Herr Bachmayr auf seine „gute Quelle" und wo dies der Fall ist, da könne man es mit den einzelnen Behauptungen nicht mehr so genau nehmen, als dort, wo von persönlicher Ueberzeugung die Rede ist. Darauf habe ich nur Eines zu antworten: Wenn man sich im Leben irgendwo darauf beruft, daß man etwas von einer guten Quelle wisse, so ist es die allererste Aufgabe, daß man sich erkundigt, ob die Quelle wirklich eine gute ist, und daß man, wenn die Sache irgendwie zweifelhaft sein könnte, es der guten Quelle überläßt, falls es darauf ankommt, für die von ihr aufgestellte Behauptung einzutreten. Thut man keines von beiden, so ist es ganz klar, daß man die Sache als seine eigene betrachten muß. Der Herr Vertreter des Klägers meint, das sei leichter zu nehmen. Ich aber sage, es darf nie leicht genommen werden, wenn es sich um die Ehre, um die sociale Existenz eines Mitbürgers handelt; und beruft man sich da auf eine Quelle, ohne zu wissen, ob sie wirklich eine gute ist, und ohne die Möglichkeit zu bieten, sich bei ihr selbst zu informiren, so ist man vollkommen dazu berechtigt, sich einzig und allein an Den zu halten, der die Behauptung aufgestellt hat.

Der Inhalt dieses Absatzes ist nun wieder vollständig unwahr, ebenso wie alle bisherigen Absätze, denn es heißt: Es ist die Baumeisterarbeit in vierter Linie vergeben worden.

Wir haben die „vierte Linie" nicht herausbringen können. Der Herr Vertreter des Klägers hat sich in größtmöglichster Weise angestrengt, der Ankläger hat sich gleichfalls die alleräußerste Mühe gegeben. Sie haben schon einen gewissen Sobotka herbeigezogen, der mit der Maurer-

arbeit, von der hier allein die Rede, gar nichts zu thun gehabt hat, sie haben Grüneis & Völker, die eine Gesellschaft sind in Zwei auseinander gerissen, ja sie haben sich sogar darüber hinweggesetzt, daß Grüneis und Völker bei der Schweinehalle gearbeitet haben, während Rieß bei den Szallasen zu thun gehabt hat. Es sind also geradezu verzweifelte Anstrengungen gemacht worden, um die vierte Linie herauszubringen; Alles umsonst. Man kann sagen, Herr Frey ist der erste, Herr Rieß der zweite, Herr Fabro der dritte, darüber hinaus kann man nun einmal nicht mehr kommen. Da schon haben die Techniker gesagt, es sei nicht wahr, denn Fabro ist gar nicht Einer, der als Subunternehmer erscheint, er ist gar nicht Jemand, dem Arbeiten vergeben werden, er arbeitet vielmehr lediglich Handarbeit, es wird ihm alles Material beigestellt, man kann also nicht behaupten, daß er als Subunternehmer zu rechnen sei. Es ist demnach Fabro in zweiter Linie und will man sehr coulant sein — ich bin es gewiß gerne — so kann man sagen, in dritter Linie, darüber hinaus geht es nicht, die vierte Linie kriegt der Herr Vertreter nicht heraus, da sind alle Anstrengungen vergebens und darum ist dieser Absatz ebenfalls unwahr. Der Herr Vertreter des Klägers aber versucht noch ein Letztes, er erinnert daran, daß der Gemeinderath die Subunternehmer kennen, genehmigen muß und will daraus einen Vorwurf herleiten, den, daß Fabro nicht genehmigt ist — wiederum völlig unbegründet. Der Subunternehmer Rieß (das haben wir in dem von mir beigebrachten Verzeichnisse gesehen) ist in der That ein Subunternehmer und von der Gemeinde genehmigt — Fabro ist aber eben kein Subunternehmer mehr, sondern gewöhnlicher Accordant und war deshalb auch gar nicht von der Gemeinde zu genehmigen, sondern nur von der städtischen Bauleitung; beiläufig bemerkt sind die Herren Brindl und Obendorfer ebenfalls von der städtischen Bauleitung genehmigt worden. Weil aber der Herr Vertreter die vierte nicht herausbringen kann, so muß er einen anderen Weg einschlagen; er muß einen Subunternehmer haben, wo keiner ist, er muß behaupten, es wäre die Genehmigung nicht eingeholt, wo gar keine Genehmigung einzuholen war. Zu solchen Conclusionen kann der respectabelste Vertreter gelangen, wenn er sich genöthigt sieht, zu beweisen, was sich gar nicht beweisen läßt.

Nun kommen wir zum letzten Passus, wo es heißt, es seien die Arbeiten an Accordarbeiter zu einem sehr niedrigen Preise vergeben worden. Nun bezüglich des einen Arbeiters, mit dem Herr Bachmayr allein gesprochen haben will, hat er selbst zugegeben, dieser habe ihm auf

seine Anfrage geantwortet, er arbeite im Taglohn. Herr Bachmayr erklärt selbst, er wisse gar nicht, ob Jemand im Accord stehe, einen Beweis hat er selbst aus seiner „guten Quelle“ nicht, aber er hat eine Combination gemacht, und sich herausgerechnet, der Preis betrage 80 Kreuzer. Das Interessante ist nun, daß kein einziger von allen unseren Zeugen gesagt hat, die Arbeiter sind Accordarbeiter oder erhalten einen Accordpreis von 80 kr. Wieder ist die ganze Behauptung unwahr, sie sind nicht Accordarbeiter, sondern sie arbeiten gegen Taglohn und sie bekommen keinen Accordpreis von 80 kr., sondern einen Taglohn von fl. 1.20 bis fl. 1.50. Meine Herren, diese ganzen Untersuchungen in Bezug auf den Preis haben auf mich schon einen etwas bedenklichen Eindruck gemacht, denn von irgend einer Seite — ich will zugeben nicht von Herrn Bachmayr persönlich, wohl aber von der „guten Quelle“ muß doch mit den Arbeitern gesprochen worden, muß doch versucht worden sein, sich zu orientiren und das gibt einen Fingerzeig in Bezug auf den unlautern, unmoralischen Verkehr, der von jener dritten Seite mit den Arbeitern gepflogen worden ist. Und nun, meine Herren, der Herr Vertreter des Klägers hat selbst gesagt, der erste Theil in diesem Absatz sei eigentlich nur Voraussetzung, der Kern liege im zweiten Theile der Behauptung, wo es heißt: „Um den zu ihrem Lebensunterhalte nothwendigen Erwerb zu finden, helfen sich diese Accordarbeiter mit einer schleuderhaften Arbeit und mit einem überflüssigen Aufwand von Cementmörtel vom Tagesgrauen bis in die sinkende Nacht, also zeitweise ohne Aufsicht.“ Das soll also die wahre Behauptung sein? Und wie steht es nun? Accordarbeiter sind es nicht, einen niedern Accordpreis haben sie nicht und mit dem, daß sie nicht Accordarbeiter sind fällt ja als unausbleibliche Consequenz auch die weg, daß sie sich helfen müssen mit schleuderhafter Arbeit wegen des niedrigen Preises; ja von dem Moment, wo die Arbeiter keine Accordarbeiter sind, hört ihr Interesse an der schleuderhaften Arbeit vollständig auf; im Gegentheil, Sie können nur dann hoffen mehr Taglohn zu bekommen, wenn Sie besser arbeiten. Es entfällt also die ganze Behauptung von A—Z und wenn irgendwo, wie ja später nachgewiesen worden ist, schleuderhaft gearbeitet worden ist, was mir zu leugnen ja gar nicht einfällt, so bleibt die Behauptung des Herrn Bachmayr doch ihrem ganzen Inhalte nach unwahr, sowohl rücksichtlich des Preises, wie rücksichtlich des Interesses dieser Arbeiter, schleuderhaft zu arbeiten. Unwahr sind aber nicht minder auch noch die zwei letzten Behauptungen von dem „überflüssigen Aufwande von Cementmörtel“ und vom „Arbeiten vom

Tagesgrauen bis in die sinkende Nacht, also zeitweise ohne Aufsicht." In dieser letzteren Beziehung habe ich mich gewundert, bei der gegnerischen Fragestellung wiederholt betonen zu hören, es wäre zu wenig Mörtel verbraucht worden, dann wieder, daß Stücke vorkommen, wo zu viel Mörtel verbraucht worden sei. Nun habe ich natürlich auch meinerseits an ein paar Herren Sachverständige bezügliche Anfragen gerichtet. Da ist denn nun von Einem gesagt worden, daß der Mörtel nicht immer gleich vertheilt war; keiner hat aber behauptet, daß im Ganzen ein überflüssiger Aufwand von Cement vorgekommen ist. Ja mehr als das. Von dem Sachverständigsten, der wegen seiner genauen, sicheren Kenntniß des Gegenstandes, wegen seiner würdigen Persönlichkeit und seines respectablen Auftretens im Gerichtssaale nach meinem Erachten die größte Vertrauenswürdigkeit vielleicht von allen Zeugen besitzt — vom Oberingenieur Berger ist mit vollster Bestimmtheit behauptet worden, daß eine Ersparung von 570 Metercentnern effectiv stattgefunden hat; der „überflüssige Aufwand von Cementmörtel" ist also eine vollständig klar und bestimmt, ja ziffermäßig nachgewiesene Unwahrheit.

Nun kommt das „Arbeiten vom Tagesgrauen bis in in die sinkende Nacht also zeitweise ohne Aufsicht." Das ist auch wieder vollständig unwahr, denn es ist kein Mensch in diesem Saale erschienen der Das hätte behaupten können, nicht die Zeugen auf die sich der Herr Vertreter des Klägers berufen hat, die Herren Reitmeyer, Oberndorfer, die städtischen Organe, ebensowenig die Organe des Herrn Frey. Wie ist es thatsächlich gewesen? Es ist gearbeitet worden von 6 Uhr Früh bis 6 Uhr Abends immer unter Aufsicht; es ist selbstverständlich, daß mitunter die Arbeiter etwas früher gekommen sind, um ihr Arbeitszeug und ihr Materiale herzurichten, es ist andererseits manchmal eine Viertelstunde oder halbe Stunde über 6 Uhr Abends hinaus gearbeitet worden, wenn noch zubereiteter Mörtel vorhanden war, weil von den städtischen Organen verlangt wurde, daß der vorhandene Mörtel aufgearbeitet werde. — Kein einziger Zeuge — ich erwarte eine Widerlegung, wenn sie möglich ist — hat gesagt, daß vom Tagesgrauen bis in die sinkende Nacht, keiner, daß zeitweilig ohne Aufsicht gearbeitet worden ist. Der Herr Vertreter des Klägers hat nun in seiner schwierigen Situation da wieder eine kleine Wendung gemacht und hat „ohne Aufsicht" in eine Kategorie gebracht mit der nicht an allen Stellen ausreichenden Controle. Es ist aber von keinem Menschen behauptet worden, daß Aufsicht und Controle — und die Techniker verstehen das — jemals irgendwo gefehlt hätten. Die Aufsicht

ist vielmehr eine fortwährende gewesen und es ist eine Unwahrheit, eine Lüge, wenn behauptet werden will, die Arbeiter hätten zeitweise ohne Aufsicht gearbeitet, etwa deshalb, weil keine Aufsicht verhüten kann, daß ab und zu einmal ein Arbeiter unten in der Fundamentgrube schleuderhaft arbeitet. Und da ferner die Behauptung, sie hätten vom Tagesgrauen bis in die sinkende Nacht gearbeitet, ebenso als Lüge erwiesen ist, so ist also der Inhalt des Absatzes von der „guten Quelle" ebenso als unrichtig erwiesen, als die beiden früheren Absätze von der „persönlichen Ueberzeugung". Ich werde mir nun an dieser Stelle nicht den bequemen Sprung erlauben, den der gegnerische Herr Vertreter gemacht hat, indem er den ganzen 4. Absatz ignorirt, sondern werde auch hier noch einen Augenblick verweilen, um wieder zu zeigen, daß das, was als Vorwurf ausgesprochen wurde, dem ganzen Inhalte nach unwahr ist und als Vorwurf nicht erscheinen kann.

Hier ist wieder zunächst vom „alten Ziegelmaterial" die Rede. Da ist auf §. 3 des Regulativs verwiesen, der die Verwendung neuen Materials verlangt, es ist aber nicht hinzugefügt (wie es geschehen mußte, wenn man nicht hätte verdächtigen wollen) „abgesehen von den Beschlüssen des Gemeinderathes, wodurch dieser Paragraph modificirt wird." Damit erscheint bestätigt, was über den Sinn und die Absicht dieses Vorwurfs früher von mir dargelegt wurde. Hätte aber Herr Bachmayr, wie er behauptet, die Akten wirklich auch nur mit der geringsten Sorgfalt angesehen ehe er mit seinem Parteigenossen und Rechtsfreunde seine ehrenkränkende Interpellation ausarbeitete, dann hätte er in diesen Akten auch finden müssen — wenn er sich schon selbst nicht mehr erinnern konnte — daß die Erlaubniß zur Verwendung des alten Materials gegeben war, und er hätte dann einsehen müssen, daß dieser sein Vorwurf in das Nichts zerfällt. Es heißt weiter, die Ziegel wären nicht an die Wände der Fundamentgruben angelegt worden.

Sie wissen, meine Herren Geschwornen, daß sämmtliche Zeugen erklärt haben, sie wissen davon absolut nichts, der Vorwurf sei vollständig unbegründet, er falle zusammen mit demjenigen, was Herr Bachmayr in seinem totalen Mißverständniß, in seiner völligen Unkenntniß über die Fundamentgruben ausgesprochen hat, das Eine also ebenso sinnlos, wie das Andere.

Es heißt weiter: Daß das unvollendete Mauerwerk gegen Witterungseinflüsse zu schützen ist — —

Wir haben von den Technikern einmüthig sagen hören, insoweit es sich nicht um hydraulischen Mörtel handelt, ist das Mauerwerk geschützt worden, hydraulisches Mauerwerk aber schützt man nicht, weil der hydraulische Mörtel selbst einen natürlichen Schutz bildet, der um so stärker wirkt, je mehr das Mauerwerk der Feuchtigkeit ausgesetzt wird. Dieser Vorwurf ist also ein unbegründeter, und ich bin somit beim letzten Absatz angelangt, wo es heißt: daß der Bauunternehmer das Interesse der Gemeinde schädige u. s. w.

Das ist also dasjenige, was von der Interpellation übrig bleibt, ich spreche es geradezu aus, Nichts. Und ich bin demnach wohl an den Punkt gediehen, wo ich sagen kann: der Inhalt der Interpellation gab dem Herrn Bachmayr absolut kein Recht und keinen Grund, den Herrn Frey in seiner Ehre anzutasten, ihn durch schwere Beleidigung in seiner Stellung als Bauunternehmer und als Bürger zu schädigen, und er hat auf Grund ganz unwahrer, hier im Gerichtssaal ihrem ganzen Inhalte nach als lügenhaft erwiesener Behauptungen den ehrverletzenden Angriff gegen Herrn Frey geführt.

Ich komme nun zur zweiten Frage: wie rechtfertigt Herr Bachmayr diesen Angriff, wie hat er ihn hier vor uns gerechtfertigt?

Herr Bachmayr hat sich selbst als Zeugen vernehmen lassen, er that es, — und ich habe diesen Entschluß begrüßt — weil er sich verpflichtet fühlte uns zu sagen, wie sein Angriff entstanden war. Er beruft sich zunächst auf die sogenannte „gute Quelle". Ein College und Parteigenosse des Herrn Bachmayr hat einmal in einer stürmischen Sitzung des Gemeinderathes, die sich auf die Viehhoffrage bezog, zur Abwehr Ihnen bekannter Verdächtigungen die Worte gebraucht, welche wohl auch Herr Bachmayr als richtig anerkennen wird: „Mir ist nichts verhaßter, als der Spion und der Denunziant". Nun, wenn Jemand auf Grund geheimer Nachforschungen einen Anderen zum Angriff gegen die Ehre eines Mannes auffordert, selbst aber in Geheimniß gehüllt bleibt, auch wenn die Sache ernst wird, so paßt auf ihn das Wort Spion und Denunziant vollständig.

Zudem ist diese „gute Quelle" aber eine um so schlechtere Quelle, weil der Mann noch obendrein, wie wir gesehen, unrichtig spionirt hat. Worauf beruft sich aber Herr Bachmayer noch weiter: Er ist hinausgegangen auf den Centralviehhof, nicht etwa, wie man vor Allem erwarten würde, mit einem sachkundigen Ingenieur, sondern nur mit seinem Rechtsfreunde, dem Dr. Lueger. Ich wüßte nicht, daß die Herren sonst noch etwas mitgenommen hätten; ja richtig, Herr Bachmayr hat seinen

Regenschirm mitgenommen und Dr. Lueger seinen gesunden Menschenverstand. Versehen mit diesem Material, ist Herr Bachmayr auf den Viehhof hinausgegangen, nachdem er aus der guten Denunziantenquelle seine Mittheilungen geschöpft hatte. Nun sagt zwar Herr Bachmayr, er sei Mitglied des Ingenieur- und Architectenvereins, — wozu man bekanntlich keine technische Maturitätsprüfung zu machen nöthig hat — aber ich glaube, bei der Wichtigkeit der Sache würde es die erste Pflicht gewesen sein, mindestens, ehe man einen verletzenden Angriff in die Oeffentlichkeit schleuderte, sich an sachverständiger Stelle zu erkundigen, ob die gemachten geheimen Angaben richtig seien oder nicht. Das hat nun Herr Bachmayr nicht gethan, im Gegentheil, er hatte von Dr. Lueger das Ehrenwort verlangt, daß kein Mensch von der ganzen Sache etwas erfahren dürfe. So ist er denn einmal allein und noch einmal beim Tagesgrauen mit Dr. Lueger draußen gewesen, hat einen Pfeiler oder ein paar Pfeiler mit dem Regenschirm angestoßen und dieß war ihm sowohl, wie seinem Rechtsfreunde vollkommen genügend, um dann öffentlich auszusprechen: „aus persönlicher Anschauung überzeugte ich mich, daß das Verhältniß der Grundpfeiler nicht so ist, wie die Commune es verlangt, nämlich 1:2, sondern sehr verschieden, ungünstiger, oft 1:9. Nun, es war sehr interessant zu erfahren, ob irgend ein Techniker, das heißt Einer, der auf diesen Namen wirklich Anspruch hat, in der Lage ist, in dieser Weise Pfeiler zu untersuchen, und da haben die Zeugen Halmschläger, Neumann und Lüttke übereinstimmend erklärt, aus der bloßen Anschauung könne man überhaupt nichts wissen, und wenn man über die innere Structur von Pfeilern urtheilen will, so muß man sie abtragen lassen. Herr Bachmayr hat aber damals keinen Pfeiler abtragen lassen, sondern gestützt auf seinen Regenschirm und den gesunden Menschenverstand des Herrn Dr. Lueger hat er es ausgesprochen, auf den bloßen Blick hin, daß das Verhältniß nicht das richtige sei.

Auf den bloßen Blick hin versteht Herr Bachmayr die große Streitfrage der Techniker zu lösen, ob die Commune das Verhältniß schichtenweise verstanden hat oder nicht, auf den bloßen Blick wagt er ein Urtheil auszusprechen über Das, was im Grunde liegt. Ja wenn er, wie er selbst hier wiederholt erklärte, nicht sehen kann was im Grunde liegt, dann durfte er auch niemals „aus persönlicher Ueberzeugung" über die Grundpfeiler im Ganzen ein Urtheil aussprechen. Höchstens durfte er etwa vom zweiten Absatz sprechen, aber nie durfte er ohne vorausgegangene fach-

männische Prüfung das sagen, was er wirklich gesagt hat. Und unter solchen Umständen, bei dieser Sachlage konnte man sich entschließen, leichthin, ich will kein schärferes Wort gebrauchen, in ganz unverblümten Worten auszusprechen, die Gemeinde werde betrogen und man müsse alles Mögliche thun, um sie gegen einen Mann, der ihr Interesse schwer schädigt, zu schützen.

Herr Bachmayr hat aber noch eine weitere Rechtfertigung, er sagt: ich habe meine Pflicht als Gemeinderath gethan; diese Pflicht mußte ich erfüllen. Meine Herren! Es ist doch gut, in diesen Dingen so behutsam als möglich zu unterscheiden. Gewiß, es ist die erste Pflicht eines Mannes, der für die Interessen der Commune zu sorgen hat, Uebelstände zur Sprache zu bringen. Es ist aber auch die erste Pflicht eines Vertreters der Commune, nicht ohne sichere thatsächliche Grundlagen von Uebelständen dort zu sprechen, wo durch diesen Ausspruch großer Nachtheil für irgend Jemand und auch für die Commune entstehen kann. Nun habe ich zuerst gefragt, warum Herr Bachmayr seine angeblichen Wahrnehmungen nicht der Bauleitung anvertraut hat. Es ist mir geantwortet worden mit einer vagen Andeutung, als ob man sich auf die Organe der Bauleitung nicht verlassen könne. Ich bin, beiläufig bemerkt, anderer Ueberzeugung und meine, nach dem, was ich von Herrn Oberingenieur Berger sah und hörte, daß es wohl kaum Jemanden gibt, auf den sich die Commune mehr verlassen könnte, als auf diesen — eine Ansicht, welche von den hervorragenden wirklichen Technikern im Gemeinderath getheilt wird. Aber gut; rühren wir nicht an dies eigenthümliche Halbdunkel, in welchem man manchmal nicht ungern Verdächtigungen ausspricht, wo jede Spur eines Beweises fehlt, und acceptiren wir, Herr Bachmayr wollte und mußte sich als Gemeinderath an den Bürgermeister wenden; er richtete, so behauptet sein Vertreter, eine Frage, und zwar eine „bescheidene Frage" an den Bürgermeister. Ja, meine Herren, ist denn eine Interpellation in öffentlicher Gemeinderaths-Sitzung wirklich eine Frage, und eine „bescheidene Frage" an den Bürgermeister? Ist eine solche Interpellation, in offener Gemeinderaths-Sitzung an den Bürgermeister gerichtet, nicht zugleich eine in der feierlichsten Form und an feierlichem Orte ausgesprochene schwere und öffentliche Anklage? Und warum ist denn dieser Appell nicht an den Bürgermeister persönlich gerichtet worden? Der Bürgermeister ist ja doch das höchste Organ der Executive, ebenso wie er auch an der Spitze des Gemeinderathes steht, und in der amtlichen Stellung des Bürgermeisters war es ja doch gelegen,

daß man an ihn persönlich eine solche Frage richte. Darauf gibt man mir keine Antwort mehr; vielmehr scheint der Herr Vertreter des Klägers derselben Meinung, indem er fortwährend von der Frage an den Bürgermeister geredet hat.

Allein diese Frage war nicht an den Bürgermeister gerichtet, sondern an den ganzen Gemeinderath und im Wege der Publicistik zuerst an Wien und dann an die ganze Welt, welche österreichische Zeitungen liest, und das ist etwas anderes, als eine bescheidene Anfrage — und wenn man auf solchem Wege ausspricht, daß der Mann, mit dem die Commune contrahirt hat, die Gemeinde schädigt, dann bedanke ich mich für eine solche bescheidene Anfrage. Aber, meine Herren, ich gehe noch weiter, ich will auch das noch hinnehmen und will mir antworten lassen, der einzelne Gemeinderath hat auch nicht mit dem Bürgermeister allein zu verkehren, er hat mit dem Gemeinderathe zu verkehren. Gut, aber hat denn das Statut nicht vorhergesehen, daß es vertrauliche Sitzungen gibt und begegnen wir solchen nicht fast in jeder Woche? Sagt nicht §. 8: Die Sitzungen sind öffentlich, jedoch können — — — vertrauliche Sitzungen abgehalten werden." Warum hat denn Herr Bachmayr nicht eine vertrauliche Sitzung veranlaßt, warum ist die Frage nicht in vertraulicher Sitzung geprüft worden von der Viehhof-Ueberwachungs-Commission, von ihr, die nicht nach Parteirücksichten zusammengesetzt ist, sondern wo beispielsweise Parteigenossen des Herrn Bachmayr, die Herren Steudel und Löblich, sitzen, die ja in dieser Angelegenheit auf der ganz entgegengesetzten Seite, auf der unseren stehen. Warum hat man die Ehre eines Mitbürgers ohne Noth wie ohne Grund öffentlich angreifen müssen? Vielleicht darum, weil man die ernsten Fachmänner, die man manchmal so gerne verhöhnt, gefürchtet hat, vielleicht, weil in dieser vertraulichen Sitzung die Herren Gunesch und Stiaßny und andere wirkliche Techniker Dasselbe gesagt hätten, was sie später gesagt haben, daß nämlich, so lange Herr Bachmayr nur haltlose Voraussetzungen und Vermuthungen aufstellt, man nicht einmal Anlaß finden kann, eine Expertise vorzunehmen. Nun, meine Herren, man beruft sich auf die Pflicht gegenüber der Commune und auch ich stelle diese Pflicht in den Vordergrund. Aber nie und nimmer erheischt die gewissenhafte Pflichterfüllung, daß man gleichsam über Stock und Stein, durch Dick und Dünn die Ehre eines Mitbürgers leichtfertig angreife, ohne sich auch nur erkundigt zu haben, ob man dazu berechtigt sei oder nicht. Das ist nicht allein keine Pflichterfüllung mehr, das ist Pflichtverletzung, denn es involvirt eine schwere Schädigung der communalen Interessen selbst.

Welchen Eindruck muß es unter den Fachgenossen, welchen Eindruck unter den Bauunternehmern machen, wenn man hört, daß leichthin, plötzlich, gegenüber Contrahenten der Gemeinde die schwersten Beschuldigungen in offener Gemeinderaths-Sitzung mit der Absicht der Veröffentlichung ausgesprochen werden, ohne daß man dazu irgend welche bestimmte, greifbar nachgewiesene Gründe hat. Was ist mehr geeignet, die Concurrenz der Unternehmer für künftige öffentliche Arbeiten zu verringern, als wenn der einzelne Unternehmer sich sagen muß, er sei in seiner Ehre nicht geschützt; auf irgend eine anonyme Denunciation hin werde vielleicht der erste beste Gemeinderath zusammen mit dem ersten besten Advocaten kommen und in offener Gemeinderaths-Sitzung sagen, er habe die Gemeinde betrogen. Das also wäre die gewissenhafte Pflichterfüllung und da hätte man, wie der klägerische Herr Vertreter will, Recht und Gerechtigkeit an seiner Seite, wenn man das Interesse der Commune leichtfertig schädigt und zugleich den einzelnen Mitbürger schädigt, der ja doch wohl das Recht hat, von dem Gemeinderath und seinen Mitgliedern mit ebenso viel Achtung behandelt zu werden, wie von seinen Mitbürgern überhaupt?

Und nun kommt die letzte und angeblich hauptsächliche Begründung des Herrn Bachmayr, nämlich die an den Pfeilern bei der Expertise vorgefundenen Mängel. Ich möchte Sie bitten, meine Herren, auch dieser Frage gegenüber recht genau zu sein, und sich durch Nichts in Ihrem Streben nach Wahrheit beirren zu lassen. Ich deute nur an und überlasse die nähere Ausführung dem Herrn Vorsitzenden, daß wir uns zur Beurtheilung der Frage stets auf den Standpunkt stellen müssen, wie die Sache am 30. Mai und am 4. Juni war, und wie sie sich zur Zeit, als Herr Bachmayr seine Interpellation gestellt hat, Herrn Frey darstellen mußte, wobei man die späteren Vorgänge eigentlich immer vollkommen trennen muß. Aber, meine Herren! haben denn die vorgefundenen Uebelstände den in der Interpellation behaupteten auch nur in irgend einer Weise entsprochen? Nicht im Allerentferntesten. Was in der Interpellation gesagt ist, ist unwahr geblieben und dasjenige, was man gefunden hat, ist in der Interpellation nicht behauptet. Als ich den Herrn Oberingenieur Berger fragte, ob er t r o t z der Angabe der Sachverständigen über die Expertise an seiner Behauptung, daß die Interpellation unbegründet war, festhalte, da hat er mich berichtigend gesagt, nicht t r o t z d e m, sondern w e i l die Sachverständigen sich so geäußert, halte er daran fest, daß die Interpellation völlig grundlos war. Das also ist der Ausspruch der Sach-

verständigen, auf den sich Herr Bachmayr beruft. Er hilft ihm nicht, denn was er behauptet hat, ist widerlegt geblieben und was er gefunden hat, hat er nicht behauptet. Er hat niemals die Behauptung aufgestellt, daß man oben zu viel Ziegel und unten zu wenig gefunden habe. Und das allein ist der Punkt, der gefunden worden ist, denn Sie wissen, daß das Gesammtverhältniß festgestellt worden ist als 1 : 2·59, eine Differenz, von der Sachverständige sagen, daß sie so gut wie unvermeidlich sei.

Es ist also die Behauptung der Interpellation selbst in diesem Punkte — es ist der einzige, bei dem man zweifeln könnte, weil ja doch später eine Anzahl schlecht gemauerter Pfeiler vorkamen — durch die Expertise als unrichtig erwiesen. Der Herr Vertreter des Klägers hat sich hier irriger Weise darauf berufen, daß die Sachverständigen 75 und dann 191 schlechte Pfeiler gesehen haben sollen. Nun, was die 191 betrifft, so haben die Sachverständigen ausdrücklich erklärt, daß sie nur dann zu beanständen sind, wenn man das Verhältniß 1 : 2 als schichtenweise auffaßt; ob man es so aufzufassen habe, haben sie offen gelassen und mehrere sachverständige Zeugen, darunter Herr Neumann, haben, wie Sie wissen, ausdrücklich erklärt, es sei richtig, daß oben mehr Ziegel, unten mehr Bruchsteine genommen werden. Also mit den 191 Pfeilern läßt sich nicht manipuliren, das ist eine vergebliche Bemühung des Herrn Vertreters des Klägers, denn die 191 Pfeiler sind in Ordnung, wenn man das Verhältniß so auffaßt, wie es nicht blos Herr Frey, sondern wie es auch Herr Oberingenieur Berger und die Organe der Commune aufgefaßt haben. Hätten sie es anders aufgefaßt, so hätten sie doch bei den im Licht stehenden Pfeilern sagen müssen, da sind zwar mehr Ziegel gefunden worden, aber das entspricht dem Vertrage nicht; der Vertrag will, daß das Verhältniß schichtenweise eingehalten werde. Es blieben also nur 75 in Bezug auf das Mischungsverhältniß in dem unteren Theil schlechte Pfeiler übrig, das ist das Resultat dieser Expertise, und was haben die Sachverständigen da behauptet? Bei den ersten 10 Pfeilern haben sie erklärt, daß sie 10 Fundamentpfeiler untersucht hatten (liest — — —), das ist das Eine; das Zweite, was sie gesagt haben war (liest): „die strenge Einhaltung des bedungenen Quantitätsverhältnisses von Ziegel zu Bruchsteinen bei Herstellung eines so großen Mauerwerkes, ist bei den gegebenen Pfeilern fast unmöglich — — —“

Meine Herren Geschwornen! Lassen sie sich ferner nicht verblenden durch das, was sie von klägerischer Seite über die mangelnde Controle gehört haben. Alle Sachverständigen anerkennen, daß permanente Controle

geübt wurde, aber eine Controle, die so weit geht, daß jeder einzelne Maurer bei dem Ausmauern der Fundamentgruben so überwacht werde, daß er nicht manchmal Fehler macht und schleuderhaft arbeitet, solche Controle erklären sie Alle für unmöglich und fügen noch hinzu, für die Solidität und Tragfähigkeit sei das Verhältniß von Ziegel und Bruchstein nicht von entscheidender Bedeutung.

Sie erinnern sich, daß es sich um Szallaspfeiler handelt, die eine ganz unbedeutende Last, eine hölzerne Schweinehalle, zu tragen haben, und nun kommt der Herr Vertreter des Anklägers, der kein Techniker ist, und erklärt Ihnen, welche fürchterliche Gefahr bestanden habe, und hält Ihnen eine lange Rede über das Fuchsloch, über die Hundshütte, über den umgestürzten Pfeiler und mehr. Dabei hat er aber nun ganz vergessen, daß diese Pfeiler im Grund und Boden gestanden sind, solange sie nicht abgegraben waren; daß sie von allen Seiten vom Erdreich umgeben waren und daß überhaupt das, was man gegen ihre Solidität und Stabilität sagt, erst von dem Momente an gelten kann, wo man die Pfeiler von drei Seiten bloßgelegt und sie dem Erddruck von der vierten Seite ausgesetzt hat. Das ist aber eine Situation, von der Herr Berger behauptet hat, daß die Pfeiler dazu nicht von Haus aus bestimmt waren. Und nun kommt der Herr Vertreter des Klägers und spricht ein angeblich technisches Gutachten über diese Pfeiler aus. Ja, soll es denn wirklich möglich sein, daß Dilettanten über Fragen ein Urtheil abgeben können, über die nur berufene Fachmänner zu urtheilen im Stande sind. Soll es wirklich gebräuchlich werden zu thun, was im Gemeinderathe vorgekommen ist, daß man die Fachmänner verlacht und sagt: Ach Gott, es kommt überall nur auf den gesunden Menschenverstand an und auf nichts anderes. Ja, meine Herren, wenn man in der Viehhofbau-Commission sitzt und die Herren Stiaßny und Gunesch reden hört, welche alterprobte Ingenieure sind, dann zieht sich der gesunde Menschenverstand sehr gerne in so ein gewisses Fuchsloch zurück, und man wünscht sich dann eine groß angelegte Fundamentgrube, um sich mit seiner Unwissenheit darin verkriechen zu können.

Und auf solche Weise will sich dann Herr Bachmayr ein Verdienst um die Commune erworben haben, indem er das an die große Glocke gehängt hat, was nicht wahr ist, und indem er der Ehre des Herrn Frey zu nahe getreten ist, ohne zuvor gewissenhaft zu untersuchen und bei competenten Leuten nachzufragen, ob seine Anklagen begründet sind.

Ich komme zu dem dritten und vorletzten Punkte: Hat Herr Frey wirklich den Herrn Bachmayr beleidigt, hat er seinen Angriff gegen Herrn

Bachmayr persönlich gerichtet oder nicht. Ich werde mich da sehr kurz fassen. Herr Frey hat gleich bei seiner Vernehmung gesagt, ich habe Herrn Bachmayr persönlich nicht, sondern ich habe den beleidigen wollen, von dem der Inhalt der Interpellation ausgegangen ist. Das ist wahr und richtig, dafür stehe auch ich ein und werde das mit wenigen Worten beweisen. Ich habe zunächst einen Beweis, den mir der klägerische Herr Vertreter selbst geliefert hat. Der Herr Vertreter hat sich nämlich anfangs geirrt und geglaubt, daß in dem Briefe des Herrn Frey Herr Bachmayr als Lügner bezeichnet worden wäre, als infamer Lügner und Aufwiegler, und er hat darauf einen Theil seiner Anklage begründet. Gleich am ersten Tage war ich so frei, diesen Irrthum aufzudecken, und das war der Grund, warum der Herr Vertreter gestern die Güte gehabt hat, diesen Theil der Anklage fallen zu lassen, nachdem er selbst zur Ueberzeugung gekommen war, daß die Worte Lügner und Aufwiegler sich gar nicht in dem Briefe vorfinden, sondern nur die Worte: Lüge, Aufwiegelung, daß also die Person selbst gar nicht bezeichnet ist. Damit bitte ich Sie, dem Inhalt des Briefes Ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden (liest: ich erkläre hiemit die — — —).

Von wem aber gehen die in der Interpellation aufgestellten Behauptungen eigentlich aus? Von jenem Denuncianten, der Herrn Bachmayr instruirte, und den wir zu unserem größten Bedauern nicht hier im Gerichtssaal haben vernehmen können.

Ich sage es im Namen des Herrn Frey mit vollster Bestimmtheit: wenn Herr Bachmayr die Güte gehabt hätte, uns jenen Mann zu nennen, so hätte Herr Frey hier öffentlich im Gerichtssaale erklärt, er bedauere, seinen Brief geschrieben zu haben, bedauere, wenn derselbe auf Herrn Bachmayr bezogen worden ist. Der durch den Inhalt des Briefes eigentlich Beleidigte ist also der Denunciant und nicht Herr Bachmayr, der sich ja selbst, ebenso wie sein Vertreter, auf die gute Quelle beruft und der die Verantwortlichkeit zum größten Theile auf diese gute Quelle abwälzt, der aber nur zu unserem Bedauern uns nicht die Möglichkeit gegeben hat, mit dieser guten Quelle hier vor den Herren Geschwornen Abrechnung zu pflegen. Unsere Schuld ist es nicht, wenn es so erscheint, als ob der Brief Herrn Bachmayr persönlich gelte, weil er eben die Sache auf seine eigenen Schultern genommen hat.

Damit entfällt die ganze Emphase, die ganze Feierlichkeit, welche der Herr Vertreter dieser Sache gewidmet hat.

Es ist Herrn Frey nicht darum zu thun gewesen, eine bestimmte Person zu treffen, es ist ihm darum zu thun gewesen, und steht wörtlich in dem Briefe, die aufgestellten Behauptungen zu treffen, die Behauptungen aber sind infame Lügen und freche Angriffe auf die Ehre des Herrn Frey und der anonyme Denunciant verdient diese Bezeichnungen vollständig. Sein Vorgehen ist aber auch eine Aufwieglung, denn dieser Jemand hat mit den Arbeitern verhandelt, muß mit denselben verhandelt haben. Es ist und bleibt aber Aufwieglung, wenn man sich mit fremden Arbeitern in's Einvernehmen setzt, um die Preise zu erfragen, die sie erhalten, und um dann in einer öffentlichen Aeußerung zu erklären, sie erhielten einen außerordentlich geringen Preis und seien deshalb genöthigt, schleuderhaft zu arbeiten.

Meine Herren! Sie sind Geschäftsleute, erwägen Sie, was es bedeutet, wenn man bei den Arbeitern den Geist des Widerstandes entfesselt, der da schlummert und der nicht einmal sehr fest schlummert. Erwägen Sie, ob es zulässig ist, die Arbeiter zu erinnern, daß sie einen zu geringen Lohn bekommen, um sie so zu veranlassen, daß sie mehr begehren und die Ausführung eines Geschäftes gefährden. Man setzt dem entgegen, es sei ja kein Strike, kein Widerstand der Arbeiter durch die Interpellation entstanden. Ich bitte dabei Eines nicht zu vergessen: Hätte Herr Frey den Brief nicht geschrieben, hätte er nicht durch denselben gezeigt, wie energisch er sich solchen Dingen gegenüberstellt, dann ist die Frage mindestens außerordentlich streitig, ob die Arbeiter nicht etwa Capital aus jenen Aeußerungen geschlagen hätten. Und wer wieder wäre geschädigt worden, meine verehrten Herren Geschwornen, wenn etwa Arbeitsstockungen entstanden wären? Niemand mehr, als die Commune, in deren Interesse die ganze Sache angeblich auf's Tapet gebracht worden sein soll. Herr Frey hätte dann den Termin nicht einhalten können, was abgesehen von dem Pönale und den weiteren Consequenzen für die Commune unter allen Umständen außerordentlich unangenehm gewesen sein würde. Wem aber hätte man all das zu danken? Der guten Quelle des Herrn Bachmayr und ihm selbst, der von dieser guten Quelle sich einfach hat dupiren lassen.

Noch ein letztes Wort: Der Herr Bachmayr und sein Vertreter berufen sich immer mit großem Nachdruck darauf, die Interpellation sei sehr vortheilhaft gewesen, denn sonst wäre man auf die bekannten Uebelstände gar nicht gekommen. Ich möchte Ihnen nun in einem Bilde kurz zeigen, wie die Sache eigentlich steht.

Denken Sie sich einmal, einer unserer ersten Weingroßhändler oder einer unserer ersten Productenhändler in Wien wäre gerade damit beschäftigt, eine Lieferung von Weinen, oder der Productenhändler eine Lieferung von Kaffee für das Militärärar herzustellen; wir wollen ja beiläufig bemerkt hoffen, daß die Ausbesserung der Mannschaftskost verwirklicht wird und jeder Mann Morgens eine Schale guten Kaffee zu bekommen habe. Da wird nun eines Tags plötzlich in einer Zeitung oder in einer großen Versammlung ausgesprochen, dieser Weingroßhändler oder Productenhändler betrügt das Aerar, denn man wisse, daß bei ihrer Sendung einige Fässer mit miserablem Wein oder mit schlechten Kaffeesurrogaten angefüllt waren.

Nun, denken Sie, meine verehrten Herren, Sie wären einer dieser beiden Kaufleute, so frage ich Sie, wenn sie sich bewußt sind, als redliche und ehrliche Geschäftsleute gegenüber dem Aerar Ihre Pflicht vollständig erfüllt zu haben, wenn außerdem die Sache in einer so sensationellen Form gerade zu einer Zeit erscheint, wo Sie z. B. mit den Lieferungen eben begonnen haben, ob Sie etwas Anderes thun werden, als so schnell, als es nur überhaupt möglich ist, öffentlich auszusprechen, das Behauptete sei eine infame Lüge. Sie können gar nicht anders; Ihr ruhiges Bewußtsein, daß Sie Ihren Leuten strengen Auftrag gegeben haben, nur an den besten Quellen zu kaufen, daß Sie soweit es menschenmöglich ist, jede denkbare Controle ausgeübt haben, dieses Bewußtsein und Ihre vollkommen redliche Absicht werden Sie unbedingt veranlassen das zu thun. Nun behauptet aber der Mann, den sie öffentlich der Lüge zeihen, er habe das aus einer guten Quelle erfahren und es wird sohin eine Prüfung vorgenommen. Und nun stellt sich wirklich heraus, daß ein untergeordneter Bediensteter Desjenigen, dem Sie die Spedition anvertraut haben, aus ein paar Fässern den guten Wein und Caffée genommen und verkauft, dafür schlechten hineingethan und Sie selbst betrogen hat.

Geradeso, meine Herren, liegt die Sache hier. Die Maurer haben an mehreren Stellen gewissenlos gearbeitet, die schärfsten Weisungen der städtischen Inspicienten, die schärfsten Weisungen der Poliere, das Circular des Herrn Frey an alle seine Subunternehmer, alles das war nicht im Stande diesen Schaden hintanzuhalten; menschliche Kräfte — so sagten Ihnen ja die Sachverständigen — sind bei einem solchen Bau nicht ausreichend, um das zu verhüten. Und nun sollte etwa der Weingroßhändler oder Productenhändler nicht recht haben, den Angriff auf seine Ehre mit der größten Entschiedenheit zurückzuweisen, weil er gegen seine redlichste

Absicht selbst beschädigt worden ist? Soll er deshalb den Angriff über sich ergehen lassen müssen? Und wenn der Ankläger z. B. ein Militärbeamter ist, soll er sich dann darauf berufen können, er habe das Interesse des Militär-Aerars gewahrt? Nimmermehr. Man darf die geschäftliche Stellung eines Mannes nicht gefährden, seine Ehre nicht vernichten, so lange man nicht an der zuverlässigsten Stelle erhoben, geprüft, mit Gewissenhaftigkeit und Sicherheit das festgestellt hat, was man gegen ihn behauptet.

Damit komme ich zum letzten Punkt: Wie hat also Herr Frey seine Antwort gerechtfertigt? Der erste Rechtfertigungsgrund ist — nach allem bereits Gesagten — die vollständige nunmehr unanfechtbar erwiesene Unwahrheit des Inhaltes.

Weiter, darf sich Herr Frey mit vollem Fug und Recht darauf berufen, meine verehrten Herren Geschwornen, daß die unbefangenen technischen Gewährsmänner, die hier im Saale erschienen sind, die Herren Gunesch, Stiaßny, Berger, damals und heute ganz ebenso wie er, den vollen Inhalt der Interpellation als unwahr und erfunden bezeichnet haben. In der Interpellation, so sagten sie Alle, waren vage Vorstellungen und Vermuthungen enthalten, und das war der Grund, daß die Herren, als die Frage in der Viehhofbau-Ueberwachungs-Commission zur Sprache gekommen ist, sich gegen die Expertise ausgesprochen haben, insolange nur solche Uebelstände vorgebracht werden, die in den Augen des Technikers gar keine sind. Wenn die durch das Vertrauen ihrer Mitbürger berufenen Fachmänner, wenn der ständige Referent der Commission sich so aussprach, dann frage ich, durfte, mußte Herr Frey die Sache nicht ebenso auffassen? Ist ihm nicht von allen Herren das Zeugniß abgegeben worden, man habe nie eine Spur davon gesehen, daß er etwa die Absicht gehabt hätte, die Commune zu schädigen? Und nun sollte Herr Frey, der sich redlicher Arbeit bewußt war, der einen Bau im Werthe von 600.000 fl. hergestellt hatte, ohne daß der geringste Anstand erhoben worden wäre, all' das einfach über sich ergehen lassen, ohne scharfe und entschiedene Abwehr?

Meine verehrten Herren Geschwornen, wir dürfen von Menschen nur Menschliches verlangen und wenn jemals einer von Ihnen in die Lage käme, so und unter solchen Umständen angegriffen zu werden, wie Herr Frey, so, sage ich, wird er denselben Weg einschlagen, und es wäre traurig, wenn das nicht der Fall wäre. Der Bürger ist verpflichtet, auf seine Ehre zu halten, denn davon hängt seine Stellung und Zukunft,

davon hängt die seiner Familie ab. Ist Einem vollends eine große Aufgabe durch öffentliches Vertrauen übertragen, sucht man sie so zu lösen, wie Herr Frey laut seines Circulars, wo noch ausdrücklich die strenge Weisung gegeben ist, es solle ein Musterbau ausgeführt werden, damit der Name des Herrn Frey bis auf ferne Zeit Achtung erringe und befindet man sich dann einem solchen Angriff gegenüber, wie der des Herrn Bachmayr, so sage ich, ist man es sich und seinen Mitbürgern schuldig, so zu erwidern, wie es Herr Frey gethan hat. Da darf man nicht etwa dem schwer Beleidigten sagen, er solle einzig und allein den Proceßweg betreten, denn das ist practisch nicht möglich. Sie wissen wie lange ein solcher Proceß dauert und bis dahin übt die Injurie ihre schädigende Wirkung unbeirrt weiter. Darum mußte Herr Frey an derselben Stelle und in derselben Weise antworten, wo und wie er angegriffen war, diese Stelle war der Gemeinderath der Stadt Wien — darum hat er das Schreiben an den Bürgermeister gerichtet — und diese Stelle war die große Publicität, welche durch die hectografirten Exemplare der Interpellation und durch die Wiedergabe der Verhandlungen des Gemeinderathes erreicht worden war. Reputation, Zukunft, materielles Interesse, Alles stand auf dem Spiele. Sie haben gehört, daß Herr Frey Offertverhandlungen in Preßburg und Triest hatte, und daß diese wegen der Interpellation gescheitert sind; aber ist es nicht auch ohne Beweis sonnenklar, daß Herr Frey unter solchen Umständen in seiner ganzen Stellung vernichtet gewesen wäre, wenn er sich nicht selbst sein Recht verschafft hätte? Unser Gesetz hat es nicht so bestimmt ausgesprochen, wie andere, wie z. B. das deutsche Gesetz, welches geradezu sagt: Wenn eine Beleidigung ausgesprochen wurde, so ist derjenige, der seinerseits mit einer Beleidigung erwidert, straffrei. Die Sache muß aber, wenn die Umstände so liegen, wie sie für Herrn Frey gelegen sind, ganz ebenso aufgefaßt werden. Der Brief des Herrn Frey ist nicht aus der Absicht hervorgegangen, zu beleidigen, er war ein Act aufgedrängter, unabweislicher Nothwehr.

Meine verehrten Herren Geschwornen, ich bin am Schlusse, habe aber noch zu erwähnen: Es ist von dem Herrn Vertreter des Anklägers im Beweisverfahren darauf hingewiesen worden, daß im Gemeinderath auf Grund eines Dringlichkeitsantrages mit einer Majorität von einigen Stimmen — es waren 4 — Herr Frey wegen seines Briefes von sämmtlichen Bauarbeiten, die die Commune zu vergeben hätte, ausgeschlossen worden sei.

Es ist gefährlich für die Anklage gewesen, diesen Punkt in den Vordergrund zu stellen, denn in demselben Moment, da dies zur Sprache kam, war ich in der Lage, einen officiellen Gemeinderaths-Beschluß zu produciren, worin gesagt ist, daß eine mit dem Viehhofbau in gar keinem Zusammenhang stehende Arbeit am 28. September d. J., also erst nach der Expertise, Herrn Frey übertragen worden ist.

Es liegt darin etwas sehr Bedeutendes, was nicht mit dem abgethan werden kann, was die Herren Bachmayr und Lueger, die das natürlich sehr genirt hat, vorbrachten, daß nämlich solche Dinge im Gemeinderath durchdringen können, ohne daß sich irgend Jemand um sie bekümmert. Wenn sie sich nicht darum bekümmert haben, so hat sich doch der ganze Gemeinderath darum bekümmert; die Angelegenheit Frey's war viel zu bekannt, viel zu stadt- und gemeinderathkundig, sie hatte die Aufmerksamkeit Aller auf sich gezogen, und Herr Frey war viel zu oft das Object von Verdächtigungen, als daß der Gemeinderath bei jenem Beschluß an ihn vergessen haben würde. Aber wissen Sie, was der Gemeinderath gethan hat? Er hatte eine Uebereilung unter dem ersten Eindrucke begangen; er hat gefühlt, daß er sie sühnen müsse, und er hat sie gesühnt, indem er Herrn Frey in Anerkennung dessen, daß er ein tüchtiger und erprobter Bauunternehmer ist und daß die Uebelstände, die da gefunden worden sind, Niemandem weniger zur Last gelegt werden können als eben ihm selbst, diese Arbeit übergeben hat. Er hat also den Beschluß, ohne viel Worte zu machen, in der That wieder aufgehoben. Ich habe gesagt, man könne Niemandem weniger einen Vorwurf machen, als Herrn Frey. Sie meine Herren, practische Geschäftsmänner, geben gewiß gerne zu: Der Unternehmer, der den ganzen großen Bau über hat, kann nicht in jede Fundamentgrube steigen; er kann nicht mehr als allen Arbeitern und den Subunternehmern auf das Energischeste einschärfen, daß sie sorgsam arbeiten und alle Weisungen beobachten; er kann nicht mehr als dafür sorgen, daß jede Weisung der Commune sofort gewissenhaft beobachtet wird; er kann nicht mehr als jeden Uebelstand, den er findet, sofort beseitigen lassen, alles das ist geschehen und den Anordnungen der städtischen Bauleitung, welche am besten für diese und gegen Herrn Bachmayr sprechen, ist stets ohne Widerrede entsprochen worden; die Controle im Einzelnen aber, sie geht den Subunternehmer an, den Polier, den Ingenieur des Unternehmers, den städtischen Bauinspicienten; für den Unternehmer selbst ist sie eine absolute Unmöglichkeit.

Gerade jenes oftmalige Eingreifen der städtischen Organe, auf das sich Herr Bachmayr beruft, zeigt aber am allerbesten, wie überflüssig und unverantwortlich seine Interpellation gewesen ist. Hätte er dem Ober-Ingenieur Berger seine angeblichen Wahrnehmungen mitgetheilt, oder dem Bürgermeister ohne Interpellation, oder wenigstens in vertraulicher Gemeinderaths-Sitzung, so wäre von Seite der Bauleitung der Auftrag gegeben worden, die Pfeiler zu untersuchen, und soweit ein gerechtfertigter Vorwurf bestand, wäre der Fehler, wie bei jedem früheren Anlasse, sofort beseitigt worden. Wir haben von Herrn Berger gehört, daß der ganze Schaden sich im äußersten Falle auf 2000 fl. belauft und die Kosten der Expertise beziffern sich mindestens auf 2000 fl. Das ganze Resultat, welches jetzt erreicht ist, ist also null und nichtig; was überhaupt zu erreichen war, war auf einem andern Wege zu erreichen, und die Ehre eines unbescholtenen, in seiner bisherigen Thätigkeit hochgeachteten, nach den Aussagen derjenigen, die mit ihm seit anderthalb Jahren in beständigem Verkehr sind, hochachtbaren Mitbürgers dieser Stadt wäre nicht kompromittirt worden. Er wäre nicht genöthigt gewesen, 3 Tage lang auf der Anklagebank zu sitzen, und von Ihrer Unpartheilichkeit erst die Wiederherstellung seiner gekränkten Ehre zu erwarten. Darum, meine verehrten Herren Geschwornen, glaube ich mit Fug und Recht auf das zurückkommen zu dürfen, was der Herr Vertreter des Anklägers am Schlusse seiner Rede gesagt hat: Freuen wir uns, daß wir uns im Gerichtssaale befinden; da können die hin- und herwogenden Kämpfe der Partheien nicht entscheiden, nicht die halben Worte, mit welchen man verdächtigt, wo man nicht beweisen kann. Da werden Sie, meine verehrten Herren Geschwornen, unparteiisch prüfen, und es wird nichts Anderes gelten und in Ihrem Urtheil zum Ausdrucke gelangen, als was dem Rechte und der Gerechtigkeit entspricht.

Und deßhalb darf ich wohl sagen: mit derselben Ruhe, mit demselben Ernste, mit denen ich gewohnt bin, für Recht und für Wahrheit einzutreten, an dieser Stelle sowohl, wie an anderen Stellen, wo ich in meiner bescheidenen Thätigkeit zu wirken berufen bin; mit demselben Ernste und mit derselben unerschütterlichen Zähigkeit, mit der ich diese Aufgabe verfolge, ohne zu fragen, ob es mir Nutzen oder Schaden bringt, ohne zu fragen, ob ich mir Sympathien oder Antipathien damit erwerbe, und mit derselben Ueberzeugung, daß Recht und Wahrheit schließlich immer zum Siege gelangen müssen, mit derselben Ueberzeugung spreche ich es vor

Ihnen aus, daß Herr Frey nicht schuldig ist, und daß Sie die Frage, die an Sie gestellt ist, mit „Nein" beantworten werden.

Nicht die beleidigte Ehre des Herrn Bachmayr ist heute hier im Spiele, sondern die ohne Grund und Recht beleidigte Ehre des Herrn Frey; es ist ein Gebot der Gerechtigkeit, es ist Ihre Aufgabe, meine Herren, dem gekränkten Mitbürger seine Ehre wiederzugeben, und Ihr Verdict, so hoffe ich, wird diese Aufgabe erfüllen.

Präsident: Ich erlaube mir, dem Herrn Vertheidiger nur zu bemerken, daß in seinem Plaidoyer etwas vorgekommen ist, was nicht statthaft ist, das ist die Verlesung des schriftlichen Gutachtens der Sachverständigen, welches bei der Hauptverhandlung nicht vorgekommen ist, nachdem nur über dasjenige gesprochen werden soll, was bei der Hauptverhandlung vorgekommen ist.

Dr. Jaques: Bitte zu konstatiren, daß die mündlichen Aussagen der Sachverständigen mit dem Gutachten vollkommen übereinstimmen.

Präsident: Das werden die Herren Geschwornen schon entscheiden.

Nach einer kurzen Replik und Duplik leitet der

Präsident

das Resumé mit folgenden Worten ein:

Den Gegenstand, um den es sich in dem heutigen Strafprocesse handelt, bildet eigentlich jene Interpellation, welche Herr Gemeinderath Emanuel Bachmayr am 4. Juni dieses Jahres in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderathes eingebracht hat und welche hier in einem Schriftstücke enthalten ist.

Diese Interpellation des Herrn Gemeinderathes Bachmayr hatte zum Gegenstand die Bauführung am Centralviehmarkt und gipfelt vorzugsweise in folgenden Punkten: 1. Das Verhältniß der Ziegel zu den Steinen im gemischten Bruchsteinmauerwerke ist nicht dem Vertrage entsprechend in dem Verhältniß 1 : 2, sondern höchst verschieden zum Nachtheile des ersteren öfters 1 : 9, und dabei wird bemerkt, daß auch altes Ziegelmaterial verwendet wurde. Ein zweiter Punkt, worauf sich die Interpellation erstreckt, sind jene Gruben, von welchen gesagt wurde, daß sie zu groß angelegt erscheinen, und daß, nachdem das Regenwasser sich in ihnen ansammelt, die Stabilität der Pfeiler gefährdet würde. Der dritte Punkt ist jene Arbeitvergebung, welche dahin gegangen ist, daß Baumeisterarbeiten in vierter Linie an einen gewissen Fabro vergeben worden sind und daß dieser dann die Arbeiten an italienische Accordarbeiter vergeben hat, was

zur Folge hatte, daß diese italienischen Accordarbeiter, um den Lebensunterhalt zu gewinnen, die Arbeit schleuderhaft ausführten, einen überflüssigen Aufwand von Cementmörtel machten und daß hiebei von Tagesanbruch bis in die sinkende Nacht gearbeitet wurde.

Auf diese Punkte nun stützte Gemeinderath Bachmayr seine Interpellation, fügte nun in dem vierten Absatze hinzu, daß auch bei den Bauten unvollendetes Mauerwerk gegen Witterungseinflüsse nicht geschützt werde und fragt endlich, welche Schritte der Bürgermeister zu thun gedenkt, um die Interessen der Commune gegenüber dem Bauunternehmer Herrn Frey zu wahren und die Fortführung der Arbeit in dieser Weise hintanzuhalten.

Diese vom Gemeinderathe Bachmayr eingebrachte Interpellation hatte zur Folge, daß Herr Frey ein Schreiben an den Herrn Bürgermeister der Stadt Wien richtete, in welchem er die Behauptungen, die in der Interpellation gestellt sind, als infame Lügen, für einen unerhört frechen Angriff auf die Ehre eines Mitbürgers erklärt und worin er den Bürgermeister bittet, diesen Brief in der öffentlichen Gemeinderaths-Sitzung zur Verlesung zu bringen und demselben die größtmöglichste Publicität zu geben.

Bezüglich dieses Briefes hat Herr Frey die Erklärung offen abgegeben:

Ja, es war meine Absicht, den Brief in die Oeffentlichkeit zu bringen, ich habe ihn durch Breikowitsch den Journal-Berichterstattern übergeben lassen, damit derselbe veröffentlicht werde.

Wenn Sie daher in diesem Briefe, meine geehrten Herren Geschwornen, den Thatbestand einer Ehrenbeleidigung finden, dann ist der Angeklagte auch schuldig, denn nicht bloß der Verfasser eines injuriösen Schriftstückes ist schuldig, auch Derjenige, der dasselbe zum Druck befördert und zur Beförderung übergibt.

Die Frage ist aber nun die, meine verehrten Herren Geschwornen, ob dieser Brief eine Ehrenbeleidigung enthält.

Das Gesetz sagt, daß Derjenige eine Ehrenbeleidigung begeht, der durch Mittheilung von erdichteten oder entstellten Thatsachen oder durch auf ihn passende Kennzeichen Jemanden fälschlich einer bestimmten unehrenhaften Handlung oder einer solchen unsittlichen Handlung beschuldigt, welche Diesen in der öffentlichen Meinung verächtlich zu machen oder herabzusetzen geeignet ist.

Der Angeklagte ist Herr Rudolf Frey, welcher diesen incriminirten Brief geschrieben und den Journalen zugesendet hat. Dieser Brief erklärt, daß das, was Gemeinderath Bachmayr in seiner Interpellation gesagt

hat, unwahr und eine infame Lüge sei. Man muß daher nothwendigerweise auf das zurückgehen, was Gemeinderath Bachmayr in seiner Interpellation gesagt hat; sind diese Behauptungen wahr oder nicht? Bei einer Ehrenbeleidigung muß Derjenige, welcher beschuldigt wird, den Andern an der Ehre beleidigt zu haben, den Beweis der Wahrheit führen. Der Beweis der Wahrheit fällt in dem gegebenen Falle dem Angeklagten Herrn R. Frey zu, und ich mache bei dieser Gelegenheit aufmerksam, daß es hiebei nicht genügend ist, den Beweis der Wahrscheinlichkeit zu führen, sondern es muß der volle Wahrheitsbeweis bestehen. Nun, meine Herren, haben Sie zu prüfen, wie die Sachlage sich darstellt."

Der Präsident stellt sohin die Ergebnisse des Beweisverfahrens zusammen und schließt das Resumé mit folgenden Worten:

„Sie finden, meine Herren Geschwornen, in diesen Schriften den Bauvertrag und die Vorschriften, die Regulative über den Bau des Central-Schlachtviehmarktes; dieselben werden Ihnen mitgegeben, damit Sie davon Einsicht nehmen können.

Daß diese Beleidigung, wenn sie vorhanden ist, in einer Druckschrift erschienen ist, das, meine Herren Geschwornen, ist, wie ich glaube, von keiner Seite bestritten worden.

Ich übergebe Ihnen nun die Acten, meine Herren Geschwornen, und bitte Sie dringend, dieselben bei Fällung des Urtheiles zu berücksichtigen. Es steht Ihnen frei, den einen oder den anderen Absatz auszuscheiden, meine Herren Geschwornen, wenn Sie den Angeklagten hierin nicht schuldig finden sollten; denn nach dem Gesetze steht es frei, eine Frage theilweise zu bejahen und theilweise zu verneinen.

Zur Bejahung der Frage ist nach dem Gesetze eine zwei Drittel-Majorität erforderlich. Ich glaube, noch beifügen zu sollen, weil es Ihnen vielleicht aufgefallen sein dürfte, daß die Frage nach dem Wahrheitsbeweis nicht beigegeben ist, daß dies aus dem Grunde nicht geschehen ist, weil in der Frage das Wort **„fälschlich"** enthalten ist.

Das Wort „fälschlich" enthält und involvirt die Frage des Wahrheitsbeweises."

Nach fünfviertelstündiger Berathung verkündet Herr Josef Achleitner als Obmann der Geschwornen folgendes Verdict:

„Die Geschwornen haben nach Eid und Gewissen die an sie gestellte Frage beantwortet, wie folgt:

Drei Stimmen: Ja; Neun Stimmen: Nein.

Auf Grund dieses Verdicts verkündet der Präsident folgendes

Urtheil:

Im Namen Seiner Majestät des Kaisers!

Der k. k. Schwurgerichtshof zu Wien hat heute unter dem Vorsitze des k. k. Landesgerichtsrathes Derleth im Beisein der k. k. LGR. von Angermayer und Rohliczek als Richter und des Auscultanten Dr. Kaiser als Schriftführer über die von Herrn Emanuel Bachmayr als Privatankläger mit Anklageschrift vom 16. August 1880, Z. 30448, gegen Herrn Rudolf Frey, 34 Jahre alt, geboren in Urach in Württemberg, zuständig nach Wien, evangelisch, verheiratet, kinderlos, Architect und Bauunternehmer, wohnhaft in Wien, Stadt, Schwarzenbergstraße Nr. 8, wegen des Vergehens der Ehrenbeleidigung nach den §§. 488 und 491 St.-G. und der Uebertretung der Ehrenbeleidigung nach §. 496 St.-G. erhobene Anklage nach der in Anwesenheit des Emanuel Bachmayr als Privatankläger und seines Vertreters Dr. Ludwig Prossinagg, dann des auf freiem Fuße befindlichen Angeklagten Rudolf Frey und des Vertheidigers Dr. Heinrich Jaques am 17., 18. und 19. November 1880 vorgenommenen Hauptverhandlung auf Grund des vom Ankläger gestellten Antrages und des Verdicts der Geschwornen zu Recht erkannt:

„Der Angeklagte Rudolf Frey wird von der Anklage wegen des Vergehens der Ehrenbeleidigung nach §. 488 St.-G., begangen an Emanuel Bachmayr, auf Grund des Wahrspruches der Geschwornen in Gemäßheit des §. 334 St.-P.-O. und von der Anklage wegen des Vergehens der Ehrenbeleidigung nach §. 491 St.-G. und der Uebertretung der Ehrenbeleidigung nach §. 496 St.-G. auf Grund des Rücktrittes des Privatanklägers von dieser Anklage in Gemäßheit des §. 259 al. 2 St.-P.-O. freigesprochen.

Dem Privatankläger Emanuel Bachmayr wird in Gemäßheit des §. 390 St.-P.-O. der Ersatz aller in Folge seines Einschreitens aufgelaufenen Kosten aufgetragen.“





